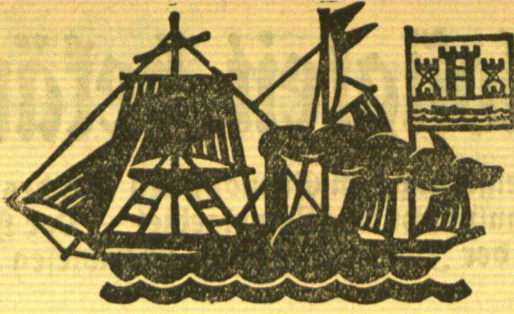


Er scheint täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen. Monatlicher Bezugspreis: Für Abholer 4,50 Lit., mit Zustellung 5.— Lit. Bei den Postämtern: In Memelgebiet und im übrigen Litauen 5,30 Lit. monatlich, 15,30 Lit. vierteljährlich. In Deutschland 2,42 Mark, mit Zustellung 2,78 Mark monatlich. Für durch Streifen, nicht gerichtliche Feiertage, Verbot usw. ausgefallene Nummern kann eine Kürzung des Bezugsgebühres nicht eintreten. Für Aufbewahrung und Rücksendung unerlangt eingekaufener Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Sprechstunden der Geschäftsleitung: vormittags 11 bis 12 Uhr außer Montag und Sonnabend. Die Geschäftsstelle ist geöffnet: an Wochentagen von 1/8 Uhr morgens bis 1/7 Uhr abends. Fernsprech-Nummern 4544, 4545, 4546; nach 6 1/2 Uhr abends: Schriftleitung 4544, Hausmeister 4545, Verlag 4546. Drahtanschrift: Dampfbootverlag.



Anzeigen kosten für den Raum der 11. Spalte im Memelgebiet und in Litauen 18 Cent, in Deutschland 9 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in Litauen 1,10 Lit., in Deutschland 55 Pfennig. Bei Erfüllung von Platzverpflichtungen 50 % Aufschlag. Eine Gewähr für die Einräumung bestimmter Plätze kann nicht übernommen werden. Gewährter Rabatt kann im Kontraktfall, bei Einziehung des Rechnungsbetrages auf gerichtlichem Wege und außerdem dann zurückgegeben werden, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Gerichtsstand u. Erfüllungsort: Memel. Anzeigenannahme: für kleine Anzeigen bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, für alle Geschäftsanzeigen mindestens 24 Stunden früher. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird nicht gewährleistet. Anzeigenannahme durch Fernsprecher ohne Gewähr für die Richtigkeit. Beleg-Nummern kosten 30 Cent.

Memeler Dampfboot

Lebende Tageszeitung des Memelgebietes und des übrigen Litauens

Nummer 85

Memel, Donnerstag, den 9. April 1936

88. Jahrgang

Zwei Tage Dreizehner-Ausschuß

Eben und Flandin reisen gemeinsam nach Genf — Wird Madariaga die Einladung Mussolinis annehmen?

Locarno-Besprechungen nicht vor Freitag

Paris, 8. April. Der französische Außenminister Flandin und der britische Außenminister Eden sind gestern abend 11,25 Uhr mit dem Nachtschnellzug von Paris nach Genf abgereist. Im selben Zuge befanden sich der rumänische Außenminister Titulescu und der sowjetrussische Botschafter in Paris, Potemkin. Die Staatsleute werden in Genf an der für Mittwoch angelegten Beratung des Dreizehner-Ausschusses über den italienisch-abessinischen Konflikt teilnehmen.

London, 8. April.

Außenminister Eden hat am Dienstag nachmittag London verlassen, um über Paris nach Genf zu fahren. Kurz vor seiner Abreise wurde amtlich bekanntgegeben, daß auch der englische Vizekonsul in Genf, Lord Halifax, nach Genf reist, um sich zusammen mit Eden an den geplanten Besprechungen mit den Vertretern der Rest-Locarno-Mächte zu beteiligen. Diese Besprechungen werden, wie man jetzt in London annimmt, voraussichtlich nicht vor Freitag stattfinden, da der belgische Ministerpräsident van Zeeland wahrscheinlich erst an diesem Tage in Genf eintreffen wird. Lord Halifax wird am Mittwoch nachmittag, nachdem er vorher in der außenpolitischen Aussprache des Oberhauses gesprochen haben wird, mit dem Flugzeug nach Paris und anschließend nach Genf reisen, so daß er am Donnerstag morgen in der Völkerbundstadt anlangt. Vor seiner Abreise empfing Außenminister Eden die Oberkommissare von Neuseeland, Australien und Südafrika, denen er die Haltung auseinandersetzte, die England in den verschiedenen Fragen in Genf einzunehmen gedenkt.

Das Programm für Genf

Genf, 8. April.

Nach Nachrichten aus Kreisen des Völkerbundes werden an den heute beginnenden Arbeiten des Dreizehner-Komitees fast sämtliche Außenminister der Staaten teilnehmen, die das Dreizehner-Komitee bilden. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten werden der englische Außenminister Eden, der französische Außenminister Flandin, Paul-Boncour, der rumänische Außenminister Titulescu und andere nach Genf kommen. Sowjetrussland wird von seinem Botschafter in Paris, Potemkin, und die Türkei von ihrem Botschafter in Paris, Suad, vertreten werden.

In den genannten Kreisen wird noch erklärt, daß die Sitzungen des Dreizehner-Komitees, auf denen bekanntlich der italienisch-abessinische Konflikt behandelt werden wird, zwei Tage dauern sollen. Vor allem wird das Komitee über die zumittommenden Antworten Italiens und Abessinien auf den Vorschlag, Friedensverhandlungen aufzunehmen, beraten. Das Komitee wird sich weiter darüber aussprechen müssen, ob sein Vorsitzender Madariaga nach Rom fahren soll, wohin er von Mussolini offiziell eingeladen worden ist. Der zweite Teil der Arbeit des Komitees wird darin bestehen, über die von der abessinischen Regierung dem Völkerbund übergebene Klage zu beraten, in der Abessinien gegen den Gebrauch von Giftgasen durch die italienischen Truppen protestiert.

In den gleichen Kreisen wird noch hinzugefügt, daß Außenminister Eden schon von heute ab mit Flandin und Paul-Boncour über den deutschen Friedensplan und den jetzt von Frankreich ausgearbeiteten Plan, der der englischen Regierung in seinen Grundzügen bereits bekannt ist, beraten wird.

Die Frage an Italien

London, 8. April.

Zu den heute beginnenden Genfer Besprechungen schreibt der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“: Obwohl Italien nicht Mitglied des Dreizehner-Ausschusses sei, könne doch

als sicher angenommen werden, daß Baron Aloisi als Vertreter Mussolinis in Genf auf das engste zu Rate gezogen werden würde. Großbritannien und Frankreich würden voraussichtlich Italien fragen, ob es nunmehr gewillt sei, seinem Vormarsch in Abessinien Einhalt zu gebieten. Dabei werde man in der einen oder anderen Form zu verstehen geben, daß man beim Abschluß eines Waffenstillstandes mit Abessinien die Sanktionen gegen Italien aufheben werde.

Man erkenne an, so fährt der Korrespondent fort, daß langwierige und schwierige Verhandlungen

gen notwendig sein werden, um die Bedingungen für eine endgültige Regelung festzusetzen. Nach englischer Ansicht bestehe aber die erste und wichtigste Aufgabe zum mindesten darin, dem Finschlachten der in Wirklichkeit wehrlosen abessinischen Bevölkerung ein Ende zu machen. Wenn Baron Aloisi nicht ermächtigt sein sollte, die Frage des abessinischen Krieges zu erörtern, so erwarte man, daß Madariaga, der Vorsitzende des Dreizehner-Ausschusses, der eingeladen wurde, Mussolini zu besuchen, von dem Ausschuss aufgefordert werden würde, sich nach Rom zu begeben.

Generalsstabsbesprechungen am 15. April

London, 8. April. In London wurde am Dienstag nachmittag amtlich mitgeteilt, daß die Generalsstabsbesprechungen zwischen Großbritannien, Frankreich und Belgien am 15. April in London eröffnet werden.

Alle kriegsfähigen Männer an die Front!

„Das abessinische Heer ist nicht geschlagen“ — Zu sofortigen Friedensverhandlungen im Rahmen des Völkerbundes bereit

Abdis Abeba, 8. April.

Der Negus hat am Dienstag nachmittag einen Aufruf an das abessinische Volk erlassen, in dem sämtliche kriegsfähige Männer aufgefordert werden, sich sofort an die Front zu begeben, um die Soldaten im Abwehrkampf zu unterstützen. In dem Mobilisationserlaß wird weiter gesagt, Abessinien werde dank der Unterstützung aller Kräfte in den Stand gesetzt, sich gegen den Angreifer zu verteidigen, der in der ganzen Welt durch das Urteil des Völkerbundes als im Unrecht befindlich gekennzeichnet worden sei.

Abdis Abeba, 8. April.

Der Negus hat gestern über die augenblickliche militärische und politische Lage Abessinien die folgende Verlautbarung herausgegeben:

„Das abessinische Heer ist nicht geschlagen und drängt weiter den Angreifer aus Abessinien heraus. Es ist fest entschlossen, zu kämpfen, bis auch der letzte Mann das Land verlassen hat. Abessinien hat keinen Grund, Italien um Frieden zu bitten, ist aber einverstanden, im Rahmen des Völkerbundes sofort Friedensverhandlungen anzunehmen. Es bittet den Völkerbund, die Sanktionen zu verschärfen, und so den fürchterlichen Krieg schnell zu beenden.“

Im zweiten Teil der Verlautbarung spricht der Negus von dem Bruch des Völkerrechts durch Italien, wobei er darauf hinweist, daß die Italiener offene Städte und Stationen des Roten Kreuzes bombardieren und sogar davor nicht zurückschrecken, unschuldige Menschen und Nichtkämpfer durch Giftgas zu verbrennen. Schließlich behauptet der Negus, daß die italienischen Berichte vom Kriegsschauplatz aus politischen Gründen sehr

übertreiben und in keiner Weise der Wahrheit entsprechen.

London, 8. April. Ein hoher Beamter der abessinischen Gesandtschaft in London erklärt, daß durch die allgemeine Mobilmachung, die der Kaiser von Abessinien gestern verkündet hat, die Stärke des abessinischen Heeres verdoppelt werden wird.

„Letzter Aufruf“ Abessinien an den Völkerbund

Genf, 8. April.

Gestern hat der Außenminister Abessinien durch den Generalsekretär des Völkerbundes allen Organen und Mitgliedern des Völkerbundes einen „Letzten Aufruf“ unmittelbar vor den Beratungen des Dreizehner-Komitees überreicht. In diesem Aufruf wird darüber geklagt, daß die Mitglieder des Völkerbundes nicht rechtzeitig scharfe Maßnahmen gegen den Krieg in Ostafrika unternommen haben, und es wird bemerkt, daß aus diesem Grunde jetzt in der ganzen Welt eine fürchterliche moralische Verwirrung entstanden sei, deren Früchte sich schon an verschiedenen Stellen zu zeigen beginnen. Weiter enthält die Note die folgenden Sätze: „Die kleinen Staaten fragen sich besorgt, welchen Schutz ihnen die im Völkerbundpakt versprochene kollektive Sicherheit gewähren kann, und auch die großen Mächte fangen bereits an, die Früchte des Angriffsgeistes zu spüren, und rufen nach dem Völkerbund und der kollektiven Sicherheit.“

Die Note schließt mit folgenden Worten: „Abessinien hofft, daß der Völkerbund nicht mit ruhigem Herzen das abessinische Volk vernichten läßt und nicht länger zögern wird, konkrete Unterstützung einem Staat zu gewähren, welcher das Opfer eines nichtherausgeforderten Angriffes ist. Das ist eine Angelegenheit, die nicht nur allein die Unabhängigkeit Abessinien berührt.“

In der Erklärung heißt es ferner u. a.: Die italienische Regierung sei entschlossen, das abessinische Volk durch Terror zur Unterwerfung zu zwingen“ und trotz der Auflehnung der Weltöffentlichkeit den Völkerbund vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Es werde heute viel von der Unteilbarkeit des Friedens gesprochen, aber wie könne bei Vertragsbrüchen eine kollektive Sicherheit bestehen, wenn alle Mitglieder des Völkerbundes ihre Beitandspflanzung entweder vernachlässigen oder auszuüben verweigerten?

Notenaustausch in der Tanasee-Frage

Zwischen Italien und Ägypten — Keine Eroberungs- und Kolonisationsziele in Ägypten

Rom, 8. April.

Auf Grund der in den letzten Tagen stattgefundenen Besprechungen zwischen dem italienischen Gesandten in Kairo und der italienischen Regierung habe, wie in hiesigen zuständigen Kreisen verlautet, ein italienisch-ägyptischer Notenaustausch stattgefunden.

In der von Staatssekretär Suvič unterzeichneten Note gibt die italienische Regierung die Erklärung ab, daß sie nichts tun werde, was irgendwie die ägyptischen Interessen beeinträchtigen könnte. Es handelt sich um eine ähnliche Versicherung, wie sie der englischen Regierung gegenüber wegen der Aufrechterhaltung der englischen Interessen im Tana-See gegeben wurde. Die italienische Regierung sehe sich veranlaßt, die gleiche Erklärung Ägypten gegenüber abzugeben, zumal die Beziehungen zwischen Italien und Ägypten stets ausgezeichnet gewesen seien und wegen der Tanasee-Frage kein Mißverständnis entstehen soll. Die italienische Note soll später veröffentlicht werden.

In der Erklärung, die Staatssekretär Suvič dem ägyptischen Geschäftsträger übergeben hat, heißt es u. a.:

„Es ist einfach absurd, zu glauben, daß die italienische Regierung Interesse daran hat, Ägypten anzugreifen oder in irgendeiner Weise zu bedrohen. Italien hat und wird niemals Ziele der Eroberung oder der Kolonisation in Ägypten haben. Die gemeinsamen Grenzen zwischen Ägypten und Ägypten dürfen keinen Anlaß zu irgendeiner Sorge bilden. Italien ist immer bereit, mit

Ägypten Sicherheitsabkommen zur Erhaltung der gemeinsamen Grenzen und zu einer Politik abzustimmen, die von italienischer Seite von Gefühnen festerer Freundschaft geleitet ist und die immer sein wird.“

Französische Rekruten dienen länger

Paris, 8. April. Wie aus einer Mitteilung des Kriegsministeriums hervorgeht, behält Frankreich diejenigen Soldaten unter den Fahnen, die am 15. April zur Entlassung hätten kommen sollen. Man betont jedoch, daß es sich um keine normalen Kontingente handle, sondern um Soldaten, die früher aus verschiedenen Gründen zurückgestellt und am 15. April 1935 eingezogen worden sind. Der betreffende Beschluß der französischen Regierung begründet sich auf Artikel 40 des Rekrutierungsgesetzes. Eine Angabe über die zahlenmäßige Stärke der unter den Fahnen gehaltenen Soldaten wird in der Mitteilung nicht gemacht.

Ungarns Ministerpräsident im Duell

Budapest, 8. April. Am Dienstag vormittag trugen Ministerpräsident Gömbös und der Führer der Kleinlandwirtschafter, Abgeordneter Eckhardt, ein Pistolenduell aus; es verlief unblutig. Die Gegner schieden unversehrt. Grund zu dem Zweikampf war ein beleidigender Wortwechsel in einer Ausschüßsitzung des Abgeordnetenhauses.

Der Militärpakt zwischen der Sowjetunion und der Mongolei

Moskau, 8. April. Gestern abend veröffentlichte die sowjetrussischen Zeitungen den Text des Protokolls über die gegenseitige Hilfe zwischen der Sowjetunion und der Mongolischen Volksrepublik, das am 20. März in Ulan Bator in der Mongolei unterzeichnet wurde. Zu Anfang des Protokolls wird der am 27. November 1924 zwischen der Sowjetunion und der Mongolei abgeschlossene Vertrag, nach welchem beide Staaten einander in Kriegszeiten militärische Hilfe versprechen, formell bestätigt. Außerdem wird in dem Protokoll festgelegt, daß die Truppen beider Staaten in Kriegszeiten das Gebiet des anderen vertragsschließenden Teiles betreten können, daß sie aber, wenn die Kriegshandlungen beendet worden sind, dieses Gebiet wieder verlassen müssen.

China protestiert

Schanghai, 8. April. Das Auswärtige Amt der chinesischen Zentralregierung hat eine scharfe Protestnote gegen den Hilfeleistungspakt zwischen Sowjetrussland und der Inneren Mongolei in Nanjing überreicht. Die chinesische Regierung betont in dieser Note, daß durch diesen Vertrag das chinesisch-russische Abkommen vom Jahre 1924 verletzt worden sei.

Acht Japan-Divisionen mehr?

Tokio, 8. April. Die japanische Zeitung „Yomiuri“ bringt die Nachricht, daß die japanische Regierung einen Plan berate, nach dem die Friedensstärke des japanischen Heeres noch um acht Divisionen vergrößert werden soll. Außerdem sieht der Plan die Wiederherstellung derjenigen japanischen militärischen Einheiten vor, welche 1922 und 1925 wieder aufgehoben wurden.

Wie die Arbeitslosigkeit bekämpft werden soll

Änderungen des Gesetzes betreffend die Zwangsversteigerung von Grundstücken und des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Kommissionen — Ein Gesetz über die Regelung der Schulpflicht im Memelgebiet — Der Haushaltsplan 1936 in erster Lesung angenommen und der Finanzkommission überwiesen

Die letzte, am Dienstag stattgefundene Sitzung des Landtages erhielt ihren besonderen Charakter nicht nur durch die Wichtigkeit der Tagesordnung, sondern auch durch die Tatsache, daß in der Zwischenzeit der Abgeordnete Papendick, Führer der Fraktion der Einheitsliste, durch den Tod abberufen worden war. Der Platz, auf dem er zu sitzen pflegte, war zum Zeichen der Trauer und des ehrenden Andenkens mit Kranz und Trauerflor geschmückt, und so kam die Lücke, die sein Tod in der höchsten Vertretung der Bewohner des Memelgebietes gerissen hat, seinen politischen Freunden wieder einmal schmerzlich zum Bewußtsein.

Anstelle des Verstorbenen ist Fischerwirt Fritz Möpkel I aus Nidden getreten, so daß auch die Fischer im Landtag jetzt eine Vertretung haben. Mit der Führung der Fraktion wurde Abgeordneter Montien beauftragt.

In knapp 1 1/2 Stunden wurde dann eine sehr umfangreiche und außerordentlich wichtige Tagesordnung erledigt. Zunächst wurde eine Reihe von Gesetzen, über die bereits in den letzten Sitzungen gesprochen worden ist, in der dritten Lesung und in der Schlussabstimmung angenommen und damit endgültig verabschiedet. Dann beschäftigte sich der Landtag mit dem besonders für die Landwirte und Fischerwirte bedeutungsvollen Gesetz betreffend Zwangsversteigerung von Grundstücken. Die Kommissionen 4 und 7, denen dieses Gesetz nach der ersten Lesung vorgelegen hatte, hatten einige Änderungen vorgenommen, die aber nicht den Charakter des Gesetzes verändern, sondern nur weitere Klarstellungen und Abänderungen mehr technischer Natur bringen. Das Gesetz wurde in zweiter Lesung angenommen und der Rechtskommission überwiesen.

Als nächster Punkt stand das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Beratung. Dieses Gesetz hatte diesem Landtag bereits in der Sitzung vom 30. Dezember in erster Lesung vorgelegen. Die Kommissionen 5 und 7, denen es damals überwiesen wurde, haben nun einige grundsätzliche Abänderungen vorgenommen, durch welche die Tragweite des Gesetzes erheblich vergrößert worden ist. Während das Gesetz in seiner ursprünglichen Form hauptsächlich bestimmte, daß in der Stadt und in den industriellen und gewerblichen Betrieben der Landkreise nur diejenigen Arbeitnehmer eine Arbeitsgenehmigung des Arbeitsamtes erhalten, welche mindestens zwei Jahre ihren ständigen Wohnsitz im Bezirk dieses Arbeitsamtes haben, bringt der neue jetzt vorliegende Entwurf noch andere weitgehende Bestimmungen. Vor allem wird in ihm für die industriellen und gewerblichen Betriebe die achtstündige Arbeitszeit unter Berücksichtigung unbedingt notwendiger Ausnahmen festgelegt. Weiter enthält der Entwurf die Bestimmung, daß in industriellen Betrieben jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Von recht erheblicher Bedeutung ist auch der Absatz II des Paragraphen 4, nach welchem Ehefrauen, deren Ehemänner in einem normalen Arbeitsverhältnis stehen, als Arbeitnehmerinnen gegen Entgelt oder andere der Arbeitsleistung entsprechende Vergütung nicht beschäftigt werden dürfen, wobei in besonders gearteten Fällen Ausnahmen durch das zuständige Arbeitsamt zugelassen werden können. Neu ist auch die Bestimmung, nach welcher eine Kommission gebildet wird, welche die Durchführung dieses Gesetzes kontrolliert. Man kann nur hoffen, daß dieses Gesetz in Kraft tritt.

Nachdem dann das Gesetz über die Schulpflicht im Memelgebiet in erster Lesung behandelt und angenommen worden war, — den Wortlaut des Gesetzes bringen wir weiter unten in dem Bericht über die Sitzung —, beschäftigte sich der Landtag in erster Lesung mit dem Gesetz über den Haushaltsplan für das Jahr 1936. Der Etat schließt in ordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit 14 271 035 Lit und in den außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit 251 890 Lit, also insgesamt mit rund 14 1/2 Millionen ab. Bei den außerordentlichen Ausgaben sind u. a. vorgezogen 100 000 Lit Zuschuß bei der Ablieferung von Baconschweinen, ein Zuschuß von 40 000 Lit für die Sägewerkindustrie, eine erste Rate von 50 000 Lit für den Neubau der Volksschule in Prökuls, 28 000 Lit für den Erweiterungsbau des Fischärztlichen Krankenhauses Bachmann, 8000 Lit für den Ankauf eines Motorbootes für den Fischereiaufsichtsdienst, 12 000 Lit Kosten der allgemeinen Volks- und gewerblichen Betriebszählung im Jahre 1936 und 4400 Lit Kosten zur Durchführung von Haushaltsrechnungen im Jahre 1936. Schon ein flüchtiger Blick in den Haushaltsplan zeigt, daß er mit größter Sparsamkeit aufgestellt worden ist. Das Gesetz wurde nach kurzer Debatte in erster Lesung angenommen und der Finanzkommission überwiesen.

Zum Schluß beschäftigte sich der Landtag mit einem Antrag des Abgeordneten Pranaitis, in welchem dieser verlangte, der Landtag möge das Gesetz betreffend Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung, das er am 21./30. Dezember 1933 verabschiedet hat, widerrufen. Abgeordneter Montien erwiderte Herrn Pranaitis, daß ein Gesetz nicht durch die Annahme eines einfachen Antrages aufgehoben werden könne. Aber selbst wenn das der Fall wäre, dann würde das für die Versicherten nur Verschlechterungen bringen, denn z. B. der Krankheitsbeitrag würde dann 2 Lit statt wie bisher 1 Lit kosten. Außerdem würde demnach das große Gesetz über die Neuregelung der Sozialversicherung behandelt werden, und auch der Aufsicht der Landesversicherungsanstalt werde sich am 24. April mit diesem Gesetz beschäftigen.

Damit hatte Abgeordneter Montien schon kurz aufgezeigt, wie sinnlos der Antrag des Abgeordneten Pranaitis eigentlich war. Von uns aus möchten wir noch hinzufügen, daß eine gesetzliche Verwirklichung der im Antrag des Abgeordneten Pranaitis gestellten Forderungen für die Versicherten noch weitere Verschlechterungen bringen würde. Denn erst durch das Gesetz, das nach dem Antrag des Abgeordneten Pranaitis aufgehoben werden soll, war es der Landesversicherungsanstalt möglich, die Familienhilfen in dem heute gewährten Umfange einzuführen und überhaupt weiterzuführen! Vorher konnte die Landesversicherungsanstalt keine Familienhilfen gewähren. Würde der Antrag des Abgeordneten Pranaitis gesetzlich verwirklicht werden, dann würde nicht nur diese Familienhilfe wegfallen, sondern es würde auch die Gebühr für den Familienkrankenschein auf 3 Lit heraufgesetzt werden. Weiter würde die Gebühr bei Abnahme von Arznelien sich von 1 Lit, so hoch ist sie heute, auf 2 Lit erhöhen. Mit anderen Worten, der Antrag verlangt zahlreiche sehr erhebliche Verschlechterungen für die Versicherten. Auch die Aufhebung anderer Abschnitte des in dem Antrag Pranaitis erwähnten Gesetzes würde in der Zweiganzkraft für landwirtschaftliche Unfallversicherungen Verschlechterungen für die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer bringen; es würden hier die Beiträge für die größeren Besitzer herabgesetzt, die dadurch ausfallenden Beträge aber dem kleineren Besitzer auferlegt werden. Auch sonst bewies der Abgeordnete Pranaitis durch seinen Antrag, daß er die für die Sozialversicherung und für die Landesversicherungsanstalt geltenden Grundsätze nicht kennt oder nicht in ihren Sinn eingebracht hat. Er verlangte, daß die vorher rechtskräftig gewordenen Satzungen der VVA, wieder in Kraft treten. Für die VVA ist aber nicht maßgebend die Satzung, sondern das bestehende Gesetz. Die Satzung der VVA, ist, wie die Satzung oder das Statut jeder anderen Körperschaft öffentlichen Rechts, nichts weiter als eine Auslegung des Gesetzes; sie darf weder gesetzliche Bestimmungen aufheben noch dieselben einen Sinn geben, der im Gegensatz zum Gesetz steht. Diese einfachsten Grundbestimmungen muß jeder im öffentlichen Leben stehende wissen, vor allen Dingen aber ein Landtagsabgeordneter, der sich dazu berufen fühlt, Gesetze zu machen und die Aufhebung von Gesetzen zu beantragen.

Am Dienstag, dem 7. April, fand im Magistrategebäude in Memel die dritte Sitzung der zweiten ordentlichen Tagung des fünften Memelländischen Landtages statt. Es waren sämtliche Abgeordneten anwesend. Vom Gouvernement waren Gouvernementsrat Dr. Salalauskas und der Geschäftsführer des Gouvernements Rukutis erschienen. Vom Direktorium nahmen an der Sitzung der Präsident des Direktoriums Valbjusch und die Landesdirektoren Betke, Szlegand und Surau teil.

Kurz nach 5 Uhr eröffnete der Präsident des Landtages die Sitzung mit folgenden Worten: „Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken wir des verstorbenen Abgeordneten der Einheitsliste Herrn Arthur Papendick. Er hat sich mit seinen ganzen Kräften für die Angelegenheiten und Belange des Memelgebietes eingesetzt, und er wird uns fortan ein Vorbild bleiben. Ich stelle fest, daß Sie sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben haben.“

Weiter teilte der Präsident des Landtages mit, daß die Wahlrechtskommission beschlossen hat, daß Nachfolger des verstorbenen Abgeordneten Papendick Abg. Fritz Moepel I aus Nidden ist. Präsident Dietrichson hat Gouvernementsrat Dr. Salalauskas, die Vereidigung des Abg. Moepel vorzunehmen.

Gouvernementsrat Dr. Salalauskas verlas, nachdem Abg. Moepel an den Präsidenten herangetreten war, in litauischer und deutscher Sprache die nachstehende Eidesformel: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich der Republik Litauen treu sein werde, die Verfassung des litauischen Staates, das Statut des Memelgebietes und andere im Memelgebiet geltende Gesetze der Republik Litauen und des Memelgebietes wahrhaft erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“ Nach der Vereidigung verliehen Gouvernementsrat Dr. Salalauskas und Geschäftsführer Rukutis den Saal.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Gesetzes zur

Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung

das in dritter Lesung und in der Schlussabstimmung zur Beratung stand. Das Gesetz, das wir im Wortlaut bereits in dem Bericht über die letzte Landtagsitzung gebracht haben, wurde ohne Einsprache in der dritten Lesung und in der Schlussabstimmung angenommen.

Als zweiter Punkt stand das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über

Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung

das wir ebenfalls in dem Bericht über die letzte Landtagsitzung im Wortlaut veröffentlicht haben, in der dritten Lesung und in der Schlussabstimmung zur Beratung. Abg. Waitkies (Einheitsl.) schlug im Namen der Fraktion der Einheitsliste vor, dieses Gesetz anzunehmen. Auch dieses Gesetz wurde darauf in der dritten Lesung und in der Schlussabstimmung ohne Debatte angenommen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Gesetzes zur

Abänderung des Strafgesetzbuches

das ebenfalls in der dritten Lesung und in der Schlussabstimmung behandelt wurde. Mit diesem Gesetz hatte sich der Landtag bereits beschäftigt und beschlossen, es der Rechtskommission zu überweisen. Die Rechtskommission hat an dem früheren Entwurf des Gesetzes, das den nachstehenden neuen Wortlaut hat, einige Änderungen vorgenommen.

Artikel I

Anstelle der bisherigen §§ 218, 219 und 220 des Strafgesetzbuches treten die nachstehenden Vorschriften:

§ 218

I. Eine Schwangere, die vorsätzlich ihre Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

II. Ein anderer, der vorsätzlich eine Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet, wird mit Gefängnis bestraft.

§ 219

Wer die im § 218 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft. Sind mildere Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 220

Ein Arzt, der eine Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet, bleibt strafflos, wenn ohne diesen Eingriff das Leben der Mutter gefährdet oder durch Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit mit einem vorzeitigen Ableben oder dauerndem schweren Siechtum zu rechnen ist und durch eine andere Maßnahme die Lebensgefahr oder das dauernde schwere Siechtum nicht beseitigt werden kann.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Abg. Dingau (Einheitsl.) bemerkte, daß die Rechtskommission sich mit diesem Gesetz beschäftigt und nur eine Abänderung im § 220 dieses Gesetzes nach Anhörung von Sachverständigen vorgenommen habe. Die Rechtskommission schlage vor, das Gesetz in der neuen Fassung anzunehmen.

Das Gesetz wurde darauf in der dritten Lesung und in der Schlussabstimmung angenommen.

Dann beschäftigte sich der Landtag mit dem Gesetz betreffend die

Zwangsversteigerung von Grundstücken

in der zweiten Lesung. Dieses Gesetz hat dem Landtag bereits in der ersten Lesung vorgelegen und es war beschlossen worden, das Gesetz den Kommissionen 4 und 7 des Landtages zu übergeben. Diese Kommissionen haben einige Abänderungen vorgenommen. Das Gesetz lautet jetzt wie folgt:

§ 1

I. Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes anhängigen Grundstücks-Zwangsversteigerungsverfahren, in denen ein rechtskräftiger Zuschlagsbeschluss noch nicht vorliegt, werden unterbrochen.

II. Soweit die Unterbrechung Platz greift, werden bereits abgegebene Gebote und Zuschlagsbeschlüsse hinfällig.

III. Die Unterbrechung dauert drei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.

§ 2

Vor Ablauf der im § 1 Absatz III bestimmten Frist darf ein Grundstücks-Zwangsversteigerungsverfahren überhaupt nicht eingeleitet werden, nach Ablauf dieser Frist nur mit Genehmigung der zuständigen Aufwertungsstelle.

§ 3

I. Die von § 1 betroffenen Verfahren dürfen auch nach Ablauf der dort bestimmten Frist nur mit Genehmigung der zuständigen Aufwertungsstelle weiter betrieben werden.

II. Die Aufwertungsstellen haben bei ihrer Beschlussfassung darauf zu achten, daß durch die Einstellung dem betreibenden Gläubiger kein unverhältnismäßiger Schaden entsteht. Bei der Abwägung der Interessen der Gläubiger und der Schuldner ist auch zu berücksichtigen, was für das Allgemeininteresse vorteilhafter ist.

§ 4

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn das Grundstück, dessen Zwangsversteigerung beantragt wird, erst innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des neuen Antrages durch Zuschlag in einer Zwangsversteigerung erworben wurde, es sei denn, daß das Grundstück im Eigentum von Verwandten auf- und absteigender Linie oder des Ehegatten des letzten Vollstreckungsschuldners steht.

§ 5

I. Die Aufwertungsstelle hat dem Antragsteller, dem Schuldner und dem Vollstreckungsgericht die Genehmigung der Zwangsversteigerung unverzüglich bekanntzugeben.

II. Der Schuldner verküsst mit der Bekanntgabe an ihn die Befugnis, über das Grundstück und sein Zubehör frei zu verfügen. Er tritt in die Rechtslage eines Zwangsverwalters, unbeschadet der Befugnis des Vollstreckungsgerichts, an seiner Stelle einen anderen Zwangsverwalter zu bestellen. Stier-

von ist der Schuldner zugleich mit der Bekanntgabe der Genehmigung in Kenntnis zu setzen.

§ 6

Das Vollstreckungsgericht ist befugt, den Schuldner auch dann zum Zwangsverwalter zu bestellen, wenn die Genehmigung zur Zwangsversteigerung nicht beantragt oder nicht erteilt wird.

§ 7

Neben dem Schuldner als Zwangsverwalter ist durch das Vollstreckungsgericht eine Aufsichtsperson zu bestellen.

§ 8

Unbeschadet der Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 15. September 1933 — Amtsblatt Seite 775 — ist die Aufwertungsstelle befugt, wenn Zwangsversteigerung beantragt wird, Miteigentumsanteile, die ihr zu hoch erscheinen, nach Anhörung der Beteiligten angemessen herabzusetzen, womit in allen Fällen auch eine etwaige persönliche Forderung herabgesetzt wird.

§ 9

Würde die wirtschaftliche Existenz des Gläubigers durch Maßnahmen der Aufwertungsstelle nach diesem Gesetz vernichtet werden, und ist dieser Gläubiger erwerbsunfähig, so kann die Aufwertungsstelle dem Gläubiger nach Maßgabe der ausfallenden Zinsen die Befreiung von Naturalien aus dem Grundstück zusprechen.

§ 10

Die Entscheidungen der Aufwertungsstelle auf Grund dieses Gesetzes unterliegen nicht der Beschwerde.

§ 11

Operationen der Kreditanstalten, Versicherungsanstalten und Börsen im Sinne des Artikels 5 Ziffer 9 des Memelstatuts werden durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt.

§ 12

In § 10 Absatz I Ziffer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der Fassung vom 20. Mai 1933 treten anstelle der Worte „der aus den letzten zwei Jahren rückständigen Beträge“ die Worte „der aus den letzten drei Jahren rückständigen Beträge“.

§ 13

I. Das Vollstreckungsgericht kann, wenn es der Überzeugung ist, daß das im Versteigerungstermin abgegebene Höchstgebot unangemessen niedrig ist, die Versteigerung bis zur Dauer von zwei Wochen vertagen. Der neue Versteigerungstermin soll sobald als möglich öffentlich bekanntgemacht werden.

II. Soweit bereits Gebote rechtskräftig abgegeben sind, bleiben die Bieter an diese gebunden.

§ 14

Das Direktorium des Memelgebietes wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

§ 15

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Zugleich tritt das Gesetz vom 21. September 1932 — Amtsblatt Seite 755 ff. — außer Kraft.

Das Gesetz wurde ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen und auf Antrag des Abg. Dingau der Rechtskommission überwiesen.

Als nächster Punkt stand das

Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

mit dem sich der Landtag bereits in erster Lesung beschäftigt hat, in zweiter Lesung zur Beratung. Die Kommissionen 5 und 7, die dieses Gesetz nach Annahme in der ersten Lesung beraten haben, haben einige Abänderungen in dem Gesetz vorgenommen. Das Gesetz hat jetzt den nachstehenden Wortlaut:

§ 1

I. Für industrielle Betriebe, auf die die Konvention über die Festsetzung des achtstündigen Arbeitstages und der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche Anwendung finden (vgl. Amtsblatt des Memelgebietes 1934 Seite 945 ff.), wird in Ausführung des Artikels II dieser Konvention folgendes bestimmt:

Es ist zulässig, die achtstündige Arbeitszeit bis zur Dauer einer Stunde für den Tag zu verlängern, insoweit dies erforderlich ist zum Ausgleich dafür, daß an einzelnen Tagen, insbesondere den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, eine Verkürzung der Arbeitszeit platzgreift.

II. Im übrigen behält es bei den Bestimmungen der Konvention selbst sein Bewenden.

§ 2

Für gewerbliche Betriebe, die nicht unter § 1 fallen, darf die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen acht Stunden nicht überschreiten. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Art, soweit sie nicht unter § 1 fallen.

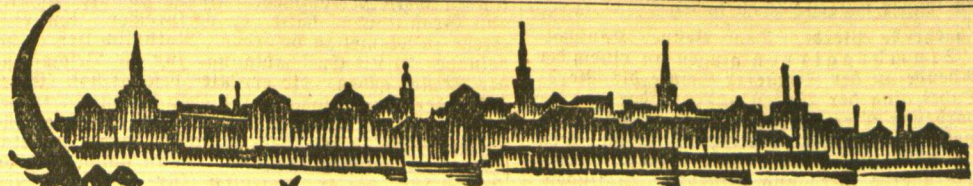
§ 3

I. Ausgenommen von § 2 sind nur Betriebe, in denen Naturkräfte benutzt werden, die nicht dauernd zur Verfügung stehen.

II. Im übrigen können in Einzelfällen zeitlich begrenzte Ausnahmen durch die in § 8 bezeichnete Kommission beim Nachweis eines Notstandes zugelassen werden. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn der Notstand auf andere Weise, insbesondere durch zeitweilige oder dauernde Einstellung weiterer Arbeitskräfte behoben werden kann.

§ 4

I. In industriellen Betrieben dürfen jugendliche



Memel, 8. April

Diese Nummer umfaßt 10 Seiten

Der Vorsitzende der Hafendirektion nach Kaunas gefahren

(Elt.) Der Vorsitzende der Hafendirektion und Hafendirektor Ingenieur Stütz ist am 6. April d. J. in dienstlichen Angelegenheiten nach Kaunas gefahren, wo er bis Ostern bleiben wird. In den Dienst wird er erst etwa am 20. April zurückkehren. Bis zu seiner Rückkehr wird er in Angelegenheiten des Vorsitzenden der Hafendirektion von dem Mitglied der Direktion Widding und in Angelegenheiten des Direktors von dem Leiter der Hafenaufarbeiten Ingenieur Rimdžius vertreten.

Vom Kommandanten bestraft

(Elt.) Der Kommandant des Memelgebietes hat wegen Unruheförmigkeit an öffentlicher Stelle und wegen Belästigung von Beamten Arno Korff und Helmuth Wiedert zu je drei Monaten und Arthur Pulties, sämtliche aus Crotingen, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Beendigung des Hafnarbeiterstreiks

Die Arbeit zu den alten Lohnsätzen aufgenommen

Der Hafnarbeiterstreik, der am Montag früh ausgebrochen war, ist nach zweitägiger Dauer beendet worden. Mittwoch früh haben die Arbeiter geschlossen die Arbeit wieder aufgenommen. Bekanntlich hatten sie die Arbeit niedergelegt, weil ihnen der Lohn und die Affordjäge um zehn Prozent abgebaut werden sollten. Im Laufe des Dienstags fanden im Direktorium des Memelgebietes Verhandlungen mit Vertretern der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes sowie des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer, Gruppe Hafnarbeiter, statt. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß die alten Lohn- und Affordjäge bestehen bleiben sollen. Es wurde vereinbart, die Arbeit am Mittwoch früh wieder aufzunehmen. Diese Vereinbarung wurde heute morgen den Hafnarbeitern durch ihre Vertreter mitgeteilt, und von 7 Uhr ab herrschte auf den zahlreichen im Hafen liegenden Schiffen wieder der alte lebhafteste Verkehr.

Bei den Verhandlungen am Dienstag ist vereinbart worden, eine Schiedskommission zu wählen, die im Laufe von vierzehn Tagen die weitere Tarifregelung der Hafnarbeiter treffen soll. In diese Kommission werden sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer Vertreter entsenden.

Die Postbestellungen zu Ostern

Wie die Memeler Postverwaltung mitteilt, wird die Postbestellung zu Ostern wie folgt stattfinden: Am Freitag, dem 10. April, wird weder in der Stadt noch auf dem Lande eine Bestellung durch Postboten erfolgen. Am Sonnabend, dem 11. April, wird die Bestellung in der Stadt wie gewöhnlich zweimal stattfinden, ebenso auf dem Lande. Bei der Nachmittagsbestellung auf dem Lande werden die Zeitungen ausgetragen. An den Osterfeiertagen, am 12. und 13. April, findet weder am ersten noch am zweiten Feiertag eine Postbestellung statt.

Die letzte Erstaufführung im Deutschen Theater

Aus dem Theaterbüro wird uns geschrieben: Die letzte Erstaufführung in der laufenden Spielzeit findet heute, Mittwoch, den 8. April, im Abonnement gelb mit Goethes „Der Urfaut“ statt. Die erste Wiederholung des Werkes ist für morgen, Donnerstag, im Abonnement blau angelegt. Die letzte Aufführung des „Urfaut“ ist für Ostermontag, den 13. April, im Abonnement weiß vorgesehen.

Aus dem Radioprogramm für Donnerstag

Kaunas (Welle 1935). 6,30: Andacht, Frühturnen. 6,45: Nachrichten. 7: Zeit, Wetter, Schallplatten. 9,15: Evangelischer Gottesdienst. 10,15: Katholischer Gottesdienst. 18: Reichsberater. 18,20: Schallplatten. 18,30: Zeitungsschau. 18,50: Elta-Nachrichten. 19: Zeit, Wetter, Programm, Chronik. 19,15: Uebertragung aus Memel. 19,30: Wege des Kreuzes. 20: Vortrag. 20,15: Nachrichten. 22: Konzert. 21,35: Lotteriegerichte. 21,55: Nachrichten. 22: Konzert. Königsberg (Welle 223). 6,08: Wetter, Frühturnen. 8: Morgenandacht. 8,15: Frauengymnastik. 9,45: Unterhaltungskonzert. 9,30: Für junge Hausfrauen. 9,45: Turnen für das Kleintind. 10,05: Kurzberichte für die Küche. 11,40: Für Land und Stadt. 12: Konzert. 14,10: Musik aus aller Welt. 15,10: Spiele für Kinder. 15,50: Unterhaltungsmusik. 17,30: Zeitschriftenchau. 18: Konzert. 19,15: Streichtrio. 20,30: Auch kleine Dinge können uns nützen. 21: „Der Waas in Norden“. Szenen. 22,30: Musik zur Karwoche. Deutschlandsender (Welle 1571). 6,10: Morgenmusik. 12: Musik am Schmachthaus. 11,30: Frühlingsträume. 12: Musik am Schmachthaus. 14: Märlchen. 15,45: Begegnung mit einem Dichter. 16: Musik zum Nachmittags. 18: Schallplatten. 19: Schallplatten. 20,10: Celso und Klavier. 21,10: Das schnellere Schiff (Kunballade). 22,30: Eine kleine Nachtmusik. 23: Unterhaltungsmusik. 19,15: Geistliches Konzert. 20,10: Orchesterkonzert. 22,30: Stille Welten zur Unterhaltung. Hamburg (Welle 332). 19: Herenballade. 20,10: Klavierkonzert. 20,40: Schallplatten. 21,15: Passionskonzert. 22,30: Musik. Stuttgart (Welle 523). 19: Ferienlust nach Tripfrit. 20,10: Großes Orchesterkonzert. 23: Stille Welten zur Unterhaltung.

Vom Baugerüst abgestürzt

Am Mittwoch vormittag um 11 Uhr ereignete sich auf einem Bauplatz hinter der Kreisheilanstalt ein schwerer Unfall. Der Arbeiter Bernhard Gubra, Mählentorstraße Nr. 56 wohnhaft, befand sich auf dem Gerüst des zweiten Stockes. Dabei glitt er aus und stürzte ab. Bei dem Sturz blieb er am Gesänge des Gerüsts an der unteren Etage hängen, so daß er nicht bis auf die Erde fiel. Trotzdem hat Gubra schwere innere Verletzungen erlitten. Der Verunglückte wurde mit dem Sanitätsauto der Feuerwehr nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht.

* Die Pazabteilung beim Gouvernement am Sonnabend geschlossen. Vom Gouvernement wird uns mitgeteilt, daß am Sonnabend die Pazabteilung beim Gouvernement geschlossen ist.

* Prüfung von Melkerpersonal für das Memelgebiet. Am Montag, dem 6. April, fand eine Prüfung von Melkerpersonal in Adl. Göhöfen unter dem Vorsitz von Rittergutsbesitzer Gubba statt. Zur Prüfung hatten sich vier Obermelker und fünf Untermelker gemeldet. Sämtliche Teilnehmer haben die Prüfung bestanden. Die Obermelker erhalten einen Meisterbrief mit der Bezeichnung „Melkermeister“ und das Recht, Lehrlinge auszubilden. Die Untermelker erhalten einen Gehilfenbrief und die Bezeichnung „Melkergehilfe“.

* Einbruchsdiebstahl. Am Montag sind aus einer verschlossenen Wohnung des Hauses Töpferstraße 21 folgende Gegenstände entwendet worden: 1/2 Duzend verchromte Bestecke, drei verchromte Teelöffel, ein Paar grüneidene neue Schläpfer, drei weiße Nachthemden mit Stickereien und weißen Schleifen, zwei weiße Nachthemden mit Stickereien und viereckigen Ausschnitten, eine rosa seidene Hemdhohe, ein weißer Bettbezug mit den Buchstaben „E. S.“ und ein Hypothekbrief im Werte von 18.000 Feingold-Lit auf den Namen Elfriede Kübert lautend, ausgegeben von den Eheleuten Jagst, Memel II.

* Diebstahl. In der Nacht zum Dienstag wurden von einer Wäscheleine, die sich auf dem Hof des Hauses Wudfarger Straße 6 befand, ein weißes

Bettlaken, ein Bettbezug, ein blaue gestreiftes Arbeitshemd und ein rotblaue gestreiftes Bettbezug entwendet. — In der Nacht zum Montag wurden ebenfalls von einer Wäscheleine auf dem Hof des Grundstückes Rumpischer Straße 16 drei weiße leinene Männerhemden, zwei davon mit selbstgesticktem Monogramm M. W., entwendet. — In den Abendstunden des 4. April wurde aus einem Total in Schmelz ein heller Filzhut entwendet.

Vom Markt

Der Markt am Mittwoch in Memel war in Anbetracht der bevorstehenden Festtage bedeutend reichlicher als marktgewöhnlichen Produkten aller Art beschickt, als am Mittwoch voriger Woche. Trotz reichlichen Angebots waren die Preise für Butter etwas höher als am Sonnabend voriger Woche. Die Verkäufer verlangten meistens 1,40 Lit je Pfund. Gute Landbutter sollte auch 1,50 Lit kosten. Butter geringerer Qualität war für 1,30 Lit zu haben. Die Nachfrage für Butter war recht reger. Auch Eier wurden recht viel gekauft, sie kosteten 9-10 Cent das Stück.

Die Preise für Hühner sind etwas zurückgegangen. Das Angebot war ziemlich groß. Lebende und geschlachtete Hühner kosteten je nach Größe 2,50 bis 4 Lit das Stück. Tauben waren für 70 Cent angeboten.

Die Preise für Äpfel schwankten je nach Qualität der angebotenen Früchte zwischen 1 und 1,50 Lit je Liter.

Auch Radieschen waren recht reichlich für 50 bis 70 Cent das Bündchen zu haben. An einer Stelle gab es kleine im Treibhaus gezogene Rettiche, die 50-60 Cent das Bund kosten sollten. Spinat ist noch immer wenig angeboten. Die Verkäufer verlangten 3,60-4 Lit je Pfund. Auch Abgarber wird nur in geringen Mengen angeboten; ein Pfund sollte 1,40 Lit kosten. Moosbeeren waren reichlich für 60 Cent je Liter zu haben. Viel angeboten und gekauft wurden Weidenfäbchen, künstlich zum Grünen gebrachte Birkenzweige, Schneeglöckchen, Leberblümchen und Topfblumen in allen Farben.

Auf dem Fischmarkt war das Angebot besonders an Saffischen, die hauptsächlich Riddener und Preiler Fischer zum Verkauf gebracht wurden, groß. Die Schwarzortler Fischer hatten infolge milderer Winde wenig und hauptsächlich billige Plöge gefangen. Sechte und Zander sollten 1 Lit, Plöge 10 Cent, Ziehn 50 Cent, Bärten 20-40 Cent, Bierfische 30 bis 70 Cent, Barze 40 Cent, Rahe 2 Lit, Quappen 50 Cent und Strömlinge 10-15 Cent je Pfund kosten. Die Nachfrage für Fische war recht reger. Die Preise für Fleisch, Wintergemüse, Getreide und

Kartoffeln waren dieselben wie am Sonnabend voriger Woche.

Vieh- und Pferdemarkt

Am Mittwoch fand in Memel ein Vieh- und Pferdemarkt statt. Auf dem Friedrichsmarkt waren zu Beginn des Marktes acht Kühe aufgetrieben. Ein Besitzer erhielt für eine schon ältere aber noch gute hochtragende Kuh 220 Lit. Die anderen angebotenen Tiere, deren Futtermittelstand vielfach zu wünschen übrig ließ, sollten 150-250 Lit kosten. Die Nachfrage war unbedeutend. — Auf dem Hannemannischen Platz waren etwa 40 Pferde zum Verkauf gestellt. Auch hier ließ der Futtermittelstand der Tiere zum Teil zu wünschen übrig. Unter den angebotenen Pferden waren einige jüngere grobe schwere Tiere, die 700-800 Lit kosten sollten. Für gute kräftige Runter wurden 450-650 Lit gefordert. Die Preise für brauchbare Arbeitspferde schwankten

Arne Björn fährt ins Glück

Der Liebesroman eines Abenteurers

Von Horst Biernath

So heißt der Roman, mit dessen Veröffentlichung wir in der vorliegenden Nummer beginnen.

Der schwedische Kavallerieleutnant Arne Björn muß seinen Abschied nehmen, wobei er die „fürstliche Abfindung“ von 6000 Kronen erhält. Nach dem Versuch, in dem Heringsexportgeschäft seines Onkels Kaufmann zu werden, faßt er den Plan, in der Armee von Paragway zu dienen. Was er nun an Bord des Schiffes und in Südamerika erlebt, welche Frauen er dort kennen und lieben lernt, das erzählt dieser außerordentlich spannende, mit einem selten liebenswürdigen Humor geschriebene Roman.

ten je nach Alter und Futterzustand der Tiere zwischen 300 und 500 Lit. Alte, magere Arbeitspferde waren zum Preis von 80-150 Lit angeboten. Auch auf dem Pferdemarkt war von einer Kaufkraft kaum etwas zu merken.

Heydekrug, 8. April

Inbetriebnahme der Spritfabrik

Die in Werden gelegene Spritfabrik der Kartoffel- und Getreideverwertung Akt.-Ges. hat am Montag dieser Woche ihren Betrieb aufgenommen, nachdem die Sammel- und Meßgefäße in den letzten Wochen von der Abnahmekommission geprüft worden waren. Es wird vorläufig noch nicht in vollem Umfange gebrannt, da sich bei den neu einmontierten Maschinen und Geräten noch immer einige Regulierungen und Abstimnungen als notwendig erweisen. Die Kartoffel- und Getreideverwertung Akt. Ges. gibt bekannt, daß von Interessenten Schlempe vorläufig unentgeltlich abgeholt werden kann.

Anlegung einer Bürgermeister Rude-Promenade

Am Dienstag nachmittag fand im Rabenwalde in Heydekrug zu Ehren des früheren Bürgermeisters Rude die Pflanzung einer Rude-Eiche statt. Bekanntlich ging der Rabenwald während der Amtszeit des Bürgermeisters Rude, welcher die Gemeinde von 1921 bis 1930 leitete, in den Besitz des Ortes Heydekrug über. Rude legte die Schenung auf dem Gelände zwischen dem Sportplatz und der Elisabeth-Brücke an und schlug damit ein neues Stückchen Wald, in dem die Bäume heute bereits zu acht beachtlicher Größe angewachsen sind und den Spaziergängern Schatten und angenehmen Duft spenden. In diesem Jahr sollen durch diesen Teil des Waldes noch Promenaden angelegt werden. Gemeindevorsteher Redweik hatte zu dieser kleinen Feier die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Freunde des früheren Bürgermeisters Rude geladen. Nach der Pflanzung der Eiche nahm er die Taufe mit einer kurzen Ansprache vor, in der er auf die Verdienste seines Amtsvorgängers durch Schaffung von Anlagen und Verschönerung des Ortes hinwies. Das Andenken dieses Mannes soll dadurch geehrt werden, daß die junge Eiche zu seinem Gedenken gepflanzt und die erste Promenade, mit deren Anlegung jetzt begonnen wird, den Namen Bürgermeister Rude-Promenade erhält. Nach der Pflanzung der Eiche versammelten sich die Herren noch zu einer kleinen Feier in der Rabenwaldschenke.

* Eigentümer aetzholener Samen gesucht. In der Nacht zum 18. März wurde bei Besitzer Wendig-Ösklinden ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei zwei Personen ein Fahrrad auseinandermontierten und die Teile mitnahmen. Die Täter konnten von dem Besitzersohn verfolgt und als ein gewisser G. und K. erkannt werden. Bei der Verfolgung der beiden wurde ein einzelliger, etwa 65 Zentimeter langer Handbohrer mit Wirkengriff am Ausweg des Grundröhrchen Gefäßes auf dem Weg Jugunaten-Ösklinden gefunden, welcher scheinbar auch aus einem Diebstahl herrührt. Das Landespolizeikommissariat II in Heydekrug oder die Polizeizeitung Jugunaten bittet Personen, die Eigentumsrechte daran geltend machen können, sich zu melden.

Bier Robben an der Seeküste erbeutet

Eine Wollhandkrabbe im Haß gefangen

Am Mittwoch wurden wir von dem Nimmerfatter Fischer Schuchel ausfindet, der uns eine Robbe brachte, die er vor einigen Tagen am Strand bei Nimmerfatter erschlagen hat. Das Tier, das etwa 35 Kilogramm wog, hat ein glattes weißes Fell. Mit dieser Robbe, die wir unten im Wilde zeigen, wurden noch zwei weitere robbenartige Tiere angetrieben, die etwas kleiner sind. Eine dieser Robben, die ein Gewicht von 20 Kilogramm hatte, konnte lebend gefangen werden. Die der Fischer erzählte, schliefen die drei Robben am Strande ganz fest, so daß man sie ohne Mühe totschlagen konnte.

Die Robben, besonders diese weiße Art, sollen sehr selten so tief in die Dörfer herunterkommen. Sie halten sich zumeist auf den finnischen Schären auf, wo man sie in Mengen findet. Wenn aber der finnische Meerbusen zufriert und die Robben hier keine Lebensmöglichkeiten mehr finden, ziehen sie in Herden weiter nach Süden. So sollen schon vor etwa dreißig Jahren weiße Robben bei uns in größeren Mengen vorgekommen sein. Da die Robben große Fischschädlinge sind, die den Fischen nur die Leber herausreißen, und auch dann, wenn sie satt sind, noch Fische morben, sind die Fischer froh, die Tiere getötet zu haben. Die Fischer, die die Robben schon ausgenommen haben, wollen sie verkaufen.

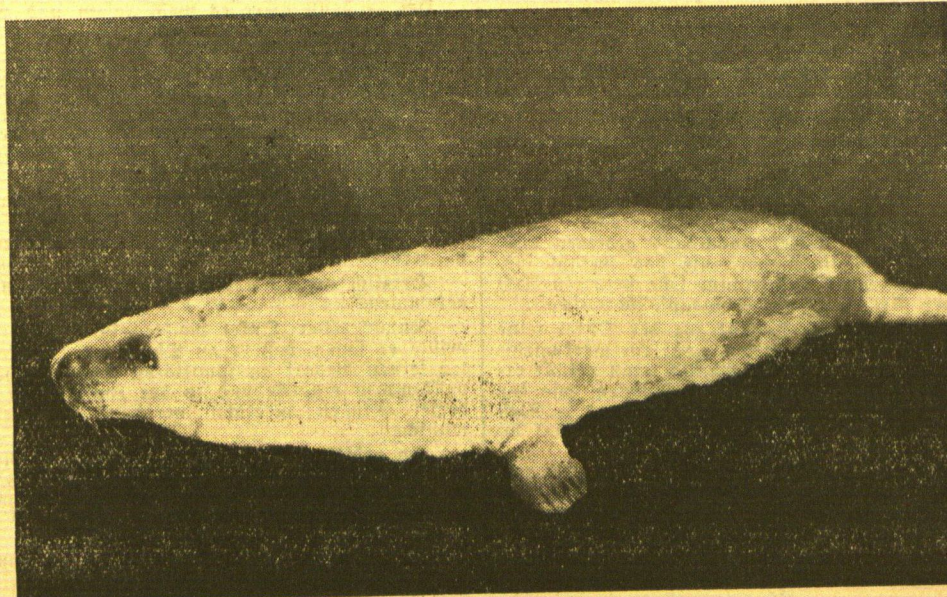
Ebenfalls in diesen Tagen sichtet ein Grenzpolizeibeamter auf der Nehrung bei Erlenhorft

eine weiße Robbe, die am Strande schlief. Es gelang ihm, das Tier zu erschließen.

Im Haß bei Schwarzort fanden dieser Tage Fischer in ihrem Netz eine Krabbe, die bestimmt als eine Wollhandkrabbe anzusehen ist. Bekanntlich wurden schon im vergangenen Herbst von Mellneragger und Karfelbeder Fischer diese Krabben gefangen, von denen schon damals angenommen wurde, daß es sich um die Wollhandkrabbe, einen aus den chinesischen Gewässern eingeschleppten Fischräuber handelt.

Da jetzt wieder — es sind in der See etwa ein Duzend dieser Krabben gefangen worden — im Haß eine Krabbe gefunden worden ist, kann man mit Bestimmtheit sagen, daß es sich wirklich um die Wollhandkrabbe handelt, die seit einigen Jahrzehnten die Binnenengewässer Mitteldeutschland verpestet. Aus diesem neuen Fang ist zu ersehen, daß die Krabbe, die bisher nur in der See vorkam, jetzt auch froh ins Haß vorgebrungen ist.

Um das Jahr 1910 wurden die Wollhandkrabben von Schiffen aus dem Fernen Osten in die Elbe eingeschleppt, verbreiteten sich in der Elbe, in der Weser bis zur Aller und in der Elbe bis zur Havel; 1928 wurde sie zum erstenmal in der Oder bei Steinau, also schon im Ostseegebiet, und in der Saale bei Halle gefunden. Und in den Jahren 1935 und 1936 beginnt sich dieser gefährliche Fischräuber auch in unseren Gewässern auszubreiten.



Memelgau

Kreis Memel

Die Leiche des Max Sallus aus Perwell ge-
funden. Im Oktober des vergangenen Jahres er-
krankte der 42 Jahre alte Kaufmann Max Sallus
aus Perwell auf dem Kurort Haff. Er war
nach der Festlandseite gefahren, um auf seinem
Grundstück in Suwehnen bei Rinten landwirtschaft-
liche Arbeiten zu erledigen. Spät abends wollte er
mit seinem verhältnismäßig kleinen Kahn über
das Haff nach Perwell zurückkehren. Bei dem star-
ken Winde muß Sallus mit dem Kahn gekentert
sein, denn das Fahrzeug wurde an anderen Tage
in der Nähe der Festlandseite auf einer Untiefe
gefunden. Beim Abbruch der Stelle fand man auch
die Leiche des Ertrunkenen. Die Leiche konnte je-
doch erst am Dienstag bei Karteln (auf deutscher
Seite) gefunden werden. Die Angehörigen des
Ertrunkenen hatten sich am Mittwoch vormittag
nach Karteln begeben, um die Leiche zu holen. bi-

Kreis Heydekrug

Vieh- und Pferdemarkt in Saugen. Am Mon-
tag fand auf dem Marktplatz in Saugen ein
Vieh- und Pferdemarkt statt, der nur mittelmäßig
besucht war. Auch der Auktions- und Vieh- und Pier-
den war verhältnismäßig gering. Gute junge Ar-
beitspferde kosteten 600-700 Lit und ältere 200 bis
350 Lit. Kunter wurden für 150-200 Lit verkauft.
Auf dem Viehmarkt waren die Preise gegenüber
denen auf früheren Märkten bedeutend höher.
Für junge hochtragende Kühe wurden bis 250 Lit
und für ältere, später kalbende Kühe 120-180 Lit
gefordert. Während der Viehmarkt bereits am
Vormittag geräumt wurde, dehnte sich der Pferde-
markt bis in die Nachmittagsstunden aus. la.

Wahl des Deichamtes zum Dumbelwiesendeich-
verband. Dieser Tage fand im Hotel Mertins in
Ruk unter dem Vorsitz des Landrats von Heyde-
krug die Wahl des Deichamtes für den Dumbel-
wiesendeichverband statt. Es wurden gewählt: Zum
Deichhauptmann Bestker Georg Kaiser-Ruk, zum
ersten Mitglied des Deichamtes und gleichzeitig
zum Stellvertreter des Deichhauptmanns Ge-
meindeschreiber Klingbeil-Pokallna. Weiter wur-
den zu Mitgliedern des Deichamtes gewählt: Major
a. D. Madroki-Ruk, Heinrich Buttke-Ruk, Ju-
stiz-Obersekretär Johann Sannus-Ruk, Bestker
Georg Kildowit-Pokallna, Bestker Georg Dwe-
litz-Schickfrandt und Gemeindeschreiber Franz
Weiß-Schickfrandt. Als Stellvertreter der Deich-
amtsmitglieder wurden gewählt: Bestker Michel
Sticklus-Pokallna, Bestker Max Abel-Ruk, Bestker
Heinrich Gernulis-Ruk, Bestker Heinrich Kreb-
tes-Ruk, Bestker Erdmann Nogalies-Pokallna,
Gutsverwalter Gustav Krawollski-Kwertshof und
Bestker Georg Krawollski-Schickfrandt.

Das Augenlicht durch Unfall eingebüßt. Beim
Holzladen verunglückte dieser Tage der 18 Jahre
alte Bestker Sohn Jakubeit aus Rinten. Ein Stück
Holz flog ihm so unglücklich ins Auge, daß ihm das
Auge ausgeschlagen wurde. — Einen empfindlichen
wirtschaftlichen Schaden erlitt dieser Tage der Be-
sitzer Heidemann aus Rinten, dessen Herdbuchsterte
nach dem Kalben einging. ik.

Kreis Pogegen

Beim Viehfuttern das Bein gebrochen

Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich am Mon-
tag auf dem Gute Abl. Schillgallen. Der Arbeiter
Stefan Kubeleit war damit beschäftigt, mehrere in
einem besonders abgetheilten Stall befindliche Kühe
zu tränken. Als er mit zwei Wassereimern zwischen
die Tiere trat, stellte sich eine Kuh plötzlich quer
zur Futterkrippe und brachte dabei Kubeleit zu
Fall, der unter die Kuh zu liegen kam. Dabei zog
sich K. einen Bruch des linken Unterschenkels zu.
Schlimm wurde es für ihn, als die Kuh auf ihm
herumtrat, ohne daß es ihm möglich war, sich zu
befreien. Auf sein Rufen eilten einige Frauen her-
bei, denen es aber auch nicht gelang, Kubeleit unter
dem nun wild gewordenen Tier hervorzuheben.
Erst nachdem weitere Hilfe herbeigeholt war, konnte
Kubeleit aus seiner Lage befreit werden. Der aus
Goabuthen herbeigerufene Arzt stellte einen schwe-
ren komplizierten Bruch des linken Unterschenkels
fest, der die sofortige Überführung Kubeleits in
das Kreiskrankenhaus in Heydekrug notwendig
machte. at.

Mit dem Fahrrad gegen das Antriebsrad
einer Kreisfähe gefahren. Auf dem Gutshofe in
Pakamonen wurde an einer Kreisfähe, die durch
eine Dampflokomotive mittels eines Drahtseiles
angetrieben wurde, Holz geschnitten. Ein auf dem
Gute beschäftigter Melkergeselle kam mit seinem
Fahrrad in scharfer Tempo auf den Gutshof ge-
fahren und bemerkte das in der Nähe der Aufsicht
roterende Antriebsrad der Kreisfähe nicht. Er kam
in voller Fahrt über das Seil zu Fall. Dabei zer-
rührte ihm das Seil die Kleider. Ebenfalls trug der
Mann einige, glücklicherweise nicht erhebliche Ver-
letzungen davon. at.

Kirchliches aus Rukon. Mit Beginn des Som-
merhalbjahres ist der Anfang des litauischen Got-
tesdienstes wieder auf 12.30 Uhr festgesetzt. Der
deutsche Gottesdienst beginnt im Monat April
noch um 9.30 Uhr. Am Gründonnerstag ist um 10
Uhr deutsche, um 12 Uhr litauische Beichte. Am
Karfreitag wird im deutschen und litauischen Got-
tesdienst das heilige Abendmahl gegeben, jedoch
findet keine Beichte statt. Am zweiten Feiertag
findet die diesjährige Kirchenvisitation statt. sa.

Razzia der Grenzpolizei. Die Grenzpolizei
Rukon nahm in den letzten Tagen Hausdurch-
suchungen bei solchen Personen vor, die des Schmuggels
verdächtig erschienen. Dabei konnte eine Kamme
Kettner, ein Fahrrad mit neuer, geschmuggelter
Bereifung, mehrere Fahrradteile und mehr-
ere Feuerzeuge beschlagnahmt werden. at.

Hühnerdiebe gefaßt. Bei einem Besitzer in Neu-
stübbern verübten Diebe Hühner zu stehlen. Der
Besitzer wurde durch Geräusche aufmerksam und
ging hinaus. Es gelang ihm, die Diebe zu stellen.
Es handelt sich um ein Ehepaar Sz. Während die
Frau die Hühner stahl, stand der Mann draußen
Schmiere. sa.

Selbstmord. Der Besitzer S. aus Maskubbern
fuhr dieser Tage Steine für die Plafcher Chauffee.

Kirchzettel für Memel und Heydekrug

Johanniskirche. Gründonnerstag: 5 Uhr litur-
gische Andacht, Beichte und hl. Abendmahl. (Chor-
singl.) Pfr. Ribbat. Karfreitag: 9.30 Uhr Got-
tesdienst, Beichte und hl. Abendmahl. (Chor-
singl.) Gen.-Sup. Obereigner. 5 Uhr letzte
Passionsandacht, Pfr. Ribbat.

Englische Kirche. Karfreitag: 7.30 Uhr morgens
deutscher Gottesdienst, Beichte und hl. Abend-
mahl, Pfr. Blaesner, 9.30 Uhr vorm. litauischer
Gottesdienst, Beichte und hl. Abendmahl, Pfr.
Dagies. 7.30 Uhr abends Karfreitags-Abend-
feier, Pfarrer Blaesner. (4055)

Evangelisch-reformierte Kirche. Gründonnerstag:
12 Uhr Vorbereitung auf das hl. Abendmahl.
Karfreitag: 9.30 Uhr Parzer Frik. Der Chor
singt. Im Anschluß an den Gottesdienst die
Feier des hl. Mahles. 6 Uhr Musikalische
Besper. (4934)

Jakobskirche. Gründonnerstag: 11 und 6 Uhr li-
tauische, 12 und 5 Uhr deutsche Beichte mit hl.
Abendmahl. Karfreitag: 8.30 Uhr deutsche
Beichte in der Kirche. (Angeschrieben wird von
7.30 Uhr in der Sakristei.) 9 Uhr deutscher,
12 Uhr litauischer Abendmahlsgottesdienst, Pfr.
Vofies; abends 5 Uhr letzte deutsche Passionsan-
dacht mit Beichte und Abendmahl. 1. Osterfeier-
tag: 9.30 Uhr deutscher, 11.30 Uhr litauischer
Gottesdienst, Pfr. Schernus. 2. Osterfeiertag:
9.30 Uhr deutsch, Vikar Radke, 11.30 Uhr litau-
isch, Konf.-Rat Reibys. Aufengottes-
dienste: 1. Osterfeiertag: 6 Uhr Frühfeier auf
dem Friedhof Schmelz; ferner Osterfrühfeier
deutsch und litauisch auf dem Friedhof in
Kruden-Görge. 2. Feiertag: 3 Uhr lit. Gottes-
dienst bei Smeltenings-Bommelsvitte. (4939)

Auf der Chauffee kam ihm ein Mann entgegen, der
angeunken war. Kurz vor dem Fuhrwerk warf er
sich unter den Wagen. Das hintere Rad des
Wagens ging ihm über den Brustkorb, der ihm
eingedrückt wurde und den Tod zur Folge hatte.
Diese Person soll einen ähnlichen Selbstmordver-
such schon früher unternommen haben. sa.

Durchgehende Pferde. Dem Besitzer Kaufat-
Bauerl. Stumbragiren gingen an einem der
letzten Abende an der Limerer Schule die Pferde
durch. Dabei ging der Wagen auseinander und die
wildgewordenen Pferde rasteten mit Deichsel
und Schwengel in Richtung Rattfischken davon. Den
Insassen war zum Glück nichts passiert, jedoch
wurden die Pferde fort und nirgends zu finden.
Das eine Pferd kam erst des Nachts um 2 Uhr
ohne Eselen und Zaum nach Hause, das Geschirr
hatten schon besorgte Hände „abgenommen“, wäh-
rend das zweite Pferd, das K. vor kurzem zuge-
kauft hatte, bis heute noch nicht eingefunden
hat. Es handelt sich um einen Fuchswallach, 15
Jahre alt, mit Plek und langem Schweif. Ch.

Scheune in Gländwirken niedergebrannt. In
der Nacht zum Dienstag, etwa um 12 Uhr, ent-
stand auf dem Grundstück des Besitzers Otto Schulz in
Gländwirken ein Feuer, das in der Scheune zum
Ausbruch kam. Da die Scheune noch mit Stroh
und Heuvorräten stark gefüllt war, fand das Feuer
reichlich Nahrung, so daß in kurzer Zeit das ganze
Gebäude in hellen Flammen stand. Als der Be-
sitzer das Feuer bemerkte, hatte es bereits soweit
um sich gegriffen, daß von den in der Scheune
befindlichen Geräten nichts mehr gerettet werden
konnte. Mitverbrannt sind ein Arbeitswagen, ein
Marktwagen, ein Spazierschlitten, ein Arbeits-
schiffchen, eine Saummaschine, eine Sarmmaschine, ein
Drecksägen, eine Puhmühle, eine Kreisfähe, sämt-
liches Geschirr und etwa 80 Zentner Prekstrich so-
wie andere Geräte. Die Ursache des Feuers ist noch
nicht geklärt. Der Schaden soll durch Versicherung
teilweise gedeckt sein. nt.

Christl. Gem. Rippenstr. Karfreitag: 5 Uhr Ver-
sammlung. Schmelz, Vereinsk. 7 Uhr Ver-
sammlung. 1. Osterfeiertag: 6 Uhr Frühgottes-
dienst in Memel und Schmelz. Nachm. 2.30 Uhr
in Schmelz Versammlung. 5 Uhr Memel: De-
klamatorium. (4949)

Ev. Kirchl. Gem. Fr.-Wilh.-Str. Karfreitag: 3 Uhr
lit., 5 Uhr deutsch, Idzells. Ostermontag: 2 Uhr
lit., 4 Uhr deutsch, Idzells. (4921)

Beitell-Kapelle (Kapitlenasmeinde) Neuer Park.
Karfreitag: 9.30 Uhr litauischer Passionsgot-
tesdienst, anschließend Feier des hl. Mahles,
Pred. Dreher. Ostern: 9.30 Uhr: „Jesus lebt,
mit ihm auch ich“ und 4 Uhr: Predigt, Pred.
Dreher. 11 Uhr Kindergottesdienst. Mit-
woch: 8 Uhr Bibel- und Gebetsstunde, Prediger
Dreher. (4982)

Christl. Versammlung in Stankelten bei Bestker
Kurwits. 2. Osterfeiertag: 2 Uhr nachm. litaui-
scher Gottesdienst. 8.30 Uhr Jugendversam-
lung (deutsch). Jedermann herzlich willkommen.

Evangel. Kirche Heydekrug. Gründonnerstag:
10 Uhr deutsche Beichte, 12 Uhr litauische Beichte,
6 Uhr litauischer Gottesdienst unter Mitwir-
kung des Kirchenchors. Anschließend Beichte und
Abendmahlfeier. Karfreitag: 9 Uhr deutscher
Gottesdienst, 12 Uhr litauischer Gottesdienst,
5 Uhr litauischer Gottesdienst, 6.30 Uhr deutscher
Gottesdienst mit Beichte und Abendmahlfeier.
Ostermontag: 6.30 Uhr Frühgottesdienst auf
dem Kirchhof, 9.30 Uhr deutscher Gottesdienst,
12 Uhr litauischer Gottesdienst. Ostermontag:
9.30 Uhr Kindergottesdienst, 12 Uhr litauischer
Gottesdienst.

Gudden
Weizen-Kleie
Roggen-Kleie
wieder auf Lager,
sowie Erbsen zur
Saat.
Mehlhandlung
Bahnhof Gudden
Tel. Jonikaten 7

Bitte, wollen Sie notieren
„Mehrumsatz durch Inwertieren!“

Dawillen
Suche v. 15. 4 einen
Untermelker
Obermelker
G. Radons
Dawillen
Kreis Memel.

Schöffengericht Memel

Er verstand es, sich Geld zu beschaffen. Der be-
rühmte Petras J. hatte sich wegen fortgesetzten Be-
truges zu verantworten. Er hatte es verstanden,
die Gutgläubigkeit seiner Mitmenschen auszunutzen,
um zu Geld zu kommen. Einem Schaupieltschüler
aus Großlitauen hatte er versprochen, ihm eine
Stelle in Memel zu besorgen. Natürlich ließ er sich
betriegen 50 Lit Entschädigung für die Beschaffung
der Stelle geben, die er nie besorgte hat. Einer
Schneiderin versprach er, ihr eine Wohnung zu be-
sorgen. Einer weiteren Schneiderin wollte er für
billiges Geld einen Pelz besorgen, wenn er eine
„kleine Anzahlung“ erhalte. Dann nahm er von
ihm 850 Lit, die er angehtlich für einen Pelz
brauchte und die sie verdoppelt zurückzahlen sollte.
Einen Schneider schädigte er um 1800 Lit. Noch
länger ist die Liste der Betrügereien, doch bestritt
der Angeklagte, die Urliste gehabt zu haben, jemand
zu schädigen. Er wurde wegen fortgesetzten Betruges
zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Gefährliche Körperverletzung. Der Arbeiter
Antanas G. aus Mikielen hatte wegen gefährlicher
Körperverletzung einen gerichtlichen Strafbefehl
für einen Monat Gefängnis erhalten. Er legte
dagegen Einspruch ein. Vor Gericht gab G. an,
von einem Knecht, der schon ein Mädchen und seine
Frau geschlagen habe, überfallen worden zu sein.
Die Zeugenaussagen erbrachten aber gerade den
gegenteiligen Sachverhalt, so daß G. anstelle von
einem Monat zu drei Monaten Gefängnis verur-
teilt wurde. Man befielt ihn gleich in Haft.

Ein Zehnpfeller vor Gericht. Der Arbeiter
Johann V. aus Memel war im Juni 1935 mit
einem Seelen in einem Lokal in der Hospital-
straße eingekerkert und hatte hier Getränke bestellt.
In einem unbewachten Augenblick versuchte er
einige Flaschen Rum zu entwenden, wurde aber
von der Frau des Inhabers überrascht. Als es
ans Bezahlen ging, stellte es sich heraus, daß V.
kein Geld besaß. Er flüchtete sofort, traf sich mit
dem Arbeiter Albinas P. und ging in ein Lokal am
Turnplatz, wo er ebenfalls Getränke bestellte. Hier
bot er als Bezahlung eine Damenhandtasche an.
Der Arbeiter Albinas P. mußte aus Mangel an
Beweisen freigesprochen werden, während V. wegen
versuchten Diebstahls im Rückfall und Betruges zu
vier Monaten und zwei Wochen Gefängnis verur-
teilt wurde.

Eine zweifelhafte „Gesundbeterin“. Das Kind
eines Memeler Arbeiters war erkrankt, und anstatt
einen Arzt zu holen, ging man zu einer „Gesund-
beterin“, die von der Aufwärterin Rosalie J. aus
Memel „dargestellt“ wurde. Die „geheimnisvolle“
Frau begann mit der Behandlung, und nach
wenigen Tagen verschwanden der Arbeiterin
120 Lit, die sie im Zimmer versteckt hatte. Von da
ab ließ sich die „Gesundbeterin“ nicht mehr sehen.
Sie wurde zur Anzeige gebracht, und vor Gericht
stellte man fest, daß die „gute Frau“ schon viermal
wegen Diebstahls vorbestraft ist. Sie wurde zu
zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Sie wollten sich der Räumung widersetzen. Ein
Gerichtsvollzieher hatte den Auftrag erhalten, eine
Familie Gb. aus der Wohnung zu räumen. Als er
die Anwesenden über den Zweck seines Kommens
aufklärte, begannen sie laut auf ihn zu schimpfen.
Als sich noch mehrere Nachbarn einfanden, wurden
Cham, Rofa und Märe Gb. sogar tätlich. Vor
Gericht hatten sie sich wegen Widerstandes gegen die
Staatsgewalt zu verantworten. Sie wollten von
dem Beamten beschimpft und gestochen worden sein.
Das Gericht verurteilte die drei Angeklagten zu je
100 Lit Geldstrafe.

Räuferei umzug. Vor etwa einem Jahr be-
merkte ein Schleicher der Wad- und Schlegel-
schaft eines Nachts zwei Frauen, die Körbe trugen.
Auf die Frage, wo sie damit hinwollten, antwor-
teten sie, daß sie umziehen. Der Schleicher ging ihnen
nach, worauf sie zu flüchten versuchten. Während es
ihm gelang, eine der Frauen festzunehmen, entkam
die andere. Jetzt hatten sich beide, eine Adele W.
aus Memel und eine Sofija G. aus Taurrogen,
vor dem Schöffengericht wegen Diebstahls zu ver-
antworten. Beide wurden zu je sechs Wochen Ge-
fängnis verurteilt.

Diebstahl einer Uhr. Der Knecht Petras D. aus
Gibbisch-Peter hatte sich wegen eines Uhrendiebstahls
zu verantworten. Obwohl er vor der Poli-
zei bereits ein Geständnis abgelegt hatte, begann
er vor Gericht zu streiten und gab an, von der Poli-
zei geschlagen worden zu sein. Auch konnte festge-
stellt werden, daß er verurteilt hatte, einen Zeugen zu
beeinflussen. Das Gericht hatte keinen Grund, an
der Schuld des D. zu zweifeln und verurteilte ihn
zu vier Monaten Gefängnis.

Arne Björn fährt ins Glück

Der Liebesroman eines Abenteurers
Von Horst Biernath

Arne Björn startet zum großen Erlebnis

Als Schweden seine Kavallerieregimenter auf-
löste, hängte auch der Leutnant Arne Björn den
hellblauen Rock der Skonka-Dragoonen an den
Nagel und zog sich mit der für ihn üblichen Abfindung
von sechstaufend Kronen ins Privatleben zurück.
Da hing nun der blaue Rock samt gelben Auf-
schlägen und weihen Bandelieren, da hingen nun
Reichhofen und Mäße, Amselstücke und Säbel,
Sporen und auch der Traum von der Generals-
uniform — und man kam sich mit seinen sechsund-
zwanzig Jahren reichlich überflüssig vor in dieser
Zeit.

Es gab im Regiment Skonka, wie überall, vor-
sichtige Herren, die ihre bescheidene Abfindung zur
Gründung eines Pensionsfonds verwendeten oder
sich mit ihrem Kapital als stille Teilhaber an einer
Fabrik für Herrenbedarfartikel beteiligten. Es
gab aber auch einige, und unter ihnen befand sich
Arne Björn, die ihre Abfindung in unglücklich
kurzer Frist verlor und noch obendrein einen
Haufen Schulden machte. Wie das so ist, wenn
man mit sechsundzwanzig Jahren einen großen
Kummer hat... Bis man sich denn eines Tages
gezwungen sah, zu verbanen oder sich energisch
nach einem Brotwerb umzusehen. Und das
war leichter gesagt als getan.

Wie er nun ein Jahr lang in Suwenwörku und
Nachmuntion, Reformunterwäsche und Mo-
torvelas gemacht hatte, ohne auf einen armen
Arbeitslosen zu kommen, da hatte endlich Onkel Jona-
than — Heringshändler in Guro — die Gnade, ihn
auf einen Drehschmelz seines Kontors zu pflanzen.
Und als ihn dann zum ersten Male Onkel

Jonathan Prokurist anschaute — wegen seiner
Handchrift war es wohl — da dachte er noch: Um
Gottes willen, Zähne zusammenbeißen! Subordi-
nation, mein Junge! Das hast du doch sowieso
gelernt beim Militär... Und auch auf den zwei-
ten Anstoß reagierte er mit nemem Gesicht aus
Golz und Paraffin, das der Onkelwitz das „Antli
Nr. 7“ nannte.

Bis ihm schließlich denn doch die Galle überlief
und er dem ersten Prokuristen, Herrn Oaf Zönn-
sen, eine Antwort gab, deren rauher Inhalt gerade
noch auf den Kalternhof pakte, keinesfalls aber
in das Kontor einer tadellos akkreditierten
Firma, und Herr Zönnsen tat das in solchen
Fällen Raubeltende: Er beschwerte sich.

Wenige Stunden später sah Arne seinem Onkel
gegenüber. Er bekam einen Schnaps und eine
Zigarre aus der besseren Klasse für Geschäftsver-
wandte und Steuerbeamte und war über diese verhand-
lungsfähigen Gefühlsausbrüche ehrlich gerührt.

Onkel Jonathan war beängstigt wohlgenährt
und hatte mitten auf dem Kopf einen birnenförmigen
Auswuchs, der ihm in der Zeit seines Lehr-
aufenthalts in England den Spitznamen „Gristly-
brain“, also Gehirnhirnel, eingetragen hatte.
Arne konnte in Onkel Jonathan ablesen aus-
gezeichnetem Arbeitszimmer nie das Gefühl los-
werden, in einem Nebenraum läge stets ein Arzt
in einer Art ständiger Schlaganfallbereitschaft.

Nach dem dritten Anlauf war der Onkel seine
Nicht in sorgenvolle Fassen, und sein merkwürdiger
Auswuchs, der für gewöhnlich prall gefüllt er-
schien, sank ein wenig in sich zusammen, wie der
Häcker eines melancholischen Dromedars. „Sieh
mal, mein Junge: Das Leben ist nun einmal so,
daß man nicht immer...“

„Bezeich, daß ich dich unterbreche, lieber Onkel!
Du willst mir jetzt eine Rede über den Ernst des
Lebens und über kaufmännische Tugenden halten.
Janoth — ich habe deinen Prokuristen einen kom-
pletten Sammel genannt und deinen äbrischen An-

gestellten ein schlechtes Beispiel gegeben. Habe
sowieso gute Sitten verdröben...“

Onkel Jonathan schrak auf.
„Siehst du,“ sagte Arne, „ich weiß genau, was
du mir erzählen wolltest. Und ich gebe dir mein
Versprechen...“

„Na, dann wäre es ja autl meinte der Onkel
wohlwollend.“

Leider zerströte Arne im gleichen Augenblick
seine schönen Illusionen, weil er nämlich fortfuhr,
daß er sich auch in Zukunft kaum ändern werde.
„Du mußt mich schon verstehen, Onkel: Ich bin
seit meinen Knabenjahren Soldat — an Luft und
Bewegung gewöhnt...“

„Um — dann wäre es wohl rasam und zwed-
mähtig, wenn er Reissender würde?“

Arne ließ sich durch diesen Vorschlag nicht aus
der Fassung bringen. „... In militärischen
Dienst gewöhnt, Onkel. Und zwischen meinem
und deinem Beruf ist ein Unterschied, wie zwischen
einem Kaktus und einer Schwabe: so ungefähr.“
„Gut: Ich habe verücht, ebenfalls ein Kaktus zu
werden. Es geht nicht, Onkel Jonathan.“

„Wie gesagt: Du wirst dich nach einem andern
Beruf umsehen müssen“, meinte der Onkel kühl
und begann, in einer Korrespondenzmappe zu
blättern.

„Danzlich gern. Und deshalb bin ich zu dir
gekommen.“

„Run?“ Der Onkel machte ein Gesicht, als
wollte er sagen, daß er zu Dstern und Weinbä-
ten seinen Bedarf an familiären Anwesenheiten
vollkommen eubede und in der Zwischenzeit von
berlei Dingen möglichst verlost zu werden
wünschte.

„Ich erhielt vor einigen Wochen ein Rund-
schreiben meines ehemaligen Kommandeurs, in
dem mir mitgeteilt wurde, daß in Südamerika
Instruktionsoffiziere gebraucht würden...“
„Und du willst du also übergehen?“
„Ja!“ antwortete Arne mit besonderem Tonfall.

Den der Onkel anscheinend überhörte. Er
könne Arne natürlich nicht halten; obwohl er der
Ansicht sei, daß man als Kaufmann ausgearbeitet
leben könne. Ob er übrigens eine Abnung habe,
wie es drüben aussehe?

„Keine Abnung und kein Geld!“ antwortete
Arne kaltblütig.

„Aha!“ machte Onkel Jonathan unberührt,
störkte die Flasche zu und begann, sich in eine Fach-
zeitschrift zu vertiefen.

„Weißt du, ich habe „Aha“ und brauche, um
meine Verpflichtungen zu erledigen, einige tau-
send „Aha“ — und wolle dich sehr bitten...“

„Wieviel?“ fragte Onkel Jonathan verstimmt.
„Zehntausend!“ meinte Arne mit scharfer Be-
scheidenheit.

„Du bist wohl —?“ buffete Onkel Jonathan
entrichtet.

„Gut: Ich weiß, daß du ein armer Mann bist.
Sagen wir: neuntausend!“

„Verträut!“

„Achttausend — und abgemacht!“ lächelte Arne
und zerdrückte eine imaginäre Träne. Anscheinend
dachte er, daß achttausend Kronen sich einen Aus-
bandel immerhin wert seien, und war froh, als er
schließlich, mit einem Schied über siebenstausend-
hundert in der Tasche, Onkel Jonathan adieu
sagen konnte. Fast reute es ihn, nicht zwanzig-
tausend verlangt zu haben; der Onkel wäre heil-
froh gewesen, mit der Hälfte davonzukommen zu
sein. Jedenfalls schien ihm diese Episode das
beste Zeichen für seine kaufmännische Untaug-
lichkeit zu sein, und er versäumte auch nicht, Onkel
Jonathan diese in spät erwonnene Erkenntnis
mitzuteilen.

Anstatt der erwarteten Entrüstung bot ihm der
alte Herr noch einen Schnaps an. „Nun mal ehr-
lich, mein Junge: Wieviel hast du wirklich ge-
braucht?“
„Ungefähr zwelntausend.“

(Fortsetzung folgt)

Italien unter „Tri“ und „Imi“

Von
Dr. B. Kempe

Genua, Anfang April.

Benito Mussolini hat in seiner großen Rede vom 28. März vor dem Zentralrat der Korporationen die Linien gezeigt, auf denen sich Italiens Wirtschaft in nächster Zeit weiterentwickeln wird. Noch stehen Einzelheiten nicht fest. Offenkundig ist man jedoch bestrebt, den unmittelbaren Einfluss des Staates auf die Wirtschaft in der nächsten Zeit noch wesentlich zu verstärken, wie schon aus der großen Bankenreform vom Anfang März dieses Jahres deutlich hervorging.

Der Duce selbst betonte in seiner Rede, daß das italienische Wirtschaftssystem von morgen das Ergebnis einer jahrelangen Entwicklung sei, das nur durch ganz besondere Umstände möglich war. In der Tat kann man heute wieder z. B. auf seine Rede vom 26. Mai 1934 verweisen, worin er ausführte, daß die italienische Wirtschaft zu drei Bereichen vom Staat getragen werde — eine Feststellung, die heute wohl schon für vier Fünftel der italienischen Wirtschaft zutrifft. Daß der faschistische Staat diese Aufgabe nicht mehr bloß feststellt, sondern sie auch in sein System einbauen will, ist die entscheidende neue Wendung durch Mussolinis Rede vom 28. März. Gegenüber der rein korporativen Richtung, also der Lenkung der Wirtschaft durch faschistische Korporationen, wie sie noch in dem Korporationsgesetz vom Februar 1934 zur dauernden Herrschaft gelangt zu sein schien, bedeutet die neue Wendung eine weit schärfere Betonung des Staatseinflusses, die teilweise bis zur unmittelbaren Staatslenkung der Betriebe gehen soll. Zu beachten ist, daß diese Wendung zunächst rein kriegswirtschaftlicher Natur und eine Folge des Abessinienfeldzuges und der Sanftionen ist. Sie wird allerdings nach Ansicht des Duce aus der künftigen Entwicklung des faschistischen Staates nicht mehr wegzudenken sein.

Mussolini unterscheidet vier Stufen des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft: Als die lockerste Bindung erscheint davon die erste, die Aufsicht der Korporationen über einzelne Wirtschaftszweige, insbesondere über die Landwirtschaft, den Binnenhandel, die Klein- und Mittelindustrie. Die zweite Stufe ist die Wirtschaftsentwicklung mit dem Zügel der staatlichen Devisen- und Auftragserteilung; auf diesem Wege wurde z. B. der Außenhandel gänzlich von den handelspolitischen Zielen des Staates abhängig. Zur dritten Stufe gehören alle Betriebe, die durch die Aufnahme von lang- und mittelfristigen Krediten sich der unbedingten Finanzherrschaft des Staates, der einzigen Herrschaft über den Dauerkredit, unterwerfen. Und als eine vierte Stufe kann man schließlich diejenigen Betriebe des Bankwesens, des Versicherungswesens und der Großindustrie zusammenfassen, deren Aktienmehrheit unmittelbar in dem Aktien-Portefeuille des Staates liegt. In dieser Abstufung liegt kein Plan, sie ist nur ein Bild des geschichtlich Emporgewachsenen und soll in ihrer Vielfalt bestehen bleiben.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, läßt sich das Gesamtbild nach den Märzreformen folgendermaßen zusammenfassen: Die oberste Instanz der staatlichen Wirtschaftsentwicklung bildet ein Ministerausschuß unter dem Vorsitz des Regierungschefs, dem die Minister für Korporationen, für Finanzen und für Landwirtschaft angehören. Da Mussolini gleichzeitig Korporationsminister ist, bleibt das Übergewicht seiner Persönlichkeit in diesem Ausschuss gewahrt. Der Ministerausschuß beauftragt das staatliche Inspektorat für die Verteidigung des Sparsens und für die Ausübung des Bankgeschäfts, dessen Leiter der Gouverneur der Bank von Italien ist. Das Inspektorat wiederum kontrolliert fast den ganzen staatlichen Wirtschaftssektor. Unmittelbar lenkt und beaufsichtigt es alle Depositionsammlungen wie Banken, Sparkassen, etc. Besonders bedeutungsvoll ist aber seine Kontrolle über das „I. M. I.“ (Istituto Mobiliare Italiano), eine schon seit der Kriegszeit bekannte Staatsgründung, das nun wesentlich erweiterte Zuständigkeiten erhält: Es übernimmt das Konsortium für Industrieinvestitionen mit allem, was damit zusammenhängt — und es erhält den fast monopolartigen Zutritt zum Kapitalmarkt, dem es eigene Anweisungen zum Kauf anbietet.

Die Mittel, die das „Imi“ so aufbringt, benutzt es zur ebenfalls monopolartigen Vergabung lang- und mittelfristiger Industriekredite, wozu es ein Netz von Niederlassungen in den größeren italienischen Städten aufbaut. Es war ein alter Fehler des italienischen Banksystems, daß ihm eigene Instrumente für Industriebaukredite fehlten; welche Bedeutung ein Staatsmonopol auf diesem Gebiete haben muß, leuchtet ein. Das „Imi“ arbeitet eng mit der Bank von Italien zusammen, die nunmehr zu einer reinen „Bank der Bankiers“ wird. Die Aktien der Bank von Italien, die sich bisher noch zum großen Teil in privaten Händen befanden, werden eingezogen und durch neue Aktien ersetzt, die bis zum 15. April zu zeichnen sind; aber nur Banken, Sparkassen, Sozial- und Privatversicherungsgesellschaften können die neuen Aktien übernehmen.

Das unheimlich anschwellende „Imi“ wird ferner einen Teil des Geschäftes der „I. M. I.“ (Istituto Ricostruzione Italiano), der zweiten Hand der Staatswirtschaft, übernehmen. Das „Tri“ bestand bisher aus einer Finanzierungs- und einer Sanierungsabteilung. Die Finanzierungsabteilung geht an das „Imi“ über. Aber in der Sanierungsabteilung rufen zahlreiche Aktienpakete, meist aus der Krisenzeit nach 1930, die in ihrer Gesamtheit einen großen Teil der oben erwähnten „Stufe 4“, der unmittelbaren Staatslenkung der Wirtschaft, darstellen.

Welchen Einfluss finanzieller und aktienrechtlicher Art der Staat auf einzelne Betriebe oder einzelne Industriezweige bereits hat, ist nicht bekannt. Es ist indessen anzunehmen, daß die Teilnahmen von „Imi“ und „Tri“ sehr weit reichen. Die unmittelbaren Rüstungsbetriebe unterliegen zweifellos ihrem Einfluß, ferner die zahlreichen dem gegenwärtigen Bedarf für den Abessinienfeldzug beschäftigten Industrien. Der allerdings noch nicht sehr bedeutende Bergbau ist z. B. durch die Azienda Carbonari Italiati mit dem Monopol zur Förderung und Verteilung italienischer Kohle staatskontrolliert.

Präsidentensturz in Spanien

Das Parlament erzwingt Zamorras Rücktritt — Zeitweiliger Staatspräsident wird Martinez Barrio — Eine Staatsaktion um Mitternacht

Madrid, 8. April.

Das spanische Parlament hat in den späten Abendstunden des Dienstags mit 298 gegen 5 Stimmen dem Präsidenten der Republik Zamorra zum Rücktritt gezwungen. Der Landtagspräsident Martinez Barrio übernahm sofort interimistisch die Geschäfte des Staatspräsidenten.

Nachdem das Parlament die Absetzung des Staatspräsidenten beschlossen hatte, begab sich der gesamte Kammervorstand in die Privatwohnung des Präsidenten, um ihm amtlich Mitteilung von diesem Beschluß zu machen. Zamora ließ jedoch der Abordnung durch seinen Sohn sagen, daß es kein Gesetz gebe, das ihn zwingen kann, um Mitternacht irgendwelche Mitteilung entgegenzunehmen. Daraufhin begab sich der Kammervorstand in das „Palais der Republik“, die Amtswohnung des Präsidenten, und ließ dort vor dem Generalsekretär des Parlaments einen notariellen Akt über die erfolgte Absetzung des Präsidenten aufnehmen. So-

dann begab sich die Abordnung ins Parlament zurück, um Rechenschaft über ihr Vorgehen abzugeben.

Im Anschluß hieran wurde der bisherige Landtagspräsident Martinez Barrio aus seiner Wohnung abgeholt, um vor den Abgeordneten den Eid als zeitweiliger Präsident der Republik abzulegen, wobei er von stürmischen Hochrufen der ganzen Kammer begrüßt wurde. Unmittelbar darauf stellte die Regierung dem stellvertretenden Staatspräsidenten vor. Hiernach begab sich Barrio in das „Palais der Republik“, um sich dort dem Stellvertretenden Parlamentsvorsitzenden, dem Chef des Präsidialkabinetts, vorzustellen zu lassen, der seinerseits die Vorstellung des übrigen Personals des Präsidialkabinetts übernahm. Gleichzeitig nahm Martinez Barrio von der Amtswohnung des Staatspräsidenten Besitz. Als Abschluß erfolgte ein nochmaliger Besuch des Gesamtkabinetts um 2 Uhr nachts beim neuen Staatspräsidenten.

Allgemein ist man darüber einig, daß der Abgang des ehemaligen Staatspräsidenten unrihmlich und unwürdig sei; die ganzen Sympathien gehören Martinez Barrio.

Das Versprechen Italiens

Addis Abeba wird nicht bombardiert

Englands Botschafter in Rom bei Suwich — London ist zuriedengeföhrt?

London, 8. April.

Wie in London verlautet, hat der italienische Unterstaatssekretär Suwich am Montag dem britischen Botschafter in Rom versichert, daß die Italiener die offenen abessinischen Städte Addis Abeba und Diredana nicht mit Bomben belegen würden.

Der britische Botschafter habe Suwich vorher an die Verpflichtung erinnert, die die italienische Regierung im vergangenen Oktober nach Vorstellung Englands und anderer Mächte eingegangen sei. Die Vertreter der Mächte hatten damals erklärt, daß sie amlicke und anderweitige Vertretungen in Addis Abeba und Diredana unterhielten und daher hofften, daß diese beiden Städte keinen Luftangriffen ausgesetzt würden. Das hierbei von der italienischen Regierung abgegebene Versprechen, daß diese beiden Städte nicht bombardiert würden, sei jetzt von Suwich wiederholt worden. Er habe jedoch hinzugefügt, Voraussetzung hierfür sei natürlich, daß die Städte nicht als Stützpunkte für Truppen oder Materialansammlungen benutzt werden.

Suwich bestätigte, daß italienische Flugzeuge dieser Tage einen Flugplatz außerhalb von Addis Abeba mit Bomben belegt hätten. Die italienischen Piloten seien nämlich bei einem Flug auf Addis Abeba auf ein abessinisches Flugzeug gestoßen, das dann auf dem genannten Flugplatz gelandet sei. Erst daraufhin hätten die Italiener über den Platz Bomben abgeworfen, was mit einem Feuer aus Luftabwehrgeschützen beantwortet worden sei.

Wie verlautet, werden die Versicherungen der italienischen Regierung in dieser Angelegenheit in London als zufriedenstellend angesehen.

Marsch auf Dessie und Magdala

Rom, 8. April.

Unter den Beobachtern an der Nordfront findet die Frage große Beachtung, wo sich jetzt der abessi-

nische Kaiser aufhält. Man nimmt an, daß er das Automobil, das die Italiener erbeutet haben, im Stich gelassen hat, und zwar in der Furcht, es könne die Aufmerksamkeit der Bombenflieger auf sich lenken. Es sei wahrscheinlich, daß er jetzt auf einem Maulesel nach Süden reite. Der abessinische Thronfolger ziehe von Dessie mit 2000 Soldaten nach Norden, um seinen Vater zu suchen und ihm Schutz zu gewähren. Der Schutz sei, wie in Rom erklärt wird, wegen der Gefahr bewaffneter Banditen dringend notwendig. Die Banditen sollen auch die versprengten Soldaten des Negus überfallen und töten.

Auf den Straßen aus Duoram liegen die Leichen der abessinischen Soldaten, die ein Opfer der Bombenflüge geworden sind, so zahlreich, daß die italienische Heeresleitung besondere Truppen für ihre Beseitigung bestimmen mußte. Von Duoram marschieren die italienischen Truppen in zwei Kolonnen nach Süden, und zwar die eine auf dem „Kaiserweg“ nach Dessie und die andere nach Magdala. In Rom wird behauptet, daß sich im Besitz der Italiener in Abessinien bereits ein Gebiet befinde, das halb so groß sei wie Großbritannien.

Rom, 8. April. Das Propagandaministerium veröffentlichte gestern eine Verlautbarung vom Kriegsschauplatz, nach welcher die italienischen Truppen die Abessinier südlich von Duoram immer weiter und weiter verfolgen. Teile des Eingeborenenkorps hoben die letzten abessinischen Warbetruppen eingeholt und sie vollständig zerstört. In der ganzen Gegend werde die Säuberungsaktion weiter durchgeführt. Unter der Beute befinden sich auch die Radiostation des Kaisers und einige Automobile.

Italiens Forderungen?

Paris, 8. April. „Deuvre“ meldet, daß die italienische Regierung, gestützt auf ihre Siege in Abessinien, verlangen werde, daß Italien die er-

Dynamitattentat auf Nachtschnellzug

Zwischen Vera Cruz und Mexiko — Lokomotive und vier Waggons abgekörtzt

Mexiko, 8. April.

Der Nachtschnellzug zwischen Vera Cruz und Mexiko-Stadt ist in der Nacht von Dienstag infolge eines verbrecherischen Anschlages entgleist. Die Zahl der Opfer dürfte sehr groß sein; sie wird zur Zeit auf 70 bis 90 Tote geschätzt.

Der Zug hatte gegen 21,30 Uhr bei Paso del Macho am gebirgigen Gelände eine Brücke über eine tiefe Schlucht zu passieren. In dem Augenblick, als der Zug über die Brücke rollte, entzündete sich eine am Trägerwerk der Brücke angebrachte Dynamitladung. Die Lokomotive, der Postwagen, der Gepäckwagen und zwei Pullmannwagen stürzten in den Abgrund, wo sie völlig zertrümmert wurden. Die übrigen Wagen blieben auf den Schienen stehen, gerieten aber zum Teil in Brand. Wie es heißt, soll ein Postwagen ein großer Geldtransport untergebracht gewesen sein.

Aus drei benachbarten Städten wurden sofort Hilfszüge und Militär entsandt, die in den ersten Morgenstunden eintrafen. Jedoch war es noch nicht möglich, die abgestürzten Wagen zu bergen. Man nimmt an, daß etwa 60 Passagiere und 10 Mann von der Zugwache in den Abgrund gestürzt sind. Noch nicht geklärt ist, ob es sich um einen Anschlag auf den Geldtransport oder um ein politisches

Attentat handelt. Zur Verfolgung der Täter sind Truppen eingesetzt worden.

Zu dem entsetzlichen Eisenbahnattentat ist ergänzend zu melden, daß bis zum Dienstag mittag bei der Direktion der englischen Bahngesellschaft „Ferrocarril Mexicano“ noch keinerlei Mitteilung über die Zahl der Toten und Verletzten eingetroffen war. Eine weitere Mitteilung besagt, daß von der Zugbesatzung fünf Personen getötet und drei verletzt wurden. Zwei in den Abgrund gestürzte Schlafwagen sind verbrannt, desgleichen ein weiterer Schlafwagen und zwei andere Wagen. Der Brand ist auf die Explosion der Lokomotive zurückzuführen. Der Unglücksort befindet sich vor der Station Paso del Macho. Die Strecke soll voraussichtlich am Abend wieder frei sein.

Staatspräsident Cardenas, auf den die Nachricht von dem Anschlag tiefen Eindruck gemacht hat, forderte sofort eingehende Berichte an.

Mexiko, 8. April. Wie verlautet, scheint die Zahl der Todesopfer des Anschlages auf den Nachtschnellzug Veracruz geringer zu sein, als zunächst angenommen war. Wie die Bahngesellschaft mitteilt, sind bis Dienstag nachmittag acht Tote und 14 Verletzte geborgen worden.

„Von selbst erfolgt...“

Madrid, 8. April.

Das Parlament hat, wie gemeldet, mit 288 Stimmen des gesamten Volksblocks gegen 5 Stimmen der Opposition und bei Stimmenthaltung der Katholischen Volksaktion und der beiden monarchistischen Parteien auf Grund des Artikels 81 der Verfassung festgestellt, daß die durch den Staatspräsidenten erfolgte zweite Landtagsauflösung, also diejenige des letzten Parlaments, nicht notwendig gewesen sei. Damit ist die Absetzung des Präsidenten der Republik von selbst erfolgt. Der in Frage kommende Teil des Artikels 81 der Verfassung lautet: „Im Falle der zweiten Auflösung des Parlaments besteht der erste Akt der neuen Kammer darin, die Notwendigkeit der Auflösung ihrer Vorgängerin zu prüfen. Sollte sich die absolute Mehrheit des Landtages dagegen aussprechen, so schließt das die Absetzung des Staatspräsidenten in sich ein.“

Solange der Posten des Staatspräsidenten unbesetzt ist, übt der Präsident des Landtages die Funktionen des Präsidenten der Republik aus. Der Landtagspräsident selbst wird durch den Ersten Vizepräsidenten der Kammer vertreten. Die Neuwahl des Staatspräsidenten muß innerhalb von acht Tagen ausgeschrieben werden und nach weiteren 30 Tagen stattfinden. Zu diesem Zweck werden durch gleiche, geheime und direkte Wahl ebensoviel „Compromisarios“ gewählt, wie die Zahl der Abgeordneten des Landtages beträgt. Diese Vertrauensleute zusammen mit den Abgeordneten nehmen dann die eigentliche Präsidentenwahl vor.

oberten Gebiete als Kolonie behält. Außerdem werde sie fordern, ihr ein Mandat über die von Amharen in Abessinien bewohnten Gegenden zu geben. Der Negus soll offiziell der Herrscher Abessinien bleiben, aber ihm sollten italienische Sachverständige und ein italienischer Resident zugeweiht werden. Die restlichen Teile Abessinien sollen unter den Schutz Italiens gestellt werden.

83 Prozent sind tauglich

Ein bemerkenswerter Ueberblick über die Musterungsergebnisse in Deutschland

Berlin, 8. April.

Der Oberfeldarzt im deutschen Reichskriegsministerium, Dr. Müller, gibt im „Deutschen Ärzteblatt“ einen Ueberblick über die Musterungsergebnisse des letzten Sommers. Welche Aufgabe hier zu erfüllen war, ergibt sich daraus, daß nicht nur der Geburtsjahrgang 1914 zum Wehrdienst und der Jahrgang 1915 für den Arbeitsdienst zu mustern waren, sondern darüber hinaus etwa 100000 Freiwillige unterzucht wurden. Dank der unermüdbaren Tätigkeit aller beteiligten Stellen sei es gelungen, Erfassung, Musterung und Aushebung reibungslos durchzuführen. Die Erfahrungen würden für die Musterung des kommenden Jahres nutzbar gemacht werden.

Die Musterungsergebnisse sind als recht günstig anzusehen. Insgesamt ergibt sich, daß 83 Prozent der im Jahre 1935 Untersuchten als tauglich für den aktiven Wehrdienst befunden wurden. Die letzte Musterung im Jahre 1913 hätte unter Zugrundelegung der heutigen Musterungsbestimmungen nur 76 Prozent Taugliche ergeben. Der Referent weist darauf hin, daß die jetzige Musterung einen wesentlich besseren Ausschluß über die Wehrkraft habe als die Musterungen der Vorkriegszeit. Unabhängig vom Erhebungsstand sollte ein Urteil über die Tauglichkeit aller Gemusterten abgegeben werden, zumal es der Wehrpflichtige auch nicht verstanden hätte, wenn er als beschränkt tauglich beurteilt worden wäre, weil augenblicklich die verfügbaren Stellen im Heere besetzt sind.

Da die Musterung einen Einblick in die Volksgesundheit gebe, wie er besser bei keiner anderen Gelegenheit gewonnen werden könne, seien bei der jetzigen Musterung nicht nur die körperlichen und geistigen Fehler und Gebrechen vermehrt worden, die das Tauglichkeitsurteil beeinflussten, sondern es seien sämtliche nennenswerten Fehler und Gebrechen aufgeführt worden. An erster Stelle der insgesamt festgestellten Fehler stehen die Fehlschäden mit 23,9 Prozent, es folgen die Fehler der anderen Gliedmaßen mit 19 Prozent. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich dabei um Folgen früherer Verletzungen, von Unfällen und Krankheiten. An vierter Stelle der Fehler stehen schlechte Zähne. Eine weitere Ueberraschung war, daß im Durchschnitt jeder 9. gemusterte Dienstpflichtige einen Augenbruchungsfehler hatte. Der Referent betont, daß die weitere Auswertung des für die Gesundheitsführung des Volkes verantwortlichen Stellen wertvolle Grundlagen für ihre Arbeiten ergeben werde, um die Wehrkraft des Volkes zu erhalten und nach Möglichkeit zu bessern.

Neuregelung des Studiums der Lehrer höherer Schulen in Deutschland

Berlin, 8. April. Nach einem Rundschreiben des Reichs- und preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 12. Oktober 1935 werden an den preussischen Hochschulen für Lehrerbildung zum Herbst 1936 zum ersten Male Abiturienten aufgenommen, die beabsichtigen, das Studium für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen zu beginnen. Vom Sommersemester 1936 ab können sich kein Abiturient und keine Abiturientin mehr an einer Universität oder Technischen Hochschule in der Absicht einschreiben lassen, später eine Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen abzulegen, die nicht vorher zwei Semester an einer Hochschule für Lehrerbildung studiert haben.

New York, 8. April. Bei Fredericksburg im Staate Pennsylvania geriet ein zweimotoriges Bombenflugzeug, dessen Pilot im Sturm die Orientierung verloren hatte, an dem Steilhang eines Berges. Die Besatzung, ein Offizier und vier Mann, wurden getötet.

Der schwarze „Gott-Vater“ als Präsidentschaftskandidat / Von Baron E. v. Ungern-Sternberg

Es klingt unsinnig, es ist aber doch wahr! Gott-Vater hat seine Kandidatur für die nordamerikanischen Präsidentschaftswahlen angemeldet. Allerdings handelt es sich nur um den „Father-Divine“ (göttlichen Vater), einen Angehörigen der schwarzen Rasse, in dem die Regier der Vereinigten Staaten die irdische Verkörperung der ersten Person der Heiligen Dreieinigkeit anbeten und an den die Hunderttausende oder gar Millionen seiner Anhänger schamlos anerkennen. Regier aus allen Teilen der Vereinigten Staaten verstehen ihre letzten Hoffnungen, um nach New York kommen zu können und den Segen ihres Father-Divine in Harlem zu erhalten. Vor dem Versammlungssaale hängt ein Plakat, auf dem zu lesen steht: „Die Räder der Weisheit drehen sich hier, das Del der Freude hält jeden Nihilisten fern — denn Vater Du bist Gott“. Inzwischen folgenden Inhalts schmücken die Wände: „Er ist der Frieden, er ist der Allmächtige, gebet alles Gefohlene zurück“. Die Halle ist immer überfüllt, Lobgedänge werden angestimmt, die Zuhörer weinen und versinken in Ekstase, wenn ihnen der „Father-Divine“ Absolution erteilt und sie an Stelle des Abendmahles mit Entenbraten und süßen Kartoffeln bewirtet läßt. Der schwarze „Gott“, ein kleiner, etwas dicker Neger von ungefähr 50 Jahren, behauptet eine Gemeinde von 2 Millionen Gläubigen zu besitzen, die sich zu ihm bekehrt und die das Göttliche in ihm erkannt hätten. Die Zahl dürfte stark übertrieben sein, aber zweifellos ist sein Einfluß unter den Schwarzen ein sehr großer, und da er die Gläubigen vom Stehlen abhält, sie zur Ordnung ermahnt und sie von jeder staatsfeindlichen Handlung zurückhält, so lassen ihn die Behörden gewähren. Allein durch sein Erscheinen löste er kürzlich eine Kommunistenversammlung der Regier in Harlem auf, er erklärte, daß das gute Wetter nur seinem Kommen zu verdanken sei, wenn er ginge, würden Sturm und Hagel die Ungläubigen vertreiben. Die kommunistischen Sendlinge wurden verjagt, und die Versammlung ging friedlich auseinander.

Der Father-Divine war noch vor vier Jahren ein unbekannter Mann; nur durch einen Zufall gelang es ihm, seine „göttliche Macht“ zu offenbaren. Wegen einer Teufelsaustreibung, die von unstatthafter Zeremonien begleitet war, wurde er vor Gericht gestellt und sollte eine Gefängnisstrafe erhalten. Kaum aber daß der Richter das Urteil sprechen wollte, fiel er vom Herzschlag getroffen tot zu Boden. „Father-Divine“ hatte seine Allmacht gezeigt und den Richter für seinen Vorwitz gestraft. Nun umgab der schwarze Gott seine Persönlichkeit mit allerlei Geheimnissen, die auf das kindliche Gemüt der Schwarzen einen tiefen Eindruck machten. Die Verehrung und Anbetung für ihn wuchsen, und wenn er sich auch selbst niemals direkt als Gott bezeichnete, so verkündeten doch seine Jünger seinen Ruhm. Ein Geheimnis allerdings umgibt den „Father-Divine“, das bisher niemand kennt, man weiß nicht, woher er die großen Geldmittel bezieht, über die er verfügt. Niemand veranlaßt er zu Sammlungen unter seinen Anhängern, niemals verlangt er Geld oder Geschenke, und doch ist er in der Lage, Tausende zu speisen und den Vermitteln der Armen zu helfen; er selbst verfügt über einen luxuriösen Kraftwagen, mit dem er zu den Versammlungen und durch das Land zu seinen Gemeinden fährt, auch der Stil seiner Lebensführung ist keineswegs bescheiden.

Auf den Gedanken, sich als Präsidentschaftskandidat ausstellen zu lassen, hat den verkörperten schwarzen Gott erst seine große Anhängerschaft gebracht, er hat versprochen, nach seinem Einzug ins Weiße Haus das Reich Gottes in Amerika herzustellen und seine farbigen Söhne von aller Not und Verfolgung zu erlösen. Da er nun bei den Wahlen einige Millionen Regierstimmen erhalten dürfte, so behandeln ihn die Behörden jetzt mit einem gewissen Respekt. Der Bürgermeister von New York, La Guardia, besuchte letztes einen Gottesdienst, den „Father-Divine“ abhielt, und hat um die Erlaubnis, eine Rede halten zu dürfen, in der er die Verdienste Washingtons hervorzuheben begann. Er wurde mit Rufsen unterbrochen, man dürfe nicht in Gegenwart von „Gott-Vater“ die Tugenden eines Menschen erwähnen, denn alle Menschen seien vor „Ihm“ Sündner. Die Gottesdienste erinnern tatsächlich mitunter an ein Irrenhaus. Hyperisches Jubeln, das Absingen von Hymnen erschüttert die Feste. Dann fällt eine Jazzkapelle ein und spielt den in New York bekannten Schläger: „Ich kann dir nichts als Liebe geben, Mädchen!“ Und die Andächtigen fingen dazu: „Ich kann dir nichts als Liebe geben, o Gott-Vater!“ Sie sind in Anbetung verückt.

Die Schwarzen der Vereinigten Staaten haben

immer zu religiöser Schwärmeret und zur Sektensbildung geneigt. Die große Masse der Regier ist gutmütig, ihr politisches Denken und ihre religiösen Vorstellungen reichen kaum über die von kleinen Kindern hinaus, sie glauben an Zauberet, an wunderthätige Räucherungen, an Gelpenster, denen sie geweihte Kaninchenfüße entgegenhalten, und im Alltäglichen sehen sie Wunder oder Gegenpuff. Noch Ende des vorigen Jahrhunderts huldigten sie der grünen Schlange, dem Wodu, dem nachts bei lodernen Feuern Menschenopfer von der hohen Priesterin, der Mamalo, dargebracht wurden. Im Jahre 1878 wurde in Karoline eine Priesterin des Wodu, eine Negerin Clotilde, hingerichtet, weil sie einige kleine Kinder dem Schlangengott geopfert hatte. Die Ketten sind vorüber! Der Wodu-Kult ist heute auf

Das Gespenst der Höhenkrankheit

Erst dann kann die Stratosphäre erobert werden...

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Flieger wie Flugzeuge bei zunehmender Höhe von der Höhenkrankheit gepackt werden. Diese Erscheinung spielt allerdings im täglichen Luftverkehr eine Rolle, weil die Flugbahnen unterhalb des Gebietes liegen, in dem jenes Leiden eine Gefahr bedeutet. Die Entwicklung des Luftfahrtwesens geht aber dahin, immer größere Höhen zu gewinnen und, wenn möglich, die Stratosphäre, die bei uns im Durchschnitt in 11 000 Meter Höhe beginnt, auszunutzen. Denn mit zunehmender Höhe steigt die Geschwindigkeit. Schon in 4000 Meter Höhe ist die Schnelligkeit 15 v. H. größer als in 1000 bis 2000 Meter. Und für die Militärluftfahrt bedeutet die Gewinnung der Höhe nicht nur erhöhte Geschwindigkeit, sondern auch Entziehung aus dem Sicht- und Feuerbereich des Gegners.

Wie sieht es da oben aus?

Die außerordentlich interessante Arbeit, die der Erste Offizier des Psychotechnischen Laboratoriums der Technischen Hochschule Charlottenburg, Hellmuth Schmidt, Potsdam, jüngst beendete, ist ein wertvoller Beitrag zu dieser Frage.

Zunächst weisen ja die physikalischen Bedingungen wesentlich von einander ab. Regen wir einmal eine Höhe von 6000 Metern zugrunde (weil hier ungefähr die Grenze liegt, hinter der die Höhenkrankheit zu beginnen pflegt), dann ist zunächst ein wesentlicher Temperaturunterschied fest-

zu stellen. Herrscht auf der Erdoberfläche 22 Grad Wärme, dann sind es da oben 20 Grad Kälte; oder wenn das Barometer im Winter auf der Erde 12 Grad über Null anzeigt, steigt in 6000 Meter Höhe die Kälte auf 31 Grad. Der menschliche Körper ist einen Luftdruck von 760 Millimeter gewohnt, in 6000 Meter Höhe mißt aber der Luftdruck nur 352 Millimeter, also kaum die Hälfte. Die Luft, die wir täglich einatmen, besteht zu 78,08 v. H. aus Stickstoff, zu 21 v. H. aus Sauerstoff und zu 0,08 v. H. aus Kohlenstoff, wozu winzige Mengen von Edelgasen kommen. In die 700 Millimeter Luftdruck umgerechnet, bedeutet das 598,4 Millimeter Stickstoff, 150,2 Millimeter Sauerstoff und 7,4 Millimeter Kohlenstoff, dazu Edelgase. Von diesen Bestandteilen ist natürlich der Sauerstoffanteil der Luft am lebenswichtigsten. Wenn nun auf der Erde der Sauerstoffpartialdruck, wie dies wissenschaftlich heißt, 159 Millimeter beträgt und in 6000 Meter Höhe dieser Druck auf 78 Millimeter zurückgeht, dann müßte also der menschliche Körper mit der halben Sauerstoffmenge auskommen. Aber selbst wenn man komprimiertes Gas auf einem solchen Fluge mitnahm, wäre es nicht imstande, die Gefahren der Höhenkrankheit auszuhalten, weil ja der Luftdruck auf den ganzen Körper wirkt und nicht nur auf die Atmungsorgane.

Wie äußert sich die Höhenkrankheit?

Die Gefahr der Höhenkrankheit ist um so dringender, je schneller ein Wechsel in den Luftdruck-

verhältnissen eintritt. Werden große Höhen erst allmählich erreicht, wird das Leiden viel milder ausfallen, als wenn das Flugzeug wie ein Pfeil in die Höhe schießt. Vermindert sich nun in 6000 Meter Höhe der Luftdruck um mehr als die Hälfte, so werden die Darmwände durch die noch unter dem härteren Druck stehenden Gase gedehnt, drängen das Zwischfell nach oben und führen eine Behinderung der Atmung, der Kreislauf- und Herz-tätigkeit herbei. Auch die knochenumhüllten Lufträume des Kopfes (Nasenhöhlen, Stirnhöhle usw.) leiden merklich unter dem Luftdruckunter-schied. Besonders groß ist die Gefahr bei Starz- flügen mit hoher Geschwindigkeit, weil hier der Körper nicht mehr in der Lage ist, sich den ver- änderten Druckverhältnissen anzupassen. Die Ver- ringering des Sauerstoffpartialdruckes ist aber noch viel schwerwiegender, denn das gestörte Sauerstoffgleichgewicht wirkt sich zuerst auf das Zentralnervensystem und auf die Sinnesorgane aus.

Wo man das Atmen vergißt...

Wird jemand von der Höhenkrankheit befallen, so äußert sich das ungefähr genau so wie eine Alko- holvergiftung, also als ein Rausch. Gesteigertes Selbstgefühl führt zu Leichtsin, ein unbegründeter La- chersitz tritt auf, und je höher der Flug geht, desto unsicherer werden die Leistungen. Das Eigenartige aber dabei ist, daß der von der Höhenkrankheit Befallene gar nicht merkt, welchen Unfuh er macht und daß auch bei Rückkehr zu dem gewöhnlichen Luftdruck die Erinnerung an das überstandene Leiden vollkommen verschwindet.

Ein Flieger brachte es fertig, in einem Zustand der Höhenkrankheit zwölf photographische Aufnah- men zu machen. Allmählich tritt ein Zustand der Müdigkeit und Gleichgültigkeit ein, Gesicht und Hände färben sich blau, selbst die einfachsten, ge- wöhnlichsten Handgriffe werden mehrmals hintereinander unternommen, und wenn jemand in diesem Zustand schreibt, kann es vorkommen, daß er jede Silbe mehrmals hintereinander wiederholt. Selbst das regelmäßige Atmen wird vergessen. Das Schlimmste ist, daß der Flieger den Beginn der Erkrankung selbst nicht merkt und im Anfangsstadium sich frischer und unternehmungslustiger fühlt als zuvor. Aber schon ganz einfache Aufgaben, wie das Entdecken einer Schraube, das Nachziehen von Strichen auf einer Skizze, wer- den nicht mehr gelöst. Die Feinsinnigkeit ist auf- gehoben. Viele Sinnesreize gehen wirkungslos an ihm vorüber.

Hellmuth Schmidt kommt in seiner Arbeit zu dem Schluß, daß die weiteren Forschungen nun das Ziel haben müssen, Methoden zu entwickeln, nach denen man die Flugfestigkeit des einzelnen Piloten für große Höhen völlig sicher prüfen kann. Erst dann wird man an die Eroberung der Stratosphäre durch das Flugzeug denken können.

Hunger im Schatten der Stars

Etwas über amerikanische Komparien-Gehälter

Der Traum vom Glück von Hollywood lebt immer. Immer wieder machen sich viele auf in das Land der Illusionen, mit der großen Hoffnung im Herzen. Treten in die Arme der Komparien ein. Warten auf das große Glück und Wunder, das sie eines Tages aus der Masse heraushebt zur Einzelrolle und zum Star hinauf. Wie wenige von vielen sind es, denen sich die Hoffnung erfüllt. Ein winziger Bruchteil. Die meisten aber, die ver- lockt vom Glanz einer Traumwelt, dieser Ver- lockung gefolgt sind, fristen ihr Leben am Rande des Hungers.

In den amerikanischen Blättern werden Zif- fern über die Einkommen der Hollywood-Kom- parien, der „extras“, für das Jahr 1935 angegeben. Jeder der 50 000, die jeweils tageweise beschäftigt werden, verdienen durchschnittlich 60 Dol- lar im Jahr. Die höchsten Löhne für Männer, Jungen und Mädchen betragen 15 Dollar pro Auf- nahmetag. Die höchstbezahlteste Schauspielerin in der Frauengruppe der Komparien erhielt 12,50 Dollar für jedes Auftreten. Die niedrigste Beza- hung pro Tag betrug drei Dollar.

Obwohl das Jahresinkommen der „extras“ wirklich keinen Lebensstandard darstellt, war ihr Einkommen des Jahres 1935, bis auf eine Aus- nahme, besser als die letzten elf Jahre. Die Befol- dung der Frauen durch die „Producers Association Corporation“ erfolgte im allgemeinen aus der nie- drigsten Gruppe. Nur 275 Schecks wurden für Schauspielerinnen ausgeschrieben, die 10 und 15 Dollar pro Tag erhielten.

Die Beschäftigung in der Kinderkompariete er- höhte sich etwas. Knaben bekamen 547 Rollen zu- gewiesen gegenüber 494 im Jahre 1934. „Dennoch“, so schreibt eine amerikanische Zeitung weiter, „trotz dieser Ziffern, wächst die Zahl der Personen, die den Hunger haben, auf der Leinwand zu erscheinen. Obwohl der Markt überfüllt ist, steigen die Ein- schreibungen bei den Agenturen und Filmge- sellschaften. 1934 betrug die Zahl der täglichen In- terviews für die Einschreibung 84, während es 1935 87 waren.

Im Koran steht geschrieben...

Prag, 8. April. Die islamitische Kolonie in Prag lebt nicht im Frieden. Der Angehörige der Prager mohammedanischen Kultusgemeinde, Hadshi Mohammed Schmed, wurde von einem an- gesehenen Glaubensgenossen, einem in Prag leben- den Kaufmann, beschuldigt, durch Verbreitung von Gerüchten die Ehre seiner Frau aufs Schwerste ver- letzt und damit das Gleichgewicht der Ehe gestört zu haben. Es kam zu einem Prozeß vor dem Pra- ger Strafgericht. Zahlreiche Mohammedaner traten als Zeugen auf, doch mußte die Verhandlung drei- mal verschoben werden, weil das Gericht den zur Verteidigung der Zeugen erforderlichen Koran nicht aufzutreiben konnte. Schließlich ver- schaffte man sich ein Exemplar, und Hadshi wurde zu drei Tagen Arrest mit Bewährungsfrist verur- teilt. Dagegen legte er Verurteilung ein. Er be- hauptete, daß der Koran das ihm zur Last gelegte Vergehen der Eheführung als eines der schwersten und gemeinsten Verbrechen bezeichnet. Kein Sohn Allahs würde eine solche Tat begehen. Das Gericht verschaffte sich durch Aussagen eines Korankenners Klarheit und gab schließlich der Verurteilung statt.

Bismarck und Bülow

Berlin, im April.

In einem sehr bemerkenswerten Artikel berichtet der „Reichswart“ am Beispiele Bismarcks die grundsätzlichen verschiedenen Methoden der Diplo- matie, die auch heute noch offenbar werden:

„Charakteristisch für die Zeit war, daß man Bis- marck, bevor er als die größte Macht Europas aner- kannt worden war, nicht glaubte, wenn er das aussprach, was er wirklich wollte; als er einem österreichisch-ungarischen Minister sagte: die Bezie- hungen ihrer beiden Staaten müßten entweder sehr viel besser oder sehr viel schlechter werden und da- nach handelte. Der Desterreicher begriff die Sprache Bismarcks nicht, jedenfalls erst nach Rückkehr. — In seinen Gedanken und Erinnerungen erzählt Bismarck, wie die Königin von England und der Prinzenmahl ihn für nicht ganz zurechnungsfähig gehalten hätten, als er seine Ansichten und Absichten entwickelte. Eine hervorragende Persönlichkeit, bald soll es Metetrnich, bald ein anderer gewesen sein, soll im Gegenteil von Bismarck gesagt haben: „Habt acht auf diesen Mann, er glaubt was er sagt!“

In den Zeiten der unbedingten Bismarckschwär- meret wurde unsinnigerweise behauptet, Bismarck habe überhaupt die Mittel der Diplomatie ver- schmäht und nur „verblüffende Wahrheiten“ gesagt. Er war im Gegenteil auch als reiner Diplomat sei- nen Zeitgenossen überlegen, dabei darf aber nicht verschwiegen werden, daß er nicht immer, zum Bei- spiel in seinem gegenseitigen Sachverhältnis zu dem auf ihn eifersüchtigen russischen Kanzler Fürst Gort- schakoff, über sich brachte diese Empfindungen in sei- ner Diplomatie vollkommen zu meistern.

Es ist ein Unterschied zu machen, der im folgen- den Vergleich deutlich wird: Niemand awei- selte an der Wahrhaftigkeit Bis- marcks; wenn dieser, sei es in persönlicher Unter- haltung mit einem ausländischen Staatsmann, sei es von der Tribüne des Reichstages, eine bestimmte Linie seiner Politik umschrieb, fürchtete man gleich- wohl, was er nun tun werde, so war das das Ge- fühl seiner Ueberlegenheit, die alle kannten. Als er dem britischen Premierminister ein Bündnis nahe- legte, äußerte dieser später: wer mit dem Teufel Suppe essen wollte, müsse einen sehr langen Löffel- kel haben. Ein anderer englischer Staatsmann zog die praktische Folge aus Bismarcks Ueberlegen- heit und sagte, man müsse eben warten, bis er stirbe. Das war aber nicht Mistrauen in das Wort Bismarcks. Umgekehrt lag die Sache beim Fürsten Bülow: man fürchtete nicht seine Ueberlegenheit als Staatsmann, aber man glaubte seinem Wort nicht, nirgends im Auslande. Während des ersten Kriegsjahres, als Italien noch neutral war, wurde Bülow, der früher Botschafter in Ita- lien gewesen, und dessen Frau Italienerin war, nach Rom geschickt zu einem letzten Versuch, Italien zu gewinnen. Der damalige italienische Botschafter zu Berlin, Bollati, wurde gefragt, was man denn in Rom zu dieser Entsendung sage. Er antwortete: Man wisse die Ehre zu schätzen, daß der deutsche Kaiser einen so großen Herrn dorthin geschickt habe. Auf die weitere Frage, ob man denn nicht auch vol- leres Vertrauen zu Bülow habe, antwortete der Bot- schafter, in Sachen ausbrechend: „Nein, so dumme sind wir denn doch nicht!“ Der Unterschied ist klar, man kann ihn dahin verallgemeinern, daß eine Diplomatie, richtiger, ein Diplomat, der sich so lange und so stark der Illage bedient hat, daß man ihn überhaupt nicht mehr traut, kurzfristig und ein- schneidend ein Diplomat ist, und damit auch als ein- fähiger Staatsmann bezeichnet werden muß.“

Vaters Schulzeugnis

Eine Vor-Ostergeschichte von Klaus Hellmut

Seini lächelte verächtlich, als er Hellmut auf der Straße traf. Es war einen Tag nach Schulschluß, und die gefürchteten Osterzeugnisse hatte man an die Eltern bereits gestern abgeliefert.

„Was haben sie gesagt?“ fragte Seini begierig, denn Hellmuts Zeugnisse fielen nie sonderlich zufriedenstellend aus, weil Hellmut die Schule — selbst für seine Kameraden unbegreiflich — zu leicht nahm.

„Es geht“, antwortete Hellmut obenhin und be- gann gleich von anderen Dingen mit dem Freund zu reden. Aber diesem war die Zeugnisfrage wichtig.

„Sprich doch! — Reile —?“

„So siehst du aus —!“

„Aber gemedert?“

„Klar —“

„Du — ich hab' eine prima Idee!“

Hellmut war sofort lebendig. Wenn es etwas ausstellen gab, machte er mit. Eine „prima Idee“ ge- fiel ihm immer und unbesehen, zumal wenn sie von Seini kam. Er zappelte vor Ungeduld. Sein klei- nes, rundes Gesicht mit den pfiffig blühenden Augen wandte sich dem Freund zu. Dieser war wieder mal so umständlich!

„Soll ich dir die ganz prima Idee verraten, alter Junge? Also, hör' zu! Meine Zeugnisse sind ja besser

als deine — bedeutend besser. Trotzdem wird bei mir zu Hause noch gemedert. Mein Vater behauptet immer, er hätte ganz andere Zeugnisse in meinem Alter nach Hause gebracht — und hätte er sie nicht gehabt, könnte er heute nicht Generaldirektor sein!

— Weißt du, was ich gemacht habe? Ich habe mal ein bißchen in alten Familienpapieren herumgeschü- felt. War ziemlich leicht, die Erlaubnis zu bekom- men. Mußte eben den Stammbaum zusammenstel- len, und ganz allein, ohne elterliche Mithilfe. — Was denkst du, was ich dabei dann gefunden habe?“

Hellmut war ganz Ohr. Er beugte sich zu dem breiten, gemüthlichen Gesicht des Freundes.

„Sag' doch —!“

„Meines Vaters Schulzeugnis! Na, ich sage dir — meine sind golden dagegen! Nur Dreien und auch ein paar Vierer hatte er —! Was sagst du dazu?“

„Sein! Was hast du gemacht?“

„Eine Stunde später, als ich mein Zeugnis ab- geliefert hatte, habe ich das alte Zeugnis auch auf den Schreibtisch gelegt. Da hat Vater, als er es ge- funden hatte, gelacht, mir 5 Ritz Schweigegeld ge- geben und gesagt: er wäre eben aus bestem Holz geschnitten und trotzdem weiter gekommen. Du weißt schon, was sie immer so reden. —“

Hellmut kam schwerer an seines Vaters Pa- piere heran. Aber er war pfiffig und in allen Säch- chen geschick. Es gelang ihm schließlich, als der Vater die Schlüssel versehenlich hatte stecken lassen, den Schreibtisch zu durchstöbern und nach einigem Her- umkramen auch ein blaues Heft mit der Beschriftung „Schulzeugnisse“ aufzufinden.

Begierig schlug er das Heft auf.

Er schämte sich etwas. Aber ein geheimes, woll- stüftiges Gefühl bedrängte ihn. Er wollte sehen, schwarz auf weiß sehen daß der Vater, der so streng war, auch keine besseren Schulzeugnisse heimgebracht hatte —

Hellmut wandte die Blätter des dünnen Heftes.

Er las mit zusammengekniffenen Lippen; die Augen liefen eilig über die Spalten.

Er las — er wurde rot.

Er schlug das Heft eilig zu, als wenn er auf verbotener Lektüre ertappt wäre —

Vater! dachte er.

Nie hatte der Vater diese Zeugnisse geseht. Diese vielen, immer wiederkehrenden „Sehr gut“, „Gut“, „Sehr gut“ — Das hatte der Vater einst als Junge geleistet! Und sprach nicht davon. Arbeitete in rastlosem Fleiß für die große Familie. Verlangte nur; auch fleißig sein, Leistungen, Erfolge.

Hellmut schlich davon.

Er wusch Seini aus. Nachdenklichkeit stand in seinem kleinen, pfiffigen Gesicht.

Ob ich das auch schaffen kann, wenn ich es wirklich will, wenn ich mich mal ganz ordentlich anstrengte? Dann wird Vater Augen machen, bei der nächsten Besur schon — und dann werden ich ihm erzählen, daß ich es genau weiß, daß er als Junge auch so gute Zeugnisse seinem Vater heimgebracht hatte —

Dann wird er Augen machen! Dann wird er sich freuen und wird ganz leicht lachen, und das klingt so gut, wenn Vater lacht.

Das Reich der Frau

Nr. 85 Donnerstag, den 9. April 1936

Beilage des Memeler Dampfboots

Das Kind in der Ehescheidung

Soll man die Fehler der Eltern an den Kindern strafen? / Der Widersinn verallgemeinernder Rechtsmaßnahmen

Van Karin Michaelis

Bricht eine Ehe, aus der Kinder geworden sind, auseinander und kommt es zur juristischen Trennung des Ehepaares, dann sind davon sicher nicht nur der Gatte und die Gattin betroffen. Schon unmittelbar wirken sich verschiedene Nachteile auf die Kinder, die aus dieser, zur Trennung verurteilten Ehe entstanden sind, aus: Die Zerklüftung des Haushaltes, oft die Zerstückelung der materiellen Sicherheit, die Schädigung des guten Rufes, u. i. w. Am härtesten sprechen sich die Folgen für das Kind aus, wenn seine weitere Entwicklung, seine ganze Zukunft unter einer mangelhaften Unterbringung nach Auflösung des „gemeinsamen elterlichen Haushaltes“ leiden müssen. Wie spielt sich denn eine solche „Verteilung“ oder „Zuteilung“ der Kinder im Falle einer Ehetrennung der Eltern ab?

Das Gesetz spricht es klar und bestimmt, bei welchem Elternteil ein Kind nach der Trennung der Ehe, also nachdem Vater und Mutter auseinandergegangen sind, bleiben soll. Da ist sozusagen alles im Vorhinein und für alle Fälle haargenau geregelt. Der Richter untersucht die Schuldfrage, das heißt, das Problem, wessen Verschulden die Auflösung der Ehe notwendig gemacht hat. Dazu werden nun die Zeugen einvernommen, die in den meisten Fällen sehr entscheidend, aber für das Wesen einer Ehe meistens nicht sehr bedeutende Momente bezeugen, denn bei dem, was eine Ehe in den meisten Fällen wirklich unmöglich macht, bei den tiefen inneren Voraussetzungen, die eine Sympathie in eine Antipathie umwandeln können und die sich äußerlich kaum erkennen lassen, war natürlich niemand dabei und in der Prozessverhandlung und im Beweisverfahren spielen ja gerade diese belangvollsten Momente keine große Rolle. Das Formale herrscht vor. Das Wesentliche kommt im Verfahren kaum zum Ausdruck.

Wird nun das Urteil gefällt, so spricht es auch auf dieser schwanken Grundlage aus, wer der schuldige Teil ist und damit auch, bei wem die Kinder bleiben sollen. Nur Wenige denken bei so einer Verhandlung daran, daß es, wenigstens so weit es die Kinder angeht, doch nicht in erster Reihe darauf ankommen sollte, eine klare Gesetzesregel durch Dick und Dünn zur Anwendung zu bringen, auch wenn übliche „moralische“ Gesichtspunkte dafür sprechen sollten. Denn es geht ja bei den Kindern nicht um das Recht der Ehe, auch nicht um die übliche Chemorale, sondern es geht hier um das Lebensschicksal eines oder mehrerer Kinder, die für die Schicksale einer verunglückten Ehe nicht aufkommen können. Schon die Aufstellung einer Generalregel, nach der die Kinder bei einer Ehetrennung verteilt werden sollen, ist ein Fehler. Und doch wird immer wieder nach einer solchen Generalregel, die ihre Berechtigung aus Glück und Weisheit einer Ehe nimmt, verfahren. Jeder Mensch mit lebenden Augen muß erkennen, daß es falsch ist, einer Mutter oder einem Vater ein Kind deshalb wegzunehmen, weil dieser Vater die Mutter oder diese Mutter den Vater etwa in den Dingen der Geschlechtsmoral enttäuscht oder gar betrogen hat. Hier kommt es nicht darauf an, wie die Eltern zueinander stehen, sondern darauf, von wem für das Kind der meiste erzieherische Nutzen erwartet werden kann.

Und für das Kind und den späteren erwachsenen Menschen, den späteren Arbeiter der Gesellschaft und des Staates, ist es von entscheidender Wichtigkeit, wer es erzieht. Mit wem es Tag für Tag zusammen sein soll. Für das Menschengut und für die gesellschaftliche Wertigkeit eines Vaters oder einer Mutter wird aber nicht unbedingt die Tatsache ausschlaggebend sein, ob einer die andere oder eine den anderen beleidigt, ungenügend geliebt oder gar betrogen hat. Im allgemeinen läßt sich eine solche Generalregel keinesfalls aufrechterhalten. Etwas anderes wäre es, wenn z. B. die Mutter geisteskrank, hysterisch oder gefährlichen Leidenschäften ergebe wäre. Etwas eine Spielerin, eine Trinkerin, eine uneheliche Person oder wenn die Mutter lebenslang gegen ihre Kinder, und daselbe gilt auch für den Vater. Es kommen ganz andere Gesichtspunkte für die Erziehung des Kindes in Frage, als für die Aufrechterhaltung einer Ehe und es bleibt deshalb grundsätzlich, jemanden von der Erziehung seines Kindes auszuschließen, weil er oder weil sie für eine konkrete Ehefrage nicht getaugt hat. Für die Berechtigung, das Kind erziehen zu dürfen, sollen in erster und in letzter Reihe nur erzieherische Gesichtspunkte gelten.

Von dieser Aussichtswarte aus, — und wenn man schon ein Generalprinzip aufstellen will, — möchte ich sagen, daß im allgemeinen das Recht der Mutter in den meisten Fällen, d. h. überall, wo nicht direkt erzieherische Momente dagegen geltend werden, möglichst gewahrt bleiben soll. Die Mutter dem Kind jedenfalls näher als der Vater. Es ist daher am natürlichsten und ganz besonders, wenn es sich um ein kleines Kind handelt, daß man es der Mutter gebe. Vorausgesetzt, daß sie keine Eigenheiten hat, die das Kind gefährden könnten! Sind die Eltern anständigen Charakters, werden sie sicher auch untereinander eine Verständigung darüber schaffen können, zu wem das Kind soll. Ist aber einer nicht anständig genug, dem anderen Ehepartner in dieser Beziehung ein Zugeständnis zu machen oder ist er blind genug, um die Wahrheit in den Dingen der Erziehung seines Kindes nicht zu sehen oder nicht sehen zu wollen, dann ist er sicher auch nicht der richtige Mensch dazu, ein Kind zu erziehen. Das Kind in erster Reihe mit der Mutter verbunden ist, besonders das kleine Kind, zeigt jeder Tag im Leben. Nicht nur die Tochter hängt an der Mutter, wie das sehr viele Leute glauben, sondern auch fast ebenso stark der Sohn. Ärzte und Pflieger haben mir Geschichten aus der tragischsten Zeit der europäischen Menschheit erzählt und immer wieder gesagt, daß verumtete und sterbende Soldaten immer nach der Mutter riefen. Und wie oft geht eine Ehe in Brüche, weil sich die Schwiegermutter mit der Mutter ihres Gatten nicht verständ-

igen kann und der Gatte lieber die Frau opfert als die Mutter.

Natürlich sind das wieder nur generelle Feststellungen, die keinen Anspruch auf ausnahmslose Wirksamkeit erheben. Am Ende wird es doch immer wieder darauf ankommen, eine individuelle Auswahl zu treffen und nicht von der Grundregel schematischer Regeln, sondern immer angelehnt an das Lebens festzustellen, bei welchem Elternteil das Kind seine Erziehung am besten findet. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß der Sohn, der bei seinem Vater lebt, mit diesem in bester Kameradschaft und Zuneigung aufwächst. Es kann soweit gehen, daß ein Kind die Mutter ganz vergißt. Ich denke dabei nicht an Tolstois Staatsrat Karenin, der sein Kind durch die Türe, daß die Mutter gestorben sei, des Andenkens an Anna Karenina vergessen machen will. So etwas kann sich durchsehen, — aber nur — durch die Liebe. Ich selbst habe einen solchen Fall gesehen, wo der Vater erzieherisch dem Kinde die Mutter ganz ersetzte. Aber es kann auch aus materiellen Gründen günstiger für das Kind sein, daß es beim Vater bleibt, weil dieser in einem besseren Milieu lebt, wo dem Kind mehr geboten werden

kann. Auch kann ich mir gut denken, daß ein Kind aus solchen Gründen auch selbst lieber beim Vater bleiben will, weil es ehrgeizig ist, beim Vater mehr Aussicht hat und eine schönere Zukunft gewärtigen kann. Solche Einzelfälle werden oft genug vorkommen. Aber das kann doch die Grundidee, daß ein Kind, vor allem ein kleines Kind, zur Mutter gehört, mag diese Mutter mit dem Vater auch nicht harmonisiert haben, nicht umstoßen.

Es ändert daran nichts, wenn man sagt, daß Knaben männlichen Einfluß brauchen. Dieser Einfluß bleibt im Leben auch so nicht weg. Das Kind kommt in die Schule und schließt dort Kameradschaft mit anderen Knaben. Es tritt auch in Verbindung mit den Lehrern und später, im Beruf, ist es auch mit Jünglingen und Männern beisammen. Der männliche Einfluß wird durch das Leben bereitgestellt. Der unschätzbare Einfluß der Mutter aber wird, wenn er verlorengegangen, nie und nimmer und durch nichts mehr ersetzt werden können.

Nach ein Wort über die große Verantwortung, die Eltern ihren Kindern schulden, wenn diese Eltern den Entschluß zur Trennung der Ehe fassen wollen. Bevor es zu einem Bruch kommt, müssen sich alle verantwortungsbewußten Eltern klar und offen die Frage stellen: „Ist es besser, wenn eine schlechte Ehe auseinandergeht, oder ist es für das Kind günstiger, wenn die Eltern doch irgendwie zusammenleben?“ Vor einiger Zeit habe ich eine Rundfrage verschickt und Antworten auf diese Frage verlangt. Zwei Antworten sind mir dabei besonders aufgefallen, und zwar, weil sie einander entgegengesetzte Fälle behandeln und auch entgegen-

gesetzte Lösungen bringen. In der ersten Antwort heißt es: „Mein Leben ist dadurch zerstört worden, daß meine Eltern auseinandergegangen sind. Ich würde zwischen ihnen hin- und hergerufen.“

Der zweite Brief lautet: „Es war der große Fehler, daß meine Eltern nicht zueinander paßten und wegen uns Kinder dennoch beisammengeblieben sind.“

Wenn also zwei Menschen nur deshalb beisammenbleiben, damit die Kinder ein Heim haben sollen, dann ist es auch Pflicht der Eltern, sich so zu benehmen, daß die Kinder nichts merken von dem Opfer, das beide Elternteile gebracht haben. Sonst würde die Seele des Kindes oder der Kinder aufs schwerste geschädigt. Es ist jedenfalls ein schwerer Irrtum, wenn man sagt, daß ein schlechtes Heim besser als gar keines sei. Durch ein schlechtes Heim kann das Leben eines Menschen schon in der Kindheit und für immer zerstört werden. Ein solches Kind ist in der Gefahr, später selbst eine schlechte Ehe einzugehen und ein schlechtes Leben zu führen. Ist aber der Entschluß der Eltern, auseinander zu gehen, gefaßt, dann sollen sie sich bei der Verteilung der Kinder nicht davon bestimmen lassen, was zwischen den Eltern vorgegangen ist und zur Ehescheidung geführt hat. Sie sollen das Interesse des Kindes und seiner Erziehung vor Augen halten. Seine Zukunft, die Möglichkeiten seines Lebensganges und alle Schwingungen des Hoffens und der Enttäuschung, die sich zwischen den Eltern noch bewegen, dabei ausschalten. Sie werden dann zur Erkenntnis kommen, daß das Kind nach Möglichkeit zur Mutter gehört.

Kleidung für April-Launen

Es gibt da einen zeitgemäßen Witz: Ein Laubfrosch sitzt mitten auf seiner Leiter, mit einem Bein oben und einem Bein unten und sagt: „So bleibe ich jetzt vier Wochen lang sitzen, denn das ewige Kauf und Hunter kann der beste Laubfrosch nicht aushalten.“ So bequem können wir uns leider nicht einrichten, denn wir müssen bei jedem Aprilwetter hinaus und können nur versuchen, uns gut gegen Erkältungen zu schützen. Ein bewährtes Mittel ist wollene Kleidung, und da kommt uns die Frühjahrsmode mit allerlei hübschen Anregungen.

Alles ist bei ihr wenig oder mehr aus Trachtenmäßigkeit abgeleitet. Wer gerne strickt und häfelt, kann sich aus wenig Material viele dieser Neuheiten in kürzester Zeit herstellen. Zu den praktischen und modischen Dingen, die man auch im Sommer bei kühlem Wetter gut gebrauchen kann, gehört eine wollene Strickjacke. Im Trachtencharakter beliebt sind hierfür die grünen, braunen und schwarzen Zweidrahthüllen. Beim Waschenanschlag achte man darauf, daß die Teile recht knapp ausfallen, da sie sich, je nach der Arbeitsart viel oder weniger dehnen. Eine Waizse rechts, eine Waizse links, versteht übereinander, ergibt ein gutwirkendes, einfach zu arbeitendes Muster. Knopflöcher und Taschen in den Vorderteilen werden durch Abketten und in der nächsten Weidewand eingestrickt. Die Taschenklappen werden für sich gestrickt und von links mit festen Waizsen angeheftet, dann erst näht man die Taschen ein. Da man seine Wolle mit stärkeren Nadeln strickt, erreicht man ein dichtes, behaartes Gewebe. Den Umlegekragen strickt man für

sich und häfelt ihn dann an, während man einen kleinen Stehragen, der vorn offen bleibt und durch Futter gestützt wird, mit festen Waizsen bilden kann. Verzieren wird solche Jacke mit Knöpfen in abstehernder Farbe — rot, grün und essendeln sind dazu recht modern — in Herz- oder Belweishorn. Taschen lassen sich auch in Herzform stricken. Eine zweite Ausprägung für Blusen, Westen und Jacken im vorerwähnten Stil ist das Besticken im Blumen- und Blattmuster, auch mit Nadeln, Häfen und Wägeln. Für den Gürtel in der Farbe der Knöpfe oder der Steiderlei begnügt man sich nicht allein mit Leder. Man wird dazu farbige Leinen, Baumwolle und dergleichen nehmen und auch ihn hübsch besticken. Die Gürtel sind alle rückwärts und seitlich schmal und verbreitern sich zur vorderen Mitte.

Ein passendes Jägerhütchen mit schmucker Feder wird man dazu gerne tragen wollen. Auch seine Verfertigung ist nicht schwierig, da der Kopf ja sowieso gefasst wird, und den Rand steift man mit der letzten Reihe eingehäkeltem Draht ab.

Für die anderen Handarbeitenblusen in den Modedesignen sind, rosa, hellblau, horig und grün kann man ganz nach Geschmack Wolle, Leinen, Baumwolle und Kunststoffe verarbeiten. Es gibt da eine Baumwollart mit unregelmäßigem gedrehtem Faden, die in einfachen Rechenformen neuartige Muster ergibt. Passe und Kermel strickt man gern gestreift wirkend. Handarbeitstragen, auch solche aus maßgenähten gestrickten Stoffen, kommen an diesen Modedesignen zu Ehren und geben den Modellen eine heitere, jugendliche Wirkung. mkk.

Pflege und Instandhaltung der Türen

Eine Wohnung mit vernachlässigten Türen macht keinen guten Eindruck, auch wenn sie hübsch möbliert ist. Man sollte sämtliche Türen täglich abstauben, wobei die schmutzigen Stellen nicht vergessen werden dürfen. Die an den unteren Teilen entstehenden Flecken und Schrammen werden leicht beseitigt, wenn man mit einem weichen Lappen etwas Bohnerwachs aufträgt, was ja die meisten Holzarten vertragen. Auch die Türkante sollte täglich mit trockenem Lappen abgerieben werden. Auf diese Weise behandelt, machen die Türen bei der großen Frühjahrsreinigung keine allzu große Arbeit.

Hat Ihre Tür Fehler? Vielleicht können Sie sie nicht mehr ausbessern, weil sie sich gelockert hat? Möglicherweise streift sie auch den Boden, so daß dieser beschädigt wird! Da muß die Tür in den Angeln gehoben und durch Einlegen einer Scheibe bzw. eines Metallringes höher gerückt werden. Klemmt die Tür oben, dann genügt es meist, wenn sie leicht abgehoben wird. Knarrt die Tür, dann ist Dellen notwendig. Auch hierzu wird die Tür in den Angeln gehoben. Zum Heben leistet ein Stiefelknecht oder ein Stemmisen gute Dienste, doch heißt es mit Vorsicht zu Werke gehen, dieses Papier oder einen Lappen unterlegen, damit der Fußboden nicht beschädigt wird. — Die ungünstig angebrachte Tür ist ein steter Neger für die Hausfrau. Bei jedem Öffnen gibt es Schrammen an einem in der Nähe stehenden Möbel oder die Klinke berührt die Wand und beschädigt sie. Auch diesem Uebel ist leicht abzuhelfen. Man bringt unten an der Holzleiste der Wand einen kleinen Gummipuff an — nun kann die Tür nicht weiter als bis hierher geöffnet werden. Sind in Ihrer Wohnung schlecht schließende Türen, so daß Sie immer Zugluft haben? Dann müssen Sie sie durch Aufkleben von Filzstreifen abdichten. Diese Filzstreifen können auch mit kleinen Nägeln befestigt werden. Halten Sie auch die Schläsler der Türen oft inhand, schärfen Sie sie gegen Feuchtigkeit und erhalten Sie sie durch gelegentliches Delen geschmeidig.

Abfugungsmittel für gestrichene und lackierte Türen: Wildes, lauwarmes Seifenwasser, lauwarmes Panamarindens-Abkud oder Kleienwasser. Vor dem Abwaschen muß die betreffende Tür zuerst gut von Staub befreit sein. Man nehme für das Abwaschen ein Tuch oder eine sehr weiche Bürste. Da Wasser, besonders in Verbindung mit Seife, leicht Flecke gibt, heißt es sehr rasch arbeiten, möglichst immer nur kleine Stücke behandeln, und das Herunterlaufen von Tropfen durch einen mit einem feuchten Tuch gemachten Querschnitt verhindern. Jedes Stück gleich trocken reiben. Nach Anwendung von Seifen- oder Kleienwasser gut nachspülen! Zuletzt kann ein wenig Leinöl dünn aufgetragen werden. Sobald dies trocken gerieben ist, erfreut die Tür durch neuen Glanz.

Süße Dinge

Sonntägliche Ruhestorte für Zuckerfrasse. Erst rührt man ein eiweißreiches Stück Butter zu Sahne, dann gibt man 3 ganze rohe Eier und drei gelochte, geriebene Eidotter, sowie 60 Gramm gemahlene Haselnüsse dazu. Der in der Springform gebundene Teig wird durchgeschnitten und gefüllt: 3 mit Sahne gefüllte, ganze Eier quirlt man, läßt sie im Wasserbad fest werden und mischt gemahlene Nüsse darunter. Einige Böffel von der Füllung kann man mit Nüssen bereichert als Schmeiß über die Torte ziehen.

Obstsalat mit Nüssen. Als eine köstliche Erfrischung muß jeder Obstsalat angesehen werden, wenn er sich nicht nach amerikanischer Sitte in einem Mantel von Mayonnaise hält, der uns im Geschmack recht fremdartig annimmt. Die Früchte der Jahreszeit in buntem Gemisch, in behaglichem Maß mit Rosinen und anderen getrockneten Früchten ferner Jonen vermischt — Datteln und Feigen — geben herrliche Salate, wenn sie, nur mit Zucker bestreut, etwa eine halbe Stunde vor dem Gebrauch angerichtet werden. Äpfel und Birnen,

dazu Scheiben von Pfirsichen und enthäutete Pflaumenvierteln werden leicht mit gutem Cognac oder Kirchwasser bepresst, gesüßert und erhalten einen dichten Ueberzug von feingehackten Nüssen; das ist eine der lieblichsten Formen des Obstsalates. Zur Apfelszeit sollen diese ebenfalls der Salatbereitung dienen, augenblicklich nehmen Liebhaber herzhafte Geschmackes den Saft einer halben Zitrone, wenn sie Alkohol verachten.

Apfel-Weizring, 120 Gramm zweimal überbrühter Reis wird mit 1/4 Liter Apfelmilch, 50 Gramm Zucker und 50 Gramm Butter weich geknetet und in eine mit kaltem Wasser ausgespülte Ringform gedrückt, worin man ihn erkalten läßt. Dann dünstet man 3 Pfund Apfelspalten in 1/4 Liter Apfelmilch, 100 Gramm Zucker, Zimt und Zitronenschale weich, ohne daß sie zerfallen, und kocht den Saft noch etwas ein. Den Weizring stürzt man auf eine Platte, überlegt ihn mit dem Schmorast, füllt das Innere abwechselnd mit Apfelspalten, zerbröckelten Biskuits und Rosinen und garniert den Weizring mit Apfelspalten und roten Kompottfrüchten.

Vom grünen Salat

Wieviel Arten? — Von der Kunst des Anmachens — Geschichtchen um „grüne Blätter“

Neben Beilchen, Anemonen und Schlüsselblumen erscheint auch ein Frühlingsbote, den die Köchin kaum erwarten kann, der grüne Kopfsalat, denn er ist der eigentliche echte und rechte Salat. Dem winterlich vitaminarmen Körper verschafft er eine wohlthuende Frühlingskur, die blutreinigend wirkt wie eine der beliebtesten Molken- oder Brunnenturen.

Allen denen, die Vertrauen zu mir haben, — sagt Brillant Savarin — „empfehle ich den Salat bringend. Er erfrischt ohne zu schwächen und härtet ohne zu erregen. Ich pflege so zu sagen: Er verjüngt!“

Salat kann dem Gaumen ein köstlicher Genuß oder eine effigierende Dual sein. Auf das Anmachen kommt es an! Deshalb merke man sich: Das Wasser ist ausschließlich ein Mittel den Salat zu reinigen, aber keineswegs eine Zutat zum Salat. Im Gegenteil, der Salat darf kein Wasser enthalten. Er soll deshalb mindestens eine Stunde vor Beginn des Anmachens gewaschen und auf einem Sieb zum Abtropfen auseinandergelagert und gewendet werden. Wenn nicht genügend Zeit zum Abtropfenlassen vorhanden ist, hilft es, den Salat in einem Siebchen

oder Tuch zum Abtropfen hin- und herzuschwenken. Aus der ungenügenden Entwässerung erwuchs die größte Salatsünde: das Uebermaß an Essig. Daß durch Wässerungen den Nahrungsmitteln die feinsten und wichtigsten Bestandteile entzogen werden, ist natürlich. Gut abgelauener Salat aber kann die feinen Bestandteile der Zutaten ganz aufnehmen.

Wie soll nun eine gute Salatart beschaffen sein? — Die Italiener haben ein vorbildliches Salatrezept: „Essig wie ein Geizhals, Öl wie ein Verschwendler, Salz wie ein Weiser, mischen sie ein Wahnsinniger.“ Es gibt aber noch verschiedene pikante Zutaten zur Salatart, die diese abwechselnd und herzhafte gestalten helfen. Voraussetzung ist, daß alle Zutaten nicht einfach über den Salat geschüttet, sondern vorher in einer Schüssel gründlich vermischt werden. Sahne, Zitronensaft oder das richtige Maß von Essig, eine Kleinigkeit Senf, etwas Zucker, Gewürztröpfchen geben jeweils eine andere Note. Die beste aller Salatarten aber ist die Kräutertunke. Man zerhackt dazu Schnittlauch, Petersilie, Kerbel, Pimpernelle, Beifuß, Kresse, Zwiebel u. i. w., mischt sie mit der Sahne dann unter den Salat. Der Wohlgeschmack und die Bekömmlichkeit eines so liebevoll zubereiteten Salates ist unüber-troffen.

Es gibt Kochkünstler, die die Behauptung aufstellen, zum Anmachen des Salates dürfe nur ein

Holzbesteck verwendet werden. Daß der Salat nicht mit einem Metallbesteck angemacht werden soll, ist ohne weiteres gut zu verstehen, aber die Verwendung eines Horn- oder Kunststoffbestecks dürfte ebenso wie das Holzbesteck appetitlich und unschädlich sein.

Ueber das Salatmachen gibt es allerlei hübsche Geschichtchen. So besaß Berlin gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Wirtin des angelegenen Hotels „Zur Stadt Rom“, der Madame Drake, eine weltberühmte Salatkünstlerin. Wenn sie an den Tisch trat, um vor den Augen der Gäste den Salat anzumachen, hat sie die Zuschauer, auch die kleinste Störung zu vermeiden, da sie, wenn ihr Werk gelingen sollte, ganz bei der Sache sein müsse. „Sie hatte sehr schöne Arme und es war ein Vergnügen ihr zuzuschauen“, berichtet ein Verehrer der Madame und ihres Salates.

Rousseau, der das Salateffen zum Geseh erheben wollte, weil er behauptete, daß dadurch alle bösen Instinkte gebildet würden, war der Ansicht, daß es für die Schmackhaftigkeit des Salates ein Vorteil wäre, wenn er von den garten Händen junger Mädchen zubereitet würde.

Vom Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. von Preußen wird berichtet, daß er es nicht unter seiner Würde hielt, an der Offiziersstafel in Potsdam eigenhändig und mit viel Geschick und Geschick den Salat anzumachen. M. Fuhrmann.

Der Ritt um 10 000 Dollar

Ein Erlebnisbericht von Tex Harding

Zweite Fortsetzung*

Flucht ins Schlafzimmer

Ich wage die drei Meter. Die Haustür ist offen. Wie ein Schatten husche ich die Treppe hinauf, unten höre ich jetzt Schritte und Gepolter an der Haustür. Die Pulse fliegen, ich bin im dritten Stock. Unten sprechen zwei Männer miteinander, andere mischen sich ein. Stiefel poltern, und jetzt dringt ein lautes Klopfen herauf. Sie suchen mich. Hinter mir ist eine Tür. Sie ist geschlossen. Vor mir ist eine Tür. Sie ist auch geschlossen. Welche führt zur Bodentreppe, die oder jene? Es bleibt keine Zeit, die Stimmen kommen immer höher. Auf den Zehenspitzen, die rechte Schulter nach vorn, renne ich auf die Tür zu. Sie gibt nach. Ich stehe im Finstern. Da ist ein Vorhang. Eine Spalte, dahinter Licht. Ich habe den Vorhang erreicht, aus-einandergeschlagen und stehe im Schlafzimmer einer Frau.

In dem Zimmer steht ein Bett. In dem Bett sitzt eine Frau. Als sie mein verstärktes Gesicht und den Revolver sieht, stößt sie einen leisen Schrei aus und fällt in Ohnmacht. In dem Zimmer ist auch ein großer weißer Kleiderkasten. Ehe ich noch recht weiß wie, habe ich die Frau gefaßt und zwischen Kleidern und Mänteln in den Schrank eingeschlossen. Dann reißte ich mit fliegendem Atem den verräterischen Anzug vom Leibe und sprang ins Bett. Es war die höchste Zeit. Schritte poltern die Treppe hoch, und schon wird an der nebenliegenden Tür geklopft. Jetzt müssen sie kommen. Jetzt werden sie an deine Tür pochen. Tief atmen Junge, ruhig sein, ganz ruhig, und dreimal tief atmen!

Das Herz pocht mir zum Hals heraus. Jetzt klopft es an der Tür. Ich springe aus dem Bett, da ist ein Spiegel, ein graues verstärktes Gesicht blickt mich an, und in dem Gesicht sind Blutflecken. Stimms Blut. Ich habe ein Taschentuch, aber die Kleider liegen unter dem Bett. Wieder pocht es an der Tür. „Aufmachen!“ brüllt eine Stimme. Ich wische das Gesicht schnell im Bettlaken ab, hole tief Atem und laufe, um zu öffnen.

Das Unwahrscheinliche geschah. Die Leute nahmen meine Verwirrung für Schlafkrankheit und begnügten sich mit der von mir hingeworfenen Neuherung, daß der Besuchte wahrscheinlich über das Dach entkommen sei.

Ich wankte in das Schlafzimmer zurück. In dieser Nacht habe ich nicht geschlafen.

Ich stand am Fenster und blickte durch die Gardinen hinunter auf die Straße. Eine Flackerföhre heult durch die Nacht. Jetzt halten schon zwei Krankenwagen und das Auto der Feuerwehr vor der Regisbar. Die Türen der Wagen sind weit geöffnet und drinnen brennt Licht. Schwarze Menschenhaufen diskutieren herum. Ihre Stimmen schlagen mal heiser, mal dumpf in die Nacht herauf. Jetzt trägt man den ersten heraus. Jetzt kommt wieder einer und noch einer. Die Krankenwärter

drängen sich in der Eingangstür. Welcher von ihnen mag Eltm sein?

Immer wieder werden Tragbahnen in die Wagen geschoben.

Warum stehe ich eigentlich hier, anstatt zu fliehen? War ich überhaupt schuld? Oder war es nicht die tolle Nacht, die mordeten wollte? Was wußte ich von den stillen Feindschaften der Männer, die sich bei Tageslicht diese Feindschaft nicht eingestehen wollten, beim hellen Lampenlicht beisammen saßen und friedlich miteinander plauderten oder spielten? Aber, wie plötzlich die Nacht kam — der Oberkellner hatte den Hebel des Lichtschalters heruntergerissen — stand die Feindschaft auf wie ein riesiges Ungeheuer, das würgen wollte.

Ich muß reiten!

Die Schieberei in der Regisbar gehört zu den dunklen Tagen meines Lebens. Als am nächsten Tage die Zeitungen von der Tat eines Wahnsinnigen berichteten, war ich schon unterwegs. Eine Schieberei ist kein Tennismatch. Bei einer Schieberei geht es immer blutig zu. Es sei denn, Feiglinge schießen. Die Mexikaner aber sind keine Feiglinge und schießen nicht in die Luft. Für mich aber war die Schieberei die Schicksalsstunde, die mich in den Sattel hob. In der gleichen Nacht noch tat ich den ersten Schritt zu einem Weg, den ich nach mehr als zwei Jahren unter unsäglichen Strapazen und Mühen zu Ende gegangen bin.

Es hält dich nun nichts mehr in Mexiko-City. Du würdest schon längst unterwegs sein, wenn nicht Eltm aufgetaucht wäre. Eltm aber, der große, rothaarige Burche mit den nervigen Fäusten, liegt jetzt im Totenhaus. Also mach dich auf die Beine! Die zehntausend Dollar, die du gewinnen wirst, falls du den Raid Mexiko — Rio de Janeiro alljährlich zu Pferd zurücklegst, stehen nicht mehr im Vordergrund, und auch der Ehrgeiz nicht. Es ist schon besser, du beiziehst dich.

Die Straßen der Stadt sind am Morgen fast menschenleer. Von irgendeinem Kirchturm schlägt die vierte Stunde. Ich gehe ganz langsam durch die dämmerigen Straßen. An der Post vorbei führt der Weg durch die Avenida Franzisko Madero, durch die Calle Bolivar, und dann stehe ich plötzlich vor meinem Haus. Als ich die Tür zur Wohnung aufschließe, ist wieder alles in mir ruhig geworden. Sachlich und ohne besondere Eile packe ich die Lederkoffer, dann schreibe ich einen Brief an die Wirtin mit der Bitte, die Koffer nach Tapachula aufzugeben.

Die Zivilkleider sind eingepackt, und jetzt einen raschen Blick in den Spiegel. An der Charrokleidung, der Nationaltracht der Mexikaner, wird so leicht kein Mensch der Beteiligten an der Schieberei in der Regisbar erkennen. Mit den enganliegenden Lederhosen, an deren Seitennaht zwei Reihen Silberknöpfe von der Taille nach unten laufen, beginnt ein neues Leben. Der hohe Näherhut läßt einen noch größer erscheinen, als man ist.

In dieser Tracht wird jeder, der mir begegnet, denken, ich sei ein Farmer oder Pferdehirt. Den Ausweis, der mich berechtigt, Waffen zu tragen, stecke ich in die kurze, reich mit Silber bestückte Lederjoppe, dann schnalle ich den Gürtel mit den beiden Revolvern um und bin fertig. Vorsichtig, daß die Sporen nicht klirren, steige ich die Treppe hinunter.

Raum eine Stunde ist vergangen. Es ist jetzt ganz hell geworden. Väterjungen und einzelne Milchwagen lärmen über das holprige Granitpflaster. Vor der Post steige ich in den Omnibus, der mich vor die Stadt bringt. An der Endstation steige ich aus. Hinter mir leuchtet die feurige Sonnenkugel rötlich über die düstigen Dächer der Stadt. Dort vorn aber dehnt sich die Prarie.

Langsam schreite ich den sandigen Pfad entlang, der nach der Farm führt, wo Silverking und das Sattelzeug untergebracht sind. Werde ich auch durchhalten? Eigentlich bin ich innerlich müde. Diese zwei Jahre in der Hauptstadt haben die Muskeln schlapp und weich gemacht.

Rechter Hand dehnt sich bis zum Horizont sattiges Weideland, auf dem sich unzählige Pferde tummeln. Welches davon mag Silverking sein? Ich soll nicht lange im Zweifel bleiben. Ein schwarzer, kaum sichtbarer Punkt sondert sich von der Herde ab und kommt mit wildem Galopp näher. Es ist mein Tigerhimmel. Es kann einem Angst und Bange werden, wenn Silverking so auf einen losrast. Er hat den Teufel im Leib. Eigentlich sieht man nichts als einen schwarzen Strich, der wie ein Pfeil über die Grasprarie schießt. Wenige Meter vor mir macht er mit einem harten Ruck halt, und jetzt wirft er den kleinen, rassisten Kopf hoch und tänzelt heran. Wie soll ich ihn eigentlich beschreiben? Wenn ich sage, daß er ein eitler Burche ist, so tue ich ihm unrecht. Er ist einfach stolz und nichts weiter, und das mit Recht. Sein Stammesbaum ist edel, halb andalusisch und halb Trakehnerblut. Ein prachtvoller Hengst mit kleinem Schädel, kraftvollem, sehnigem Hals, mächtiger Brust, schlanken Fesseln und kaum faulstarken Hufen.

Ich werde später Gelegenheit haben, über die Art, wie wir uns kennenernten, zu erzählen. Jetzt sei nur gesagt, daß mich eine begreifliche Eile antrieb, so viel Distanz wie möglich zwischen mich und Mexiko-City zu legen. Als Silverking dann das Sattelzeug aufgeschmalt bekam, war er vor Freude kaum zu halten. Er drückte sie damit aus, daß er die ersten zwei Stunden keine andere Gangart anschlagen wollte, als sein Tänzeln. Unsere Nasen halten auf Puebla zu.

Es ist herrlich über das rotblühende Defert zu reiten. Tauperlern funkeln an den Agaven- und Kakteensträußern. Hier und da huschen kleine Eidechsen über den Weg. Der große Friede ruht über allem. Der Farmer wird denken, ich sei bloß spazieren geritten, wie ich das häufig getan habe. Am Abend wird er warten und annehmen, ich sei irgendwo auf der Jagd, und übernachte wo anders.

Nach ein paar Tagen wird er vielleicht nach mir suchen lassen. Ich aber werde längst ein paar hundert Kilometer weiter südlich sein.

Am Mittag brennt die Sonne unbarmherzig auf Rücken und Schädel. Das Zeug beginnt am Körper zu kleben und die Schweißtropfen perlen langsam unter dem Hutrand über die Stirn herunter. Die Augenbrauen und Wimpern werden naß, und alles um mich beginnt zu flimmern. Es sind farbige Bänder, die sich ziehen und dehnen. Man möchte anhalten und im Schatten eines Baumes rasten. Aber da ist kein Baum weit und breit, nichts als weißglühender, durstiger Sand und grüne stachelige Agavenpflanzungen. Am Nachmittag ist es nicht besser. Erst, als die Sonne langsam am westlichen Horizont verschwindet, wehen die kühlen Abendnebel über die Hochebene.

Irgendwo heult ein Zug. Ganz nahe heult er, und über uns brennen die Sterne. Die Erde der Prarie ist noch warm und duftet. Ich habe absichtlich den Weg gemieden, um nicht auf Menschen zu stoßen. Es ist nicht die Verfolgung, vor der ich mich fürchte, aber man muß allein sein mit sich und seinen Gedanken, wenn die letzten vierundzwanzig Stunden so viel Aufregung brachten.

Mit der fortschreitenden Nacht wird es kühl. Mehr als einmal stehe ich vor meinem Lagerplatz auf, um ein paar trockene Kakteen abzuhauen. Dampf sauft das Buschmesser in die stacheligen Stauden. Anderes Brennmaterial ist nicht in der Nähe. Die Kakteen aber brennen wie nichts, und geben nur kärglich Wärme.

Erinnerung am Lagerfeuer

Jetzt lag ich, die Füße zum Feuer gestreckt, in die Indianerdecke gerollt da, und starrte hinauf in die Sterne. Auf einmal aude ich zusammen. Irgendwo in der Nähe hat ein Cojote geheult. Silverking schließt seine Silhouette näher an das Feuer heran. Es ist nicht Unruhe, die ihn dazu bewegt. Der Cojote ist zu feige und wird nie das Pferd angreifen. Der Cojote? Da fällt mir Eltm ein. Es ist schon lange her, aber ich erinnere mich jetzt ganz genau.

Es war ein Abend wie der heutige, aber die Gegend war eine andere. Ein lauer Wind strich über das Grasland, und wir saßen auf einem alten Baumstumpf nebeneinander. Die Sonne sank langsam im Dunst der Prarie unter.

Wenn ich tot bin, möchte ich hier branzen schlafen! begann Eltm.

Eltm war ein sentimentaler Romantiker wie alle Amerikaner. Trotzdem, die Worte hatten etwas für sich, und irgendwie konnte ich ihn verstehen, den Sohn Texas. Er wollte es mit seinem Freiheitsdrang nicht in Einklang bringen, in einem engen Sarg innerhalb von Stadtmauern zu liegen! Und wie ich jetzt dasah und an Eltm dachte, war es mir, als müßte ich aufbrechen und ihn holen.

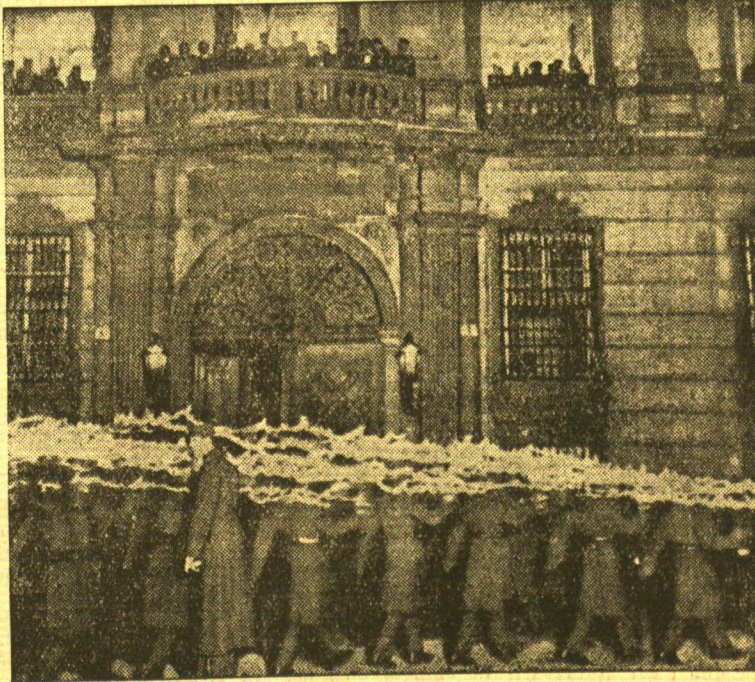
Die Einsamkeit kann nicht jeder ertragen. Mir aber wurde, je länger ich grübelte, geradezu unheimlich. Eltm schien hinter mir zu sitzen und mich zu mahnen, und da wurde mir ganz plötzlich bewußt, daß ich eigentlich jämmerlich im Stich gelassen hatte. Er liegt jetzt im Leichenschauhaus. Was wird mit ihm geschehen? Verwandte? Nein! Sonst hätte er mir davon erzählt. Man wird ihn einfach einscharren wie einen Hund, wie einen lästigen Menschen, für den man kein Geld ausgibt.

Wird fortgesetzt.

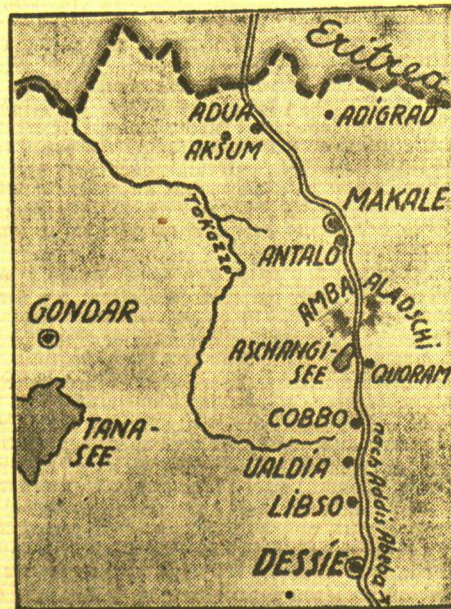


Die Botschafterkonferenz in Paris

Außenminister Flandin hatte die französischen Botschafter aus Berlin, London, Rom und Brüssel nach Paris gerufen, um sich von diesen über die Stimmung in den einzelnen Ländern, in denen sie Frankreich vertreten, Bericht erlassen zu lassen: (von rechts) Botschafter in Berlin Francois-Voncet, Minister Paul-Boncour, Botschafter in Rom de Chambrun, Ministerpräsident Leger, Außenminister Flandin, Sekretär am Quai d'Orsay Leger, Botschafter in London Corbin und Botschafter in Brüssel M. Maroche.



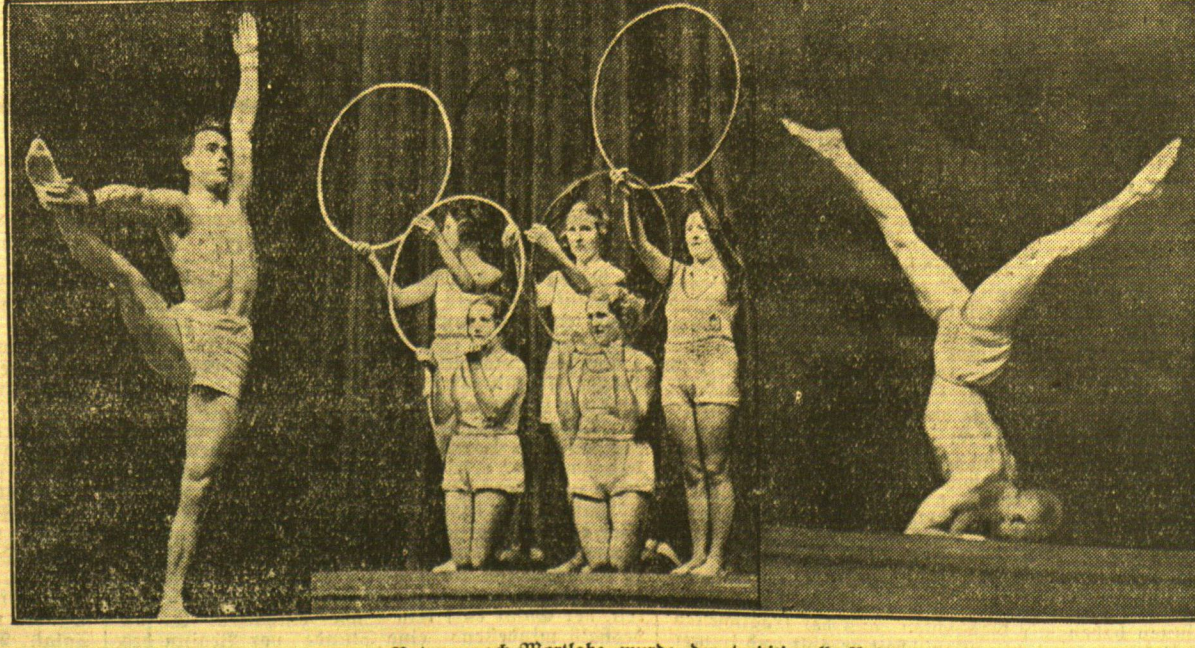
Mitte: Fackelzug anlässlich der Einführung der Bundesdienstpflicht in Wien
Anlässlich der Einführung der allgemeinen Bundesdienstpflicht veranstaltete die Wiener Garnison einen großen Fackelzug vor dem Bundeskanzleramt. Auf dem Balkon hatten der Bundeskanzler und hohe Generale des Heeres Platz genommen.



Karte von dem schnellen Vormarsch
Marschall Badoglio's auf Deste



Links: So überlegen siegte Cambridge vor Oxford auf der Themse. Auf der berühmten 6800 Meter langen Themse-Rennstrecke von Putney nach Mortlake wurde der traditionelle Ruderwettkampf zwischen den Acher-mannschaften der Universitäten Oxford und Cambridge ausgetragen. Obwohl Oxford im Verlaufe des Rennens einige Zeit mit mehreren Vängen führte, wurde es doch im Endkampf überlegen mit fünf Vängen Vorprung von Cambridge geschnitten. — Rechts: Höchstleistungen beim Dreistadtkampf. Der Dreistadtkampf im Turnen zwischen den Mannschaften von Berlin, Hamburg und Leipzig in der Reichshauptstadt endete mit dem Sieg der Berliner; in unserer Bildreihe zeigt links und rechts der Hamburger Bedrens archaische Kreislagen, die mit der Note 5 bewertet wurden — in der Mitte ein Ausschnitt von den Vorführungen Berliner Turnerinnen in Reifengymnastik, bei denen als Schutzbild auch die fünf olympischen Ringe gestellt wurden.



Arbeiter beiderlei Geschlechts unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden.

II. Ehefrauen, deren Ehemänner in einem normalen Arbeitsverhältnis stehen, dürfen als Arbeitnehmerinnen gegen Entgelt oder andere der Arbeitsleistung entsprechende Vergütung nicht beschäftigt werden.

III. Auf Angehörige und Wartegeldempfänger sowie deren Ehefrauen finden die Vorschriften des Absatzes II entsprechende Anwendung.

Es dürfen ohne Unterschied des Betriebes nur solche Arbeitnehmer eingestellt werden, welche einen Arbeitschein vom Arbeitsamt desjenigen Kommunalverbandes besitzen, in dem die Arbeitsstelle liegt.

I. Die Arbeitsämter (Magistrate, Landratsämter) dürfen die Arbeitscheine nur erteilen, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß er im Bezirk des Arbeitsamtes mindestens zwei Jahre seinen ständigen Wohnsitz hat.

II. Das Arbeitsamt kann die Erteilung des Arbeitscheines verweigern, wenn der Nachsuchende auf den Erwerb seines Lebensunterhalts durch Arbeit nicht angewiesen ist.

III. Bei Bedarf können befristete Arbeitscheine auch erteilt werden, wenn die Bedingung des Absatzes I nicht erfüllt ist.

Durch die Bestimmungen des § 6 werden diejenigen Arbeitnehmer nicht berührt, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits ständig beschäftigt sind.

Es wird eine Kommission gebildet, die die Durchführung dieses Gesetzes kontrolliert.

Mit Geldstrafe bis 1000 Lit oder Haft für jeden Einzelfall wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

I. Die bestehenden Bestimmungen über Abfahrtscheine und Arbeitsbücher werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

II. Die Anordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (RGBl. Seite 1334) wird aufgehoben.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen trifft das Direktorium.

Abg. Montien (Einheitsl.): „Das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das Ihnen vorliegt, hat bereits den Landtag und die Kommissionen 5 und 7 beschäftigt.“

Das Gesetz wurde ohne weitere Debatte in der zweiten Lesung angenommen.

Schulpflicht im Memelgebiet

das in erster Lesung auf der Tagesordnung stand. Dieses Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut:

Die Schulpflicht im Memelgebiet besteht für die Kinder aller Bürger des Memelgebietes sowie für alle die Kinder, die sich dauernd im Memelgebiet aufhalten.

I. Die Schulpflicht beginnt mit dem 1. April für alle Kinder, die bis zum 30. Juni desselben Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag des Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen.

II. Vorzeitig in die Schule ausgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

III. Schulpflichtige Kinder, die körperlich oder geistig nicht hinreichend entwickelt sind, um mit Erfolg am Schulunterricht teilzunehmen, können auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

I. Die Schulpflicht endet nach Ablauf von acht Jahren mit Schluß des Schuljahres.

II. Für Kinder, die bei Ablauf der achtfährigen Schulpflichtzeit das Ziel der Volksschule noch nicht erreicht haben, kann die Schulpflicht bis zur Dauer eines Jahres durch das zuständige Schulamt verlängert werden.

III. Die widerrufliche Beurteilung eines Kindes aus der Schule bis zum Ende der Schulpflicht kann auf Antrag des Erziehungsberechtigten oder mit Rücksicht auf besonders schwierige häusliche oder wirtschaftliche Verhältnisse mit Genehmigung der

Schulaufsichtsbeamten erfolgen, wenn ein Kind die Schule mindestens 7 Jahre regelmäßig besucht und ein Jahr der Oberstufe angehört hat.

IV. Die Zeit einer Zurückstellung gemäß § 2 Absatz II wird auf die Gesamtanzahl der Schulzeit angerechnet.

Die Schulpflicht ruht: 1. für Kinder, für die an Stelle des Besuchs der Grundschule Privatunterricht zugelassen ist, und für Kinder, die nach Ablauf der Grundschulpflichtzeit wegen ungenügender körperlicher und geistiger Entwicklung vom Schulbesuch zurückgestellt werden;

2. für Kinder, für deren Unterricht nach Ablauf der Grundschulpflichtzeit anderweitig ausreichend gesorgt ist.

Für taubstumme und blinde Kinder behält es bei den bisherigen Vorschriften sein Bewenden, desgleichen bei der Beschulung schwerhöriger, sprachleider, schwachsinziger, krankhaft veranlagter, verkrüppelter sowie stillos gefährdeter Kinder.

Schulpflichtige Kinder, die beharrlich ohne genügenden Grund die Schule veräumen, können der Schule zwangsweise zugeführt werden.

I. Die Personen, denen die Sorge für die Person eines Kindes zusteht, sowie diejenigen, deren Erziehung und Pflege ein Kind anvertraut ist, haben dafür zu sorgen, daß das schulpflichtige Kind die Schule regelmäßig besucht.

II. Arbeitgeber dürfen ein schulpflichtiges Kind während der Zeit, in der es am Unterricht oder einer sonstigen Veranstaltung der Schule teilzunehmen hat, sowie während der zum Gange dorthin erforderlichen Zeit nicht beschäftigen.

I. Die Strafvorfahrung in den Fällen des § 7 tritt nur auf Antrag des Schulleiters ein; eine Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

II. Die durch Strafvorfahrung endgültig festgesetzten Geldstrafen fließen dem beteiligten Schulverbande zu.

Die zu diesem Gesetz erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt das Direktorium des Memelgebietes.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1937 in Kraft.

Der Präsident des Direktoriums Baldschus bemerkt, daß das Gesetz in dieser Form dem Landtag nicht neu sei.

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Bergens (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Etat dem Landtag verpätet eingereicht worden sei. Er hätte bereits vor dem 1. April eingereicht werden müssen, denn mit diesem Termin laufe die Ermächtigung des Direktoriums des Memelgebietes zur Verteilung von Ausgaben im Jahre 1936 ab.

Das den Etat im allgemeinen anbetreffende, so müßte er sagen, daß einzelne Positionen für die Verwaltung erhöht worden seien, während andere Ausgaben für Instandsetzungen usw. herabgesetzt worden seien.

Abg. Montien (Einheitsl.) erklärte, daß man noch Gelegenheiten haben werde, über diesen Etat ausführlich zu sprechen, zumal er auch noch in der Finanzkommission beraten werden wird.

Das Gesetz wurde in erster Lesung angenommen und der Finanzkommission überwiesen.

Dann beschäftigte sich der Landtag mit dem Antrag des Direktoriums, dem

Direktorium des Memelgebietes für das Rechnungsjahr 1928 und 1932 Entlastung zu erteilen.

In diesem Antrag heißt es: „Die gemäß den Bestimmungen des Staatshaushaltsgesetzes vom 11. Mai 1933 aufgestellten Haushaltsrechnungen nebst den Bemerkungen des Rechnungsamtes des Direktoriums sind mit Schreiben vom 28. Dezember 1933 Nr. 11.02 und 2. Juni 1934 Nr. 11.02 überliefert worden.“

Abg. Dingau (Einheitsl.) erklärte, daß Direktorium habe beantragt, ihm für das Rechnungsjahr 1928 und 1932 Entlastung zu erteilen.

Es wurde beschlossen, die Rechnungslegungen der Finanzkommission zur Prüfung zu überweisen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf einen Antrag des Abg. Pranaitis betreffend

Sitzungen der Landesversicherungsanstalt

Dieser Antrag lautet wie folgt: „Der Landtag wolle beschließen, das Gesetz betreffend Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung, verabschiedet am 21.10. Dezember 1933 (A. Bl. 1934 S. 2-3) zu widerrufen und die vorher rechtskräftig gewordenen Satzungen der Landesversicherungsanstalt des Memelgebietes wieder in Kraft treten zu lassen.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.) erklärte, man sollte das Vorgesetz aufheben und wieder das alte Gesetz von 1928 in Kraft setzen.

Abg. Montien (Einheitsl.): „Herrn Pranaitis dürfte noch erinnerlich sein, daß wir in mehreren Sitzungen uns mit den Schwierigkeiten in der Landesversicherungsanstalt und der Sozialversicherung überhaupt beschäftigt haben.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Abg. Pranaitis (Einheitsl.): „Die Forderung der Einheitsliste begrüßt das Gesetz, welches endgültig die Schulverhältnisse im Memelgebiet regeln soll.“

Das Rigaer Domuseum erhält eine staatliche Verwaltung

Riga, 8. April.

Völlig überraschend erschienen am Dienstag Beamte der lettlandischen Denkmalverwaltung in Begleitung von Polizei im Rigaer Domuseum und versiegelten sämtliche Eingänge des Museums.

Das Museum ist Eigentum der deutschen „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde“ zu Riga.

Die Beamten legten dem Museumsvorstand ein Schreiben des staatlichen Denkmalamtes vor.

In diesem Schreiben wird mitgeteilt, daß Kultusminister Tenteis am 6. April den vom lettlandischen Denkmalamt bereits am 14. Oktober vorigen Jahres gemachten Beschluß bestätigt, das Domuseum mit allen dazu gehörigen Sammlungen der Gesellschaft einschließlich der Leihgaben in staatliche Verwaltung zu übernehmen.

Das vom lettlandischen Professor Franz Balodis unterzeichnete Schreiben wurde mit dem Artikel 20 des Denkmalgesetzes begründet, demzufolge bei schlechter Verwaltung oder ordnungswidriger Behandlung historisch wertvoller Gegenstände diese in besonderen Fällen mit Zustimmung des Kultusministers in staatliche Verwaltung genommen werden kann.

Diese ohne Ankündigung erfolgte Maßnahme des lettlandischen staatlichen Denkmalamtes erinnert an das gleiche Vorgehen desselben Amtes am 5. Dezember vorigen Jahres.

Damals wurden unter Hinzuziehung eines Polizeibeamten die wertvollen Bestände der Urkunden- und Handschriftensammlung der Bibliothek der „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde“ beschlagnahmt, um später in das lettlandische Staatsarchiv überführt zu werden.

Ein von der genannten Gesellschaft anhängig gemachter Prozeß gegen das Denkmalamt ist bis heute nicht zur Verhandlung gekommen.

Ueber 500 Tote und 1200 Schwerverletzte

Washington, 8. April. Das amerikanische Rote Kreuz nimmt an, daß bei dem Wirbelsturm in den West-Süd-Staaten am Montag über 500 Personen getötet und 1200 schwer verletzt worden sind.

Die Zahl der zerstörten Häuser wird auf 3200 geschätzt; bisher wurden 429 Leichen geborgen.

Der Sachschaden beträgt mindestens 10 Millionen Dollar. Für die Verletzten mußten in Garagen, Kirchen und Schulen Notlazarette eingerichtet werden.

Der Tornado vollbrachte sein furchtbares Zerstörungswerk in weniger als vier Minuten. Kennzeichnend dafür, wie überraschend die Katastrophe hereingebrochen ist, ist beispielsweise das Schicksal der Weberschiff einer Kleiderfabrik in Gainesville in Georgia.

Von den dort beschäftigten 125 Arbeitern konnten sich nur 40 ins Freie retten, während die übrigen von den Trümmern des einstürzenden Gebäudes erschlagen wurden oder auf den engen Treppen, bei dem Versuch, zu fliehen, ein Opfer der Flammen des in Brand geratenen Hauses wurden.

Warschau, 8. April. In den letzten Tagen wurden bei der antikommunistischen Aktion in Polen 1900 Kommunisten verhaftet und zwar 900 in Warschau und 1000 in anderen Teilen Polens.

WETTER UND SCHIFFFAHRT

Wetterwarte

Temperaturen in Memel am 8. April

6 Uhr: + 10.8 10 Uhr: + 5.0 10 Uhr: + 4.8

Wettervorhersage für Donnerstag, 9. April

Mäßige um West drehende Winde, wolke, zeitweise heiter, trocken. Tagsüber auf 8-10 Grad ansteigende Temperaturen. Nachts noch sehr kalt. Für Freitag: Heiter bis wolke, trocken, tagsüber ziemlich mild, nachts noch Frost.

Allgemeine Uebersicht von Mittwoch, 8. April

Beob.-Stelle	Barometer	Richtung und Stärke	Wetter	Tem. pers.	Seegang	Sichtweite in See Seeml.
Memel	1007.1	N. 3	wolke	+ 3.4	2	15
Adler-Grund (südwestl. von Bornholm)	1013.0	W. 1	heiter	+ 3.0	-	15
Hammeren	1014.2	W. 2	heiter	+ 3.0	1	15
Riga	1004.7	NNW. 7	wolke	+ 2.0	5	1/4
Libau	1007.8	N. 4	heiter	+ 2.0	3	8
Haparanda	1005.6	N. 1	wolke	+ 2.0	6	1/4
Wisby	1009.2	N. 4	heiter	+ 2.0	3	30
Stockholm	1009.9	still	still	0.0	5	1/4

Memeler Schiffsnachrichten

Gelegene Schiffe

Nr.	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
20	Akerhus SD, Arntsen	Porsgrund	Salpeter	Sanusis
821	Margaria MS, Meyer	Lamburg	Stückes	Ed. Krause
822	Desta MS, Pedersen	Rönne	Schamottstein	Svysturis
823	Baltrader SD, Thomas	London	Stückes	U. B. C.
824	Surma-Corde MS, Orhont	Sø	Zement	Sandells
825	Freja MS, Jørgensen	Sø	leer	Sandells
826	Dumore, esad SD, Milner	Blyth	Kohlen	A. H. Schwedersky Nachf.

Ausgegangen

Nr.	Schiff und Kapitän	Nach	Mit	Makler
313	Freja MS, Jørgensen	Köles	Roggen	Sandells

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Slebert, Memeler Dampfboot Aktiengesellschaft, Hauptgeschäftsführer und verantwortlich für Politik, Handel und Feuilleson Martin Kalkies, für Lokales und Provinz Max Hopp, für den Anzeigen- und Reklameteil Arthur Hippo, sämtlich in Memel.

Der Gold- und Valutafonds der Bank von Litauen weiter angewachsen

Im Monat März um 7 790 000 Lit

Am 1. April dieses Jahres betrug der Goldfonds der Bank von Litauen 50 990 000 Lit und der Fonds an ausländischer Valuta 14 100 000 Lit, so daß der Gold- und Valutafonds zusammen jetzt 65 090 000 Lit betragen.

Am 1. März betrug der Goldfonds 41 200 000 Lit und der Valutafonds 16 100 600 Lit, so daß der Goldfonds und der Valutafonds am 1. März nur 57 300 000 Lit betragen.

Auf diese Art sind der Gold- und Valutafonds im Monat März um 7 790 000 Lit größer geworden. Der Banknotenumlauf beträgt jetzt 109 450 000 Lit.

Auf diese Art ist die Deckung der Banknoten durch Gold von 38,8 Prozent auf 46,6 Prozent und die Deckung durch Gold und ausländische Valuta von 54 auf 59,5 Prozent gestiegen.

Newport, 8. April. Unweit von Fredericksburg im Staat Pennsylvania kürzte aus unbekannter Ursache ein Militärluftzeug im Gebirge ab und verbrannte. Die in der Nähe der Unglücksstelle befindlichen Landbesitzer konnten den Verunglückten keine Hilfe bringen.

Washington, 8. April. In Newport in Virginia lief das Flugzeugmutter Schiff „Yorktown“ vom Stapel. Getauft wurde das Schiff von der Gattin des Präsidenten Roosevelt; die Baukosten betragen 19 Millionen Dollar.

Gestern mittag um 1 Uhr verschied nach schwerem Leiden unser liebes, gutes Töchterchen

Irma

Die tieftrauernden Eltern
Karl und Elisabeth Hüftmeyer
und Geschwister Regina und Irene

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. April, um 4 Uhr, von der Stadt Friedhofshalle aus statt.

Apollo

Mittwoch 5 u. 8 1/4 Uhr
letzte
Volksvorstellung

billige Sonderpreise, Kinder 50 Cent

Martha

Helge Roswaenge singt

Kammer

Mittwoch

und folg. Tage 5 u. 8 1/4 Uhr
Volksvorstellungen
(billige Sonderpreise)

So endete eine Liebe

Paula Wessely, Willy Forst

Frühling am Commer-See

Apollo

Voranzeige

Ab Donnerstag 5 u. 8 1/4 Uhr
Volksvorstellungen
(billige Sonderpreise)

Der neue große Ufa-Film

Stützen der Gesellschaft

H. George, Alb. Schoenhals

Mozart probt Figaro

Zwangversteigerung

Am Donnerstag, d. 9. April 1938 werde ich
1. um 9 Uhr vormittags bei Bagdanavicius,
Memel, Wieners Promenade 12 b. Neuland
1 Speisezimmerkrone
2. um 10 Uhr vorm. bei Druktnos, Memel,
Präf.-Gmetona-Allee 26
1 Kleiderschrank, 1 Couch öffentlich
metribelnd gegen Barzahlung versteigern
Fischer, Gerichtsvollzieher in Memel
Hugo-Scheu-Strasse 9

Billiges Osterangebot

Oberhemden 6.90 Lit
Krawatten von 1.25 Lit an
Socken von 1.- Lit an
E. Millner, Fleischbänkenstr. 2

**J. Schmidt's
Bäckerei / Konditorei**

empfiehlt

Gründonnerstagkringel

sowie

Kopenbagerer

mit Schlaghahnefüllung

Gründonnerstag-Kringel

in verschiedenen Größen und Preislagen
empfiehlt

Dampfbäckerei u. Konditorei

W. Adam

Libauer Straße 13, Telefon 3944

Osterhasen und Eier

in großer Auswahl

Bonbons, Schokoladen, Weine, Liköre,
Extrakte, Kirsch- und Himbeersaft, frische
prima Kaffees, sehr gut und billig bei

Bernh. Burstein

Friedr.-Wilhelm-Str. 2 Telefon 3744

**Neubett
Gis-
Stimmeln**

Likör-Konzentrat

Bestellungen bei

Espero

Libauer Str. 28
Telef. 43-11

**Kinder-
wagen**

neu eingetroffen.

Kurt Brosius
Börnenstr. 7

Selbsteingemachten

Gauer tohl

Senf-, Salz- und
saure Gurken

in bekannter Güte
empfiehlt (495C)

John Skisfilm

Hofstr. 4, Tel. 3247

Bommels-Brille 165
Telefon 2370.

Das Büro und
die Kasse sind an
Wochentagen v.
11-1 u. 5-7 Uhr
geöffnet.
An Sonn- und
Feiertagen, an
denen d. Deutsche
Theater spielt, v.
11-1 Uhr und
eine Stunde vor
Beginn der Vor-
stellung.

Whisky

bei

Espero

Telefon 4311

**Das beste
Weizenmehl**

Puderzucker

Mandeln

Mohn

Sultanas

Rosenwasser

Corinthen

frische Hefe

Rakao

Tortenmasseln

Chokol.-Butter

u. a. m.

billigt bei

Bernh. Burstein

Friedr.-Wilh.-Str. 2

Telefon 3744

Ware wird gelandt.

Zorf-

land zur Ausbeu-

lung unweit Memel

verkauft. Wer? tagt

die Abfertigungsstelle

dieses Blattes.

Verkäufe

Ferrenfahrad

steht bill. z. Verkauf

Norderbuk 1-3

2 Treppen l.

bei Buschewitz

**Eine alte
Biehwage**

steht bill. z. Verkauf

Libauer Straße 3

Memel

Kinderwagen

zu verkaufen

Tilfiter Str. 13

u. rechts.

Trod. Brennholz

Kloben oder klein-

gemacht mit Anfuhr

liefert

G. Ruppel, Tel. 2970

Eintagsfüten:

w. amerik. Veg-

horn löhm. Schlags

leben Mittwoch u.

Sonnabend z. hab.

Brutankalt

Memel-

Wilhelmshöhe

Telefon 2331

Kaufgesuche

**Wohnend-
Kinderwagen**

zu kauf. gel. Zuschr. t.

unter 8423 an die

Abfertigungsst. d. Bl.

**Auto-
Vermietungen**

Anruf 4414

7-Siger-Limousinen

E. Heidrich

Vord. Wallstr. 4

Autovermietung

H. Oepner

Br.-Gmet.-Allee 17

Tel. 4752

Geldmarkt

Kritische Hypothek

Lit 10 500

auf Memeler Stadt-

grundstück in der

Montestr. zu ver-

kaufen. Interessenten

wollen sich schriftlich

melden unter 8418

an die Abfertigungs-

stelle d. Bl.

**Grundstücks-
markt**

Gutbe

ein Stadtgrund-

stück, kann 30 000

Lit Anzahlung

leihen. Zuschr. unt.

8417 an d. Abfertigungs-

Gründonnerstag-Kringel

mit Marzipanfüllung, in bekannt guter Qualität

von Lit 0,15 an empfiehlt

Konditorei Neumann

Schuhstraße 10-11, Filiale Libauer Straße 22



Fröhliche
Offnen!

**KAISER'S
KAFFEE**

Zum Fest unsere beliebten Sorten im Geschenkbeutel:

500 g: 4.00 / 5.20 / 6.00 / 7.20 / 7.60 Lit
125 g: 1.00 / 1.30 / 1.50 / 1.80 / 1.90 Lit

Osterartikel und Süßigkeiten

Alles zum Kochen und Backen für das Fest.

KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT

5% Rabatt
in Marken-waren-
Art. ausgen.



H. L. Doering's

**Osterhasen
und
Ostereier**

sind nicht aus Blockschokolade sondern aus feinsten

Milch- und Speiseschokolade

hergestellt.

Bitte überzeugen Sie sich von der preiswerten und geschmackvollen Ausführung meiner Fabrikate.

Würstchenverkäufer

werden sofort eingestellt. Melden 9-10 Uhr.

Petroschka

Töpferstraße 1 a.

Stellen-Angebote

Ein Laufbursche

gesucht bei

F. Klein

Töpferstraße 15

Gründonnerstagkringel

in allen Größen u. Preislagen empfiehlt

H. L. Doering, Thomasstrasse

Filialen: Libauer u. Mannheimer Str.

Jüng. Mädchen

zur Aufwartung

von sofort gesucht

Hugo-Scheu-

Strasse 6, 1 Treppe

Anmeld. 3-4 nachm.

Ehrliches, sauberes

Aufwartemädchen

von sof. i. 1/2 Tag gel.

Zu erfragen an den

Schaltern d. Blattes.

Stellen-Gesuche

Ein tücht. junges

Mädchen

sucht Stelle im

Haushalt. Zuschr. u.

8419 a. d. Abfertigungs-

stelle d. Bl.

Vermietungen

Geräumige

2 1/2 - Zimmerwohn.

mit Bad in zentraler

Lage ab 1. Mai

zu vermieten.

Zu erfragen an den

Schaltern d. Blattes.

Möbl. Zimmer

mit Bad, sofort

billig zu vermieten.

Hoss

Mannheimer Str. 32

partiere

Mietgesuche

Möbl. oder

leeres Zimmer

mit sep. Eing., unten

gelegen, zu mieten

gesucht. Angeb. u.

8421 an die Abfertigungs-

stelle d. Bl.

Suche ein

leeres Zimmer

mit Küche v. 15. 4. 36

oder vom 1. 5. 36.

Zuschr. u. 8422 a. d.

Abfertigungsst. d. Bl.

Suche zum 1. 6. od.

1. 7. 36 eine gut-

gehende

Gastwirtschaft

möglichst im Markt-

u. Kirchdorf zu pach-

ten eventl. käuflich.

Zuschr. u. 8409 an

die Geschäftsstelle d.

Bl. in Hendekrug erb.

Gar manche

Verlegenheit

im täglichen Leben, manche Sorge,
manches Grübeln beseitigt mit
einem Schlage eine

Kleine Anzeige

im

Memeler Dampfboot

Sie schafft Rat in zahllosen Fällen

und oftmals in gradezu über-

raschender Fälle

90 Minuten

spannendster Abenteuer

bringt Ihnen der neue von dem berühmten Forscher-
paar **Martin und Osa Johnson** im Dschungel von
Belgisch Kongo gedrehte Originaltonfilm in
deutscher Sprache

Congorilla

Der erste absolut authentische — weil von A bis Z
mit der Tonfilmkamera an Ort und Stelle aufge-
nommene Urwald-Großtonfilm
Spannungen, Schönheiten, Sensationen und
Ueberraschungen wie man sie noch niemals
auf der Leinwand sah!

Liebe und Hochzeit bei den Pygmäen — Familienleben
des Gorillas — Gefährliche Kanufahrt zwischen Kro-
kodillen und Fläpferden — Ein Opfer des Löwen —
Zigarren und Grammophon im Urwald — Frau John-
sons gefährlichstes Abenteuer usw. usw.

Neben diesen dramatischen Episoden sieht man hier
wundervolle Tieraufnahmen von bisher ungeahnter
Vollkommenheit, wie Nashörner, Flamingos, Strauße,
Wästenbunde, Elefanten, Büffel, Rüsselsaffen, Zebras
usw. usw.

Ein einzigartiges, romantisches und groß-

artiges Erlebnis!

Demnächst im **Capitol**

Capitol Mittwoch 6 u. 8 1/2 Uhr

Zum letzten Male

Billiger Volkstag unt. 1.-, ob. 1.50

Der Sittengroßfilm in deutsch. Sprache

Gehe hin, liebe u. leide

Beiprogramm / Tonwoche